

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 10. Juni 1997

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Kröpfl.

1. a) Ordnungsruf (1553).
b) Zuweisungen (1553).
c) Anträge (1554).
d) Mitteilungen (1555).
e) Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Wabl (1556), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1557).
2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/6, zum Beschluß Nr. 207 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Kaufmann, Mag. Bleckmann, Riebenbauer und Huber, betreffend Übergangshilfen für die Flachsbauern.
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich (1557).
Redner: Abg. Dietrich (1558), Abg. Riebenbauer (1558), Abg. Dr. Wabl (1559), Abg. Purr (1560), Abg. Kaufmann (1560), Landesrat Pörtl (1560).
Beschlufassung (1561).
3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/8, zum Beschluß Nr. 176 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Wicher, Riebenbauer, Kaufmann, Huber, Ing. Peinhaupt und Keshmiri, betreffend Tiertransportkontrolle und Subventionen für Lebendviehexporte.
Berichterstatler: Abg. Riebenbauer (1561).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlufassung (1573).
4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Tierschutz.
Berichterstatler: Abg. Riebenbauer (1562).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Alfred Prutsch (1563), Abg. Mag. Zitz (1564), Abg. Dr. Karisch (1565), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1566), Abg. Ing. Peinhaupt (1567), Abg. Dirnberger (1569), Abg. Kaufmann (1570), Abg. Dietrich (1571), Landesrat Pörtl (1571).
Beschlufassung (1573).
5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/7, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Schreiner, Präsident Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Soforthilfe für steirische Rinderbauern.
Berichterstatler: Abg. Ing. Peinhaupt (1573).
Redner: Abg. Keshmiri (1573), Abg. Kaufmann (1574), Abg. Ing. Peinhaupt (1574), Abg. Riebenbauer (1575), Abg. Dr. Brünner (1576), Abg. Dr. Wabl (1577), Landesrat Pörtl (1578).
Beschlufassung (1579).
6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Sicherung der genetischen Grundlagen heimischer Kulturpflanzenarten.
Berichterstatler: Abg. Alfred Prutsch (1579).
Redner: Abg. Mag. Zitz (1580), Abg. Ing. Kinsky (1580), Abg. Dietrich (1581), Abg. Huber (1581), Landesrat Pörtl (1582).
Beschlufassung (1583).
7. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Ortsbildgesetz 1977 geändert wird.
Absetzung von der Tagesordnung (1595).
8. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist im Steiermärkischen Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995.
Berichterstatler: Abg. Schinnerl (1583).
Beschlufassung (1584).
9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 100/11 und 205/11, Beilage Nr. 63, über den Antrag, Einl.-Zahl 100/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Herstellung der Geschlechterparität im Landes- und Gemeindedienst (Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz – Stmk. L-GBG), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes (Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG).
Berichterstatler: Abg. Dr. Karisch (1584).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1584), Abg. Dr. Brünner (1586), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1588), Abg. Mag. Bleckmann (1590), Abg. Mag. Zitz (1591), Abg. Beutl (1592), Abg. Keshmiri (1594), Abg. Dr. Reinprecht (1594), Landesrat Dr. Hirschmann (1595).
Beschlufassung (1596).
10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Stadt-Regionalbahn.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1596).
Redner: Abg. Tschernko (1596), Abg. Wiedner (1597), Abg. Mag. Zitz (1618).
Beschlufassung (1618).
11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Flüchtlingspolitik in der Steiermark.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz (1618).
Beschlufassung (1618).

12. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363/2, zum Beschluß Nr. 237 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Lopatka, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Dr. Karisch und Keshmiri, betreffend Kakaobutterersatzstoffe.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz (1619).
Redner: Abg. Porta (1619).
Beschlussfassung (1619).
13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 1997.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1619).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1619), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1621), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1623), Abg. Dr. Brünner (1625), Abg. Purr (1626), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1626), Abg. Straßberger (1627).
Beschlussfassung (1627).
14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/1, betreffend die Liquidation der Steirischen Grundstücksbeschaffungsgesellschaft mbH., Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Angebotes an die RIL VI Raiffeisenimmobilienleasing GesmbH., 1030 Wien, Am Stadtpark 9, zum käuflichen Erwerb des Leasinggebäudes bis spätestens 21. Dezember 2005 um 50 Prozent der Anschaffungskosten, maximal jedoch um 24,5 Millionen Schilling, bei gleichzeitigem Eintrittsrecht der Firma Phelps Dodge Eldra GmbH., Mureck, in dieses Anbot.
Berichterstatler: Abg. Ing. Mag. Hohegger (1627).
Beschlussfassung (1628).
15. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/5, zum Beschluß Nr. 252 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dr. Flecker, Vollmann, Majcen, Dr. Wabl und Dr. Brünner, betreffend die Wiederverlautbarung der Gemeindewahlordnung 1960.
Berichterstatler: Abg. Wiedner (1628).
Beschlussfassung (1628).
16. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/6, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend Maßnahmen gegen Alkoholismus bei Jugendlichen.
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich (1628).
Redner: Abg. Beutl (1628), Abg. Gross (1629), Abg. Pußwald (1631), Abg. Korp (1632), Abg. Dietrich (1633), Abg. Wiedner (1634).
Beschlussfassung (1635).
17. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276/6, zum Antrag der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Tschernko und Beutl, betreffend Ausbau und Sanierung steiermärkischer Kasernen.
Berichterstatler: Abg. Majcen (1635).
Redner: Abg. Beutl (1635), Abg. List (1636), Abg. Majcen (1637), Abg. Vollmann (1637), Abg. Korp (1638).
Beschlussfassung (1638).
18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 469/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Jugendlandtag.
Berichterstatlerin: Abg. Dr. Karisch (1646).
Beschlussfassung (1646).
19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 426/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Wicher und Pußwald, betreffend die Abgabe von Chemikalien aus Konservendosen an den Lebensmittelinhalt.
Berichterstatlerin: Abg. Dr. Karisch (1647).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1647).
Beschlussfassung (1647).
20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 428/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Löcker, Riebenbauer und Majcen, betreffend die Gewährung von Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz.
Berichterstatlerin: Abg. Dr. Karisch (1647).
Beschlussfassung (1648).
21. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.
Berichterstatler: Abg. Schinnerl (1638).
Redner: Abg. Majcen (1639), Abg. Dr. Wabl (1639), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1641), Abg. Heibl (1641), Abg. Mag. Bleckmann (1642), Abg. Schützenhöfer (1642), Abg. Dr. Wabl (1643), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (1644), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1645).
Beschlussfassung (1646).
- Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Freiheitlichen Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend steirische Usancen bei Postenvergaben.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Hartinger (1597).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1598).
Redner: Abg. Mag. Bleckmann (1599), Abg. Dr. Wabl (1601), Abg. Dr. Lopatka (1604), Abg. Dr. Flecker (1608), Abg. Ing. Peinhaupt (1610), Abg. Dr. Brünner (1612), Abg. Schützenhöfer (1614), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1615).
Beschlussfassung (1617).

Beginn der Sitzung: 10.18 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße die zum Teil schon Erschienenen oder noch Erscheinenden, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Dame und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Kröpfl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen, die bereits seit 10 Uhr hier sind und bei denen ich mich schon entschuldigt habe und den Beginn für 10.15 Uhr angekündigt habe.

Die 39 Schüler/innen der Land- und forstwirtschaftlichen Schule Grottenhof-Hardt unter der Leitung von Frau Mag. Brigitta Greimel.

Die sechs Schüler/innen aus dem Polytechnikum Bruck an der Mur unter der Leitung von Frau Holtsch Karin und Frau Zwettler Christine.

Die 40 Schüler/innen der HTBL Kapfenberg unter der Leitung von Prof. Mag. Görgl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sollten alles unternehmen, die Debatten im Landtag in einer Art und Weise zu führen, wie es für dieses Haus angemessen ist, und alle Äußerungen unterlassen, wodurch dem Landesparlament und damit auch der Demokratie ein Schaden zugefügt wird.

Bei der Landtagssitzung am 13. Mai 1997 wurden vom Abgeordneten Dr. Martin Wabl beim Tagesordnungspunkt 16 gegenüber der FPÖ die Worte – ich zitiere wörtlich – „Wiederbelebung von manchem faschistischen Gedankengut“ – Ende des Zitats – verwendet. Dies ergibt sich aus dem stenographischen Bericht, den ich genau studiert habe. Damit wird der Vorwurf einer strafbaren Handlung erhoben. Aus diesem Grund erteile ich dem Abgeordneten Dr. Martin Wabl einen Ruf zur Ordnung.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 487/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die Schaffung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürrzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 488/1, der Abgeordneten Prutsch, Huber, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erhaltung der Grenzmurauen im Bereich Spielfeld – Bad Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 489/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der geförderten Bausubstanz für die Wohnbauförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 490/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Erlassung eines Lkw-Transitfahrverbotes auf der B 23, Lahnsattelbundesstraße, zwischen der niederösterreichischen Landesgrenze (Anschluß B 21) und Mürrzschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 491/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Sanierung der L 117, Pfaffenstallandesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 496/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Tasch, Dr. Flecker und Posch, betreffend Umwandlung der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in eine höhere Bundesanstalt für wirtschaftliche Berufe;

den Antrag, Einl.-Zahl 499/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dietrich, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Rettungswesen/Notarztwagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 501/1, der Abgeordneten List, Mag. Hartinger, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Koordination der diversen Rettungsdienste;

den Antrag, Einl.-Zahl 502/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger und Porta, betreffend Beratungseinrichtungen (Anwaltschaften).

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 486/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Huber, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend den Einbau von Wasserzählern als Förderungsvoraussetzung bei der Errichtung von Wohnungen, Wohnheimen und Eigenheimen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/6, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Hallenbad im Bezirk Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 498/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Tagesmütter – Kinderbetreuungsscheck.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

den Antrag, Einl.-Zahl 480/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Unterstützung der Wehrmachtsausstellung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 492/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Ausschreibung der Berechnung des Umschuldungspotentials zur Einsparungsoptimierung beim Schuldenmanagement des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505/1, betreffend den Verkauf von Austrian-Airlines-Aktien des Landes Steiermark im Nominale von 5.732.000 Schilling an die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

den Antrag, Einl.-Zahl 497/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Errichtung von Übergangsstationen in Krankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 500/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend Qualitätskontrolle in der extramuralen Pflege;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508/1, Beilage Nr. 65, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (16. KALG-Novelle).

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 482/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend eine ausreichende Dotation der Wegebauförderungsmittel zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 112/5 und 126/5, zum Beschluß Nr. 40 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Gross, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend die Beseitigung von Direktvermarktungshemmnissen in der Landwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/5, zum Beschluß Nr. 183 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber und Günther Prutsch, betreffend die Einführung von Sockelbeträgen und Obergrenzen in der Förderung.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 477/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Kraftwerksprojekt Einach;

den Antrag, Einl.-Zahl 478/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung von Nebenarmen der Mur insbesondere im Stadtgebiet von Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 483/1, der Abgeordneten Ing. Löcker, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dirnberger, betreffend eine ausreichende Dotation der anteiligen Landesförderungsmittel für Baumaßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Informationen von Gemeinden über ihren Verschuldungsgrad im Hinblick auf die Maastricht-Konvergenzkriterien.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 479/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gehsteigerrichtungsprogramm bei Landesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 484/1, der Abgeordneten Straßberger, Ing. Löcker, Purr und Ing. Mag. Hochegger, betreffend den verkehrsgerechten Ausbau und die Sanierung der B 72, Weizer Straße;

den Antrag, Einl.-Zahl 485/1, der Abgeordneten Purr, Tschernko, Straßberger und Ing. Mag. Hochegger, betreffend ein Verkehrskonzept für den Bezirk Deutschlandsberg.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 481/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 494/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Vorlage eines Thermenkonzeptes für das Land Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

den Antrag, Einl.-Zahl 495/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend mögliche Einsparungen bei Telefonkosten der Landesverwaltung durch die Nutzung neuer Internettechnologien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/7 und 99/7, zum Beschluß Nr. 196 vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Beutl, Dr. Flecker, Dr. Lopatka, Mag. Erlitz, Wicher und Herrmann, betreffend Tierversuche;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/13, zum Beschluß Nr. 128 der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Oktober 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Kaufmann, Huber, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Züchtungsforschung und Freisetzung von gentechnischen veränderten Weinreben.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Auch hier bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Anträge zu verlesen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Sanierung des Kraftwerkes Šoštanj;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Bioethik-(Biomedizin-)Konvention;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Mieten;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Erlitz und Dr. Reinprecht, betreffend Suchtprävention in steirischen Schulen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 36 des Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetzes 1979, LGBl. Nr. 74/1979, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 81/1991;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Objektivierung der Aufnahme von Bediensteten in den Landesdienst, Gemeindedienst und in den Dienst der Gemeindeverbände durch Objektivierung des Auswahlverfahrens (Steiermärkisches Landes-Objektivierungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Tschernko, Majcen, Straßberger und Schützenhöfer, betreffend den Wasseranschluß für den Zollwachposten Ehrenhausen;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Keshmiri und Posch, betreffend die Landesausstellung zur Kunst- und Kulturgeschichte im Auser Land mit dem Thema „Kunst und Tradition als Salz des Lebens“ möglichst im Jahr 2002;

Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend Beschäftigungserleichterungen in der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Tschernko, Heibl, Alfred Prutsch, Beutl und Purr, betreffend die Umsetzung der verkehrspolitischen Leitsätze des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes der Eltern für ihre nicht wahlberechtigten Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Bacher und Ing. Mag. Hohegger, betreffend Nachnutzung des LKH Hartberg – Altgebäude;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Herabsetzung der Volljährigkeit von dem 19. auf das 18. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gross, Herrmann, Huber, Dr. Reinprecht und Schleich, betreffend Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtegesetz;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Herrmann, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Präsident Dr. Strenitz, Vollmann und Ussar, betreffend eine Kostensenkungsinitiative im geförderten Wohnbau;

Antrag der Abgeordneten Huber, Kaufmann, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Erlassung eines Importverbotes von schalenlosen Kürbiskernen;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flicker, Gennaro und Schleich, betreffend Handhabung des nicht offenen Vergabeverfahrens durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend den Ausbau der Schiregion Aflenz;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Korp, Schrittwieser, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schuster, Präsident Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Initiativen zur Jugendbeschäftigung;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Wiedner, Porta und List, betreffend Direktförderung von Biomasse und Hackschnitzelkleinanlagen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend Mutter-Kind-Untersuchung;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Wiedner, betreffend Teilzeitjobs in Krankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend bedarfsorientierte Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden: die Anfrage der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Schinnerl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Erkrankung auf Grund Verschulden Dritter, und die Anfrage der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend die Förderung von Frauenprojekten im Bereich des Sozialressorts.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Ortsbildgesetz 1977 geändert wird, von der Tagesordnung abzusetzen und diesen Bericht neuerlich an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung zu verweisen.

Für die Absetzung von der Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 100/1 der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Herstellung der Geschlechterparität im Landes- und Gemeindedienst (Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz – Stmk L-GBG), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG), beraten und auf Grund von Änderungen und Ergänzungen eine neue Vorlage beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 63 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieser gedruckten Beilage Nr. 63 von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend steirische Usancen bei Postenvergaben.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus noch mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, heute dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung zugewiesen wurde. Für deren Behandlung besteht eine Dringlichkeit.

Aus diesem Grund unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung für die Dauer der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, um diesem Ausschuß Gelegenheit zu geben, über dieses Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können. Vorher aber hat sich Herr Dr. Wabl zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (10.34 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz halten, aber zu dieser geplanten Unterbrechung ein paar Anmerkungen hier vorbringen. Seit einiger Zeit sind wir uns alle darüber einig, daß es im Sinne unseres Erscheinungsbildes zweckmäßig ist, wenn die Landtagssitzungen, die ohnedies nur einmal im Monat stattfinden, in einem Zug durchgeführt werden, nicht nur, aber auch deshalb, weil es Gott sei Dank der Fall ist, daß die Öffent-

lichkeit, Schüler, verschiedene Schulen Interesse an unseren Sitzungen haben. Ich glaube, da werden Sie mir beipflichten, daß das ein ganz wichtiger Beitrag für eine lebendige Demokratie ist. Wir haben das mehrmals schmerzhaft erlebt, daß wir am Beginn einer Landtagssitzung, wo ohnedies manchmal schon Verzögerungen stattgefunden haben, eine Unterbrechung haben. Dann ist folgendes passiert, daß junge Menschen, die hier auf eine lebhaft, interessante Sachdebatte warten, zuerst einmal schon eine Viertelstunde warten müssen, das ist noch das geringste Problem, dann anschließend durch die Unterbrechung, durch die Beratungen im Ausschuß, noch einmal eine halbe Stunde, eine dreiviertel Stunde und eine Stunde dann hier sitzen, und es passiert nichts, und nach Hause fahren und eigentlich den Eindruck gewinnen, daß in dem Landtag keine entsprechende Koordination stattfindet. Ich möchte aber auch der FPÖ und dem Herrn Landesrat Schmid, ich weiß nicht, ob er da ist, auch eines sagen. Mir ist schon bewußt, daß die Frage der Wohnbauförderung in dem Land etwas ganz besonders Dringliches ist, vor allem auch für junge Menschen, daß wir günstige Wohnungen bauen müssen und daß alle Geldmittel, die wir zur Verfügung haben, möglichst schnell an den Mann oder an die Frau oder an die Wohnungswerber gebracht werden sollen. Aber ich als Abgeordneter sage hier eines, und das nur zum Inhalt, wenn es um eine Gesetzesänderung geht, wo 200 Millionen Schilling im Raum stehen, und das ist ja keine geringe Summe, wo es sich um ein breites Volumen handelt, und noch dazu, wie ich gehört habe, in der Ausschußsitzung dann noch eine Änderung dieser Änderung vorgelegt wird, dann bin ich nicht bereit oder bin ich nur unter sehr großen Vorbehalten bereit, in dieser Frage zu debattieren, weil es kann ja nicht Sinn sein, eine so wichtige Angelegenheit, eine der wichtigsten Fragen in dem Land, nämlich das Wohnen, wie kann man billige Wohnungen schaffen, so zwischen Tür und Angel im Ausschuß im Rittersaal zu behandeln. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß es nicht möglich gewesen wäre, bei einem richtigen Timing diese Regierungsvorlage so zu plazieren, daß keine unnötige Zeitverschwendung eintritt. Daher werde ich dieser Unterbrechung nicht zustimmen, weil ich, und das sage ich noch einmal, mehrmals schon persönlich betroffen war, daß wir dann um elf oder halb zwölf da hereinkommen und ich mit manchen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen habe, die gesagt haben, jetzt gehen wir wieder heim, weil wir nur eineinhalb Stunden einkalkuliert haben, wobei ich noch herausstreichen möchte, das ist nicht das Entscheidende, aber wenn wir eine Landtagssitzung haben, dann hat jene Bevölkerung, die hier Anteil nimmt, die hier Sachkunde betreibt, und vor allem in der Schule ist der lebendige Unterricht ganz besonders wichtig, zumindest ein moralisches Anrecht darauf, daß wir unsere Sitzungen möglichst rechtzeitig beginnen und daß wir hier auch eine Landtagsdebatte abhalten, von der auch die jungen Menschen etwas haben, und nicht nach zwei Stunden nach Hause gehen müssen. Wir sollten aber, und da gebe ich dem Kollegen Flecker recht, wir haben auch gesprochen darüber, in Zukunft bei der Geschäftsordnungsreform nachdenken, wie wir hier flexibler sein könnten, daß man mit diesen Auflagen und mit den Zuweisungen diese Möglichkeit schafft.

Ich sage es noch einmal, damit kein Mißverständnis entsteht, mir ist jeder Tag wichtig, wo wir eine bessere Wohnbauförderung beraten und auch durchführen. Mir sind die 200 Millionen Schilling, die zur Verfügung stehen, auch besonders wichtig und sehr erfreulich. Ich bin aber nicht dafür, daß wir die Unterbrechung von Sitzungen zur Gewohnheit werden lassen und damit einen Eindruck in der Öffentlichkeit vermitteln, daß hier unkoordiniert vorgegangen wird. Danke schön. (10.38 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungskollegen, Hoher Landtag!

Ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wabl. Es handelt sich hier im speziellen um den Bereich der Bauinitiative. Auf Grund der Besprechungen in der Regierung haben wir eine Möglichkeit gefunden, über Rücklagenbereiche aus dem Wohnbau für die hervorragende Bauinitiative – Otto Heibl zeichnet ja besonders federführend dafür und wird es bestätigen können – eine Finanzierung zu finden. Das Ganze ist nach Besprechungen in der Regierung dort einstimmig beschlossen worden, und, Herr Abgeordneter Wabl, auch in den Parteienverhandlungen zum Wohnbauförderungsgesetz, die vor etwa 14 Tagen gelaufen sind, ausführlich besprochen worden. Sie waren durch einen Vertreter dort, und Sie müßten wissen, daß das Thema als solches sehr konsensual, sehr für die Bauwirtschaft, insbesondere auch für die Steiermark wichtig, bereits abgehandelt ist. Es ist daher ohne weiteres möglich, nach wenigen Minuten diesen Formalakt der Unterbrechung des Landtages bereits abzuschließen und dann hier in fünf oder zehn Minuten wieder zu erscheinen. So gut ist das Ganze im Grunde vorbereitet. Danke schön. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 10.39 Uhr.)

Präsident: Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.39 bis 10:57 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 64, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 64, als Tagesordnungspunkt 21 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln und gleichzeitig von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/6, zum Beschluß Nr. 207 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Kaufmann, Mag. Bleckmann, Riebenbauer und Huber, betreffend Übergangshilfen für die Flachsbauern.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich berichte zur Regierungsvorlage mit der Einlagezahl 175/6 zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Kaufmann, Mag. Bleckmann, Riebenbauer und Huber. Im Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 21. Jänner 1997 aufgefordert, erstens Übergangshilfen für die Flachsbauern in der Höhe von 5000 Schilling pro Hektar für das Jahr 1997 durch Umschichtung im Agrarbudget sicherzustellen und zweitens, wenn dies auf Grund einschlägiger EU-Richtlinien nicht möglich ist, das Anliegen ins ÖPUL einzubinden.

Zu diesem Antrag gibt es verschiedene Stellungen. In der Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft heißt es, daß auf Grund der Preissituation bei Flachsfasern sich für Flachs derzeit ein negativer Deckungsbeitrag ergibt, der erst auf Grund der Förderungen einen positiven Deckungsbeitrag von 4466 Schilling ergibt. Dieser Deckungsbeitrag entspricht jedoch nur zirka der Hälfte jenen von Vergleichskulturen, wie zum Beispiel Futterroggen und Sommergerste. Zukunft hat der Rohstoff Flachs bei den Stoffprodukten und technischen Fasern. Die Schwingerei in Pausendorf benötigt jährlich ungefähr 500 Hektar Anbaufläche. Eine Einbindung in das ÖPUL ist nicht möglich, da derzeit ein Einstiegsstopp besteht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellt fest, daß die Gewährung einer Übergangshilfe für den Flachs-anbau einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 92 des EG-Vertrages darstellt und daher nicht möglich ist. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 207 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Kaufmann, Mag. Bleckmann, Riebenbauer und Huber wird zur Kenntnis genommen. Danke. (11.02 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (11.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wir stehen heute eigentlich vor einer sehr traurigen Situation. Wir alle haben gemeinsam den Beschlußantrag beschlossen, wonach die Übergangshilfen in der Höhe von 5000 Schilling je Hektar den Flachsauern gewährt werden sollten. Wir müssen aber heute zur Kenntnis nehmen, daß dieser Beschluß nicht EU-konform ist. Ursprünglich wurden in der Steiermark rund 400 Hektar Flachs angebaut, im heurigen Jahr sind es 180 Hektar. Und diese 180 Hektar haben die Bauern erstens im Vertrauen auf die Flächenprämie und zweitens im Vertrauen auf die Politik angebaut. Ich glaube, sie werden sehr enttäuscht sein, wenn sie heute zur Kenntnis nehmen müssen, daß aus diesen Zusagen, auf die sie gehofft haben, nichts wird. Die Steirerflachs hat eine lange Durststrecke hinter sich. Jetzt, wo sie das Know-how hat, ihr Produkt auch ordentlich zu vermarkten, wo sie im Dämmstoffbereich Fuß zu fassen scheint ebenso wie in der Autoindustrie, geht uns der Rohstoff abhanden.

Die Folge ist, daß im vorigen Jahr bereits Rohstoffe aus dem Osten exportiert werden mußten, und im heurigen Jahr versucht man, in Belgien Flachsfasern zu kaufen. Unser politisches Ziel – und ich glaube, darin sind wir uns alle einig – muß es sein, kurzfristig den Bauern, die im Vertrauen auf diese Prämie angebaut haben, zu helfen, aber mittelfristig den Flachs-anbau in der Steiermark insgesamt wieder abzusichern. Und ich weiß schon, ich habe dem Bericht entnommen, daß das nicht EU-konform sein sollte. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, daß es Möglichkeiten gibt, wenn man zum Beispiel der Firma, der Steirerflachs, eine Subvention zukommen läßt mit einer Auflage, daß diese die Subvention zum Beispiel wieder über den erhöhten Röststrohpreis an die Bauern weitergeben sollte. Zu dieser Thematik „Flachs“ möchte ich einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich einbringen:

Begründung: Obwohl die Interessenvertretung der Bauern die vom Landtag beschlossenen Forderungen als unabdingbares Erfordernis für die Flachsauern sieht, hat sich die Steiermärkische Landesregierung vollinhaltlich der ablehnenden Stellungnahme des Bundesministeriums angeschlossen, ohne jedoch nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten der einstimmigen Willensentscheidung des Landtages, wie etwa beim Transportkostenzuschuß für Milch, zu suchen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine rechtliche Umsetzungsmodalität zu finden, die es einerseits ermöglicht, den Flachsauern Übergangshilfen in der mittels Beschluß des Landtages vom 21. Jänner 1997 festgelegten Höhe von 5000 Schilling je Hektar zukommen zu lassen und andererseits die EU-Konformität sicherstellt. (11.06 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (11.06 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Flachs – wie wir alle wissen – ist eine der vielen möglichen Alternativen, die uns in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, und in der Steiermark ist dieser Flachs-anbau sehr stark aufgebaut worden. Vor einigen Jahren über die gesamte Steiermark, zum Teil auch über das südliche oder mittlere Burgenland verteilt, hat sich der Flachs-anbau jetzt schwerpunktmäßig in die Obersteiermark verlagert. Das hat natürlich mehrere Gründe. Erstens ist es einmal ganz klar, daß von den Maschinen her schwerpunktmäßig ein Anbau gesetzt werden muß. Es gibt nur einige Maschinen, die diese Flachsernte bewältigen, mit denen kann ich nicht 20, 30 Kilometer fahren, weil es dann einfach unwirtschaftlich und nicht rentabel ist. Zweitens ist natürlich, wie alle anderen Sorten, auch der Flachs vom Klima und vor allen Dingen auch von der Bodenbeschaffenheit abhängig. Die steinreichen Bauern, wie wir zu sagen pflegen, wo es sehr viele Steine gibt, dort wächst der Flachs nicht. Das ist eine Grundvoraussetzung, dort ist er nicht erntbar, denn er wird ja nicht abgemäht, sondern gerupft. Und dann würde man die Steine mitbringen, und dann wäre alles kaputt. Es hängt natürlich vom Wetter ab, ob wir eine Qualität beim Flachs ernten oder nichts ernten. Wir haben eine Kurzfasern oder eine Langfasern. Und von diesem Bereich hängt natürlich auch der Preis ab. Wir haben uns schon mehrmals mit diesem Antrag beschäftigt und haben eben in der Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen müssen, daß unser gemeinsamer Wunsch nach diesen 5000 Schilling pro Hektar eigentlich nicht EU-konform ist. Wir wollen aber auch in der Steiermark gegenüber anderen EU-Ländern im Wettbewerb nicht benachteiligt, sondern wettbewerbsfähig sein und sehen nicht ein, daß wir anders behandelt werden wie zum Beispiel die Holländer. Und das ist der eigentliche Grund, warum wir einen Beschlußantrag einbringen, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte:

Beschlußantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Pußwald, Alfred Prutsch und Ing. Kinsky, betreffend einheitliche Flächenprämien für den Flachs-anbau in Europa.

Zu Top 2, Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 175/6 zum Beschluß Nr. 207 des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1997, betreffend Übergangshilfen für die Flachsauern.

Entsprechend der gemeinsamen Marktordnung für Flachs wird in Europa zwischen fünf Anbauzonen unterschieden, für die – ausgehend von der „Basisbeihilfe“ – jedenfalls ein Koeffizient zur Errechnung der Flächenbeihilfe festgelegt ist. Da Österreich in die Anbauzone mit dem niedrigsten Koeffizienten eingereiht ist, verliert der Flachs-anbau im Vergleich zu anderen Kulturen an Attraktivität beziehungsweise besteht die berechtigte Sorge, daß der Flachs-anbau in Österreich weiter abnimmt, obwohl ein Bedarf für diesen Rohstoff durchaus gegeben wäre, vor allem in der Wärmedämmung.

Auch die Kommission ist sich dieses Problems bewußt und hat im Jahre 1996 einen Vorschlag dahingehend ausgearbeitet, daß es in Zukunft nur mehr eine einheitliche Hektarprämie für alle Anbaugebiete gibt,

die nicht mehr nach Regionen, sondern nur mehr nach der Erntemethode differenziert. Leider wurde dieser Vorschlag vom Rat bisher nicht übernommen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit sich diese in den Verhandlungen mit der EU dafür einsetzt, daß der Kommissionsvorschlag aus dem Jahre 1996 – womit die Koeffizientenregelung für die Errechnung der Flächenprämie aufgehoben beziehungsweise die Prämien in Europa für den Flachs-anbau vereinheitlicht werden – umgesetzt wird.

Im Sinne und für eine positive Entwicklung des Flachsbaues in der Steiermark ersuche ich um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl das Wort und ersuche, die Besprechungen vor allem auch in den Fenster-nischen zu beenden.

Abg. Dr. Wabl (11.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze, wir werden den Beschlüssen zustimmen, vor allem deswegen, weil wir der Meinung sind, daß wir uns nicht damit zufriedengeben sollten, daß man einfach erklärt, die Zeit des Flachs als erneuerbarer Rohstoff, als nachwachsende Nutzpflanze ist vorbei. Ich glaube, man sollte wirklich alle Anstrengungen unternehmen, da möchte ich dem Herrn Landesrat Pörtl gerne zugestehen, daß er auch selbst daran interessiert ist, hier Initiativen zu setzen, damit der Flachs nicht von den Feldern unserer Bauern verschwindet. Vor allem sage ich das deshalb, weil ich glaube, daß in diesem beinharten europäischen Verdrängungswettbewerb, den ich an sich für falsch halte, weil ich nicht glaube, daß diese Art der arbeitsteiligen Agrarpolitik zielführend ist, vor allem deshalb, weil – das sehen wir in vielen Bereichen – die Großen überbleiben und dann die Kleinen mit dem Rücken zur Wand kämpfen. Und jeden Tag stellen wir fest, daß Landwirte ihren Beruf aufgeben. Gott sei Dank haben wir in Österreich eine Chance und eine Nische entwickelt, indem wir sehr viele Biobauern schon haben, die die Chance nützen, um in der regionalen Nahversorgung erfolgreich zu sein. Ich möchte das hier schon deponieren, nachdem auch der Agrarkommissär Fischler vor kurzem erklärt hat, in dieser Form – ich glaube, derzeit werden 600 Milliarden Schilling für die Agrarförderung ausgegeben – wo führt das hin? Und ich frage mich überhaupt, ob letzten Endes das das Überleben des Bauernstandes ermöglicht. Ich persönlich glaube, daß man in der EU einen großen gedanklichen Fehler macht oder einem Fehler unterliegt, indem man glaubt, daß der Wettbewerb in der Landwirtschaft ähnlich wie in der Wirtschaft das allseligmachende Instrument ist. Für mich ist Landwirtschaft eine spezifische Form der wirtschaftlichen Tätigkeit, auch eine besonders wichtige. Und dort, wo die Landwirtschaft zugrundegegangen ist, ist auch die Gesellschaft zugrundegegangen. Was meine ich damit? In erster Linie geht es hier um die Nahversorgung, es geht auch um die Betreuung der Landschaft, und es geht auch um die Verwertung oder um den Verkauf

von Lebensmitteln, und nicht nur Nahrungsmitteln. Und wenn mir jemand erklärt, daß das alles keine Rolle spielt, woher wir die Milch bekommen, dann ist das der falsche Weg. Wir sollten eigentlich zur Kenntnis nehmen, daß die Nahversorgung im überschaubaren Bereich ein ganz wichtiger Faktor ist. Die EU geht diesen Weg nicht, kostet einen Haufen Geld und ist ein Faß ohne Boden. Mir tut es leid, daß bei dieser Überlegung, daß wir möglichst solche Pflanzen verwerten, die wir auch in unserem Bereich anbauen, dieser Weg offensichtlich nicht zum Ziel führt. Der Flachs geht schon den Bach hinunter, wie man sieht, und ich unterstütze daher diese Initiativen. Ich will heute hier auch keinen Vortrag über eine verwandte Nutzpflanze, über den Hanf, halten, weil ich das schon mehrmals getan habe. Ich appelliere aber wirklich, vor allem an den Landesrat Pörtl, daß man die Chance nützt, daß vor allem der Bauer und auch der Konsument, der Bürger und die Bürgerin, daß sie jene Produkte verwerten oder konsumieren, die in unserer Region angebaut werden. Und da kann man nie aufhören zu sagen, bitte bemüht euch, das in dem Geschäft zu kaufen. Bei der Milch ist das ganz augenscheinlich, weil wenn wir einen Zustand erreichen, daß, so wie in England oder Frankreich, 90 Prozent Haltbarmilch getrunken wird, dann ist das ein Alarmzeichen. Wer weiß, daß die Haltbarmilch beispielsweise von der Zusammensetzung her – (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident: „Ich habe, Herr Abgeordneter, nur die nötige Zuhörerschaft verschaffen wollen!“) Danke, Herr Präsident. Nachdem ich heute schon einen Ordnungsruf bekommen habe, freut mich diese Möglichkeit, daß ich hier auch ausreichend reden kann. Ich möchte zum Schluß kommen, nachdem heute die Landwirtschaft offensichtlich zu der Stunde noch nicht so interessant ist oder auch nicht so brennend interessant ist, nach der Aufmerksamkeit zu schließen. Ich appelliere, daß wir letzten Endes den Menschen sagen, der Kunde ist der König. Und da werden alle Maßnahmen, alle Aktivitäten nur Halbheiten bleiben, wenn die Menschen nicht draufkommen, ich glaube, Kollege Riebenbauer, du gibst mir recht, wenn man nicht sagt, wenn du etwas kaufst, was bei uns wächst, was bei uns produziert wird, dann hilfst du dir selbst, weil jeder Landwirt, der das produziert und verkauft, in seiner Landwirtschaft verbleiben kann und dann nicht gezwungen ist, auf den Arbeitsmarkt zu drängen, um dort andere, die auch dringend eine Arbeit brauchen, wieder zu verdrängen. Ich glaube, ob das jetzt Flachs ist oder ob das andere Produkte sind, wir müssen eine Offensive starten. Nur, leider Gottes, und das sage ich hier auch ganz deutlich, haben wir lange Zeit den Menschen eingetrichtert, wichtig ist, daß es billiger ist. Aber billiger muß nicht immer besser sein. Billiger kann auch teurer bedeuten. Wenn ich heute billige minderwertige Lebensmittel zu mir nehme, kann sich das dann im Gesundheitsbereich in meiner späteren Entwicklung sehr nachteilig und sehr teuer auswirken für die gesamte Volkswirtschaft. Daher glaube ich, ob das jetzt die Förderung von Flachs oder Hanf ist, was auch immer, von Milch, von Fleisch, sollten wir den Leuten eintrichtern, daß wir die kleinen Kreisläufe beibehalten sollten. Schauen wir, daß wir den Flachs aus der Oststeiermark, das Fleisch aus der Obersteiermark, wo immer das ist, daß wir möglichst frische Ware kaufen

und damit dem Nachbarn helfen. Ich habe die Sorge und die große Angst, daß diese Appelle nicht fruchten oder wenig fruchten, weil letzten Endes die Supermärkte alle anderen verdrängen. Wenn man sich anschaut, und damit bin ich schon fertig, diesen Kampf Gewerbe, Wirtschaft gegen den Landwirt, für mich war das vordergründig oberflächlich. Die wahren Gegner der Landwirte oder der Gewerbetreibenden sind nicht die Landwirte. Die wahren Gegner der kleinen Gewerbetreibenden sind die Großkonzerne, sind die Multikonzerne, die ohne Rücksicht auf Verluste den Bauern bis zum letzten auspressen und den kleinen Gewerbetreibenden bis an den Rand drängen, daß er zur Aufgabe gezwungen wird. Wenn uns das nicht gelingt, daß wir heimische Pflanzen, heimische Nutzpflanzen und heimische Lebensmittel, die von den Bauern produziert werden, konsumieren, dann habe ich wirklich die große Befürchtung, daß alle Förderungen, alle Milliarden und alle Subventionen nichts helfen und wir den falschen Weg in der Landwirtschaft in diesem Bereich beschreiten. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 11.18 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

Abg. Purr (11.18 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Mögen Sie überrascht sein von der spontanen Wortmeldung meinerseits. Ich glaube aber, eines ist hier wirklich zu sagen. Wenn Bauern sich bereiterklären, Flachs anzubauen, und die Landwirtschaftskammer diese Unterstützung auch befürwortet und hier einen Weg gemeinsam mit den Bauern geht, so sieht man, daß hier gemeinsam in eine bestimmte Richtung auch gerudert wird. Wenn unser Agrarsprecher Riebenbauer dazu Stellung nimmt, so ist auch hervorzuheben, daß ihm diese Kompetenz im besonderen auch zusteht, weil er als Landwirt spricht und einer ist, der sich in der Landwirtschaft engagiert und auskennt und die Interessen der Bauernschaft wahrnimmt – Seite 1. Seite 2: Für jede Faser muß natürlich ein Markt vorhanden sein, muß ein Interesse gegeben sein. Und daß die Naturfaser Flachs zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie nicht die besondere Rolle spielt, ist uns allen bekannt. Da nützt es auch nichts, wenn einige wenige sagen, ich trage Flachskleidung, Hanfkleidung. Das ist damit nicht gelöst. Da gibt es eben einen gewissen Trend, eine gewisse Entwicklung. Aber diese Faser hat die größten Chancen, wenn nicht in der Bekleidungsindustrie, so ganz sicher im Bereich des Bauens, im Wohnbau als Dämmstoffe. Das ist hervorzuheben, und das ist der Weg. Den Bauern ist zu helfen. Die Show in diesem Zusammenhang ist überhaupt nicht angebracht. Seien wir realistisch, schlagen wir die Zeitungen auf. Wir wissen, was gebraucht wird, und wir wissen, was auch die Konsumenten schätzen. Letzter Satz dazu: Die Agrarpolitik kann hier keinen Markt schaffen. Die Agrarpolitik kann insgesamt den Bauer unterstützen, aber nicht gewisse Produkte im besonderen fördern, um andere damit zu verdrängen. In diesem Sinne wünsche ich den flachsbauenden Bauern alles Gute, viel Erfolg in einer Gemeinsamkeit für die Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich befürwortet auch meine Fraktion die Förderung des Flachsangebotes. Wir werden uns dem Beschlußantrag der ÖVP anschließen, der ein weiterführender ist und der vor allem die EU-Konformität und die EU-Chancengleichheit sichert. Ich möchte aber eine kritische Bemerkung hier trotzdem anbringen. Man sollte in Zukunft sehr vorsichtig sein, bevor man die Bauern berät, Nischen und Alternativen zu ergreifen, in denen es nur Schwierigkeiten gibt, in denen man zuerst Investitionen in Millionenhöhe benötigt und dann letztendlich feststellt, daß diese Bereiche oder diese Nischen niemals die Möglichkeit haben, selbständig und ohne Förderung weiter zu produzieren. Ich glaube, in Anbetracht von Sparpaketen, in Anbetracht von Sparmaßnahmen sollte man in Zukunft in eine Richtung beraten, wo Nischen eine Anfangshilfe, eine Starthilfe benötigen, wo am Schluß aber herauskommt, daß diese Nischen selbständig und ohne Förderung zu produzieren imstande sind. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit aller Leidenschaft haben praktisch alle Redner versucht, dieses Projekt Flachsbau in der Steiermark nach allen Kräften zu unterstützen. Im gleichen Ausmaß hat das bereits jetzt das Land gemacht. Ich muß das ganz offen aussprechen, weil es doch versteckt den Anschein erweckt, als würden wir nicht den Willen und die Bereitschaft gegenwärtig haben, da einzugreifen. Ich stelle nur fest, daß wir überzeugt sind, vor allem überzeugt sind von dieser alternativen Form der Ackerwirtschaft, einzusteigen in Energie- und Rohstoffzeugung, und wir haben bisher seit dem Jahre 1988 – so lange begleite ich das Projekt auch persönlich mit, früher als Präsident und jetzt in der Regierung – insgesamt an Förderung für die betrieblichen Einrichtungen und als Flächenprämien eine Förderung von 14.251.800 Schilling als Beitrag für den Aufbau dieser Kultur beigebracht, und wir haben zusätzlich ein fast dramatisches Phänomen miterlebt, daß durch die Quersubventionen von der Molkerei Knittelfeld, jetzt OM, in die Steirerflachs die Finanz bereits die Androhung ausgesprochen hat, wegen Liebhaberei diese Abschreibemöglichkeiten nicht mehr zuzulassen. Das bedeutet, daß gerade dieses Unternehmen unter einem wahnsinnigen Druck, vor allem wirtschaftlichen Druck, die derzeitige Entwicklung mit den Bauern gegangen ist, und wir haben vor allem versucht, nach allen Möglichkeiten mitzuunterstützen, und wir werden das auch auf Grund dieser Beschlußanträge weiterverfolgen. Nur, der Hauptschwerpunkt liegt im Beschlußantrag, den der Kollege Riebenbauer eingebracht hat, daß wir in der Europäischen Union – und dieser Antrag liegt bereits im Rat – diese Gleich-

stellung der Förderungsmöglichkeiten in Europa als Grundlage für die Existenzsicherung schwerpunktmäßig sehen müssen.

Ich möchte also schon abschließen, aber trotzdem sagen, daß wir selbstverständlich auch im Gesamtverhalten sicherlich erst am Beginn einer Neubesinnung stehen. Der Kollege Wabl hat das indirekt angesprochen. Die echte Beziehung zu diesem steirischen Flachsprodukt am Konsumverhalten hat mich noch nicht erschlagen, wenn ich das so unmittelbar aussprechen darf. Wir haben aber eine allgemeine Trendentwicklung, wo zu Leinen und Naturprodukten eine massive Steigerung im Raum steht, aber zugleich haben wir die dramatische Situation, daß wir in internationalen Preiskämpfen stehen. Es gehört im Grunde überhaupt nicht dazu zu dem Thema. Ich war gestern oben bei einer Veranstaltung von der ARGE Müllvermeidung, die derzeit zum Beispiel durch die europäische Altkleidersammlung des Roten Kreuzes caritativer Vereinigungen, kommunaler und privater Entsorgungseinrichtungen gerade die letzten Reste der afrikanischen Industrie im Bekleidungsbereich im wahrsten Sinne des Wortes vernichten. Und da sieht man vor allem, wie brutal vernetzt und verzahnt einerseits gute Schritte gemeinsam, aber wie hart sie im Wettbewerb einer globalen Betrachtung stehen. Und das ist auch der eigentliche harte Punkt, daß das wertvolle Produkt Flachs als Dämmstoff, aber auch als Kleidung im Wettbewerb nicht so abheben kann, daß preismäßig für das Rohprodukt ein entsprechender Preis bezahlt werden kann. Das ist die eigentliche harte Dramatik. Und letzten Endes – und damit möchte ich abschließen, ist das auch das allgemeine Phänomen der Kostenunwahrheiten, die wir heute erleben, wenn wir vor allem denken, was die Entsorgung von synthetischen und unnatürlichen Wertstoffen und Rohstoffen letzten Endes bedeutet. Meine Damen und Herren, wir werden uns mit aller Konsequenz anstrengen. Nur, eines steht ebenfalls fest, und das ist das Problem als Regierungsmitglied. Ich bin nicht in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, wo keine konformen Rahmenbedingungen vorliegen. Wenn ich also betriebliche Förderungen mit dem Beisatz, das als Flächenförderung umzulegen, in der Richtlinie festlege, ist es bereits ein Fehlverhalten, was die Rahmenbedingungen betrifft. Das zweite Problem ist, ich kann keine betrieblichen Förderungen gewähren, wenn keine Investitionen stehen nach den derzeitigen Richtlinien und Voraussetzungen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine äußerst enge und knappe Situation. Wir werden im Rat weiterhin Druck machen, das zu erreichen, was die ausgleichende Förderung betrifft, und werden noch einmal den Versuch unternehmen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch des EU-Rechtes eine Unterstützung zu kreieren, aber vor allem das Hauptproblem ist, finanzielle Mittel auszulösen. In diesem Sinne danke ich für die Diskussion und für die Initiative. Es wäre Sünd' und schad', wenn in Wahrheit eine solche Initiative durch Übergangsphasen nicht am Leben erhalten bliebe. (Beifall bei der ÖVP. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zu insgesamt drei Abstimmungen.

Erstens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/6. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens über den Beschlußantrag der FPÖ, betreffend Übergangshilfen für die Flachsbauern. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Dieser ist mehrheitlich angenommen.

Drittens: Beschlußantrag der ÖVP, betreffend einheitliche Flächenprämien für den Flachsanzbau in Europa.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/8, zum Beschluß Nr. 176 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Wicher, Riebenbauer, Kaufmann, Huber, Ing. Peinhaupt und Keshmiri, betreffend Tiertransportkontrolle und Subventionen für Lebendviehexporte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (11.31 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 176 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Wicher, Riebenbauer, Kaufmann, Huber, Ing. Peinhaupt und Keshmiri, betreffend Tiertransportkontrolle und Subventionen für Lebendviehexporte.

Der Steiermärkische Landtag hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 10. Dezember 1996 aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß erstens Tiertransporte durch Österreich stärker kontrolliert werden und zweitens die Subventionen für Lebendviehexporte innerhalb der EU aufgehoben werden.

Dazu wird folgendes berichtet:

Der gegenständliche Beschluß ist hinsichtlich der stärkeren Kontrolle der Tiertransporte durch Österreich dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und hinsichtlich der Aufhebung der Subventionen für Lebendviehexporte innerhalb der EU dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Veranlassung und Stellungnahme übermittelt worden.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst ist folgende Stellungnahme übermittelt worden:

„In Beantwortung des do. Schreibens teilt das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mit, daß das Tiertransportgesetz – Straße auf der Grundlage des Artikels 10 Absatz 1 Ziffer 9 B-VG (Kraftfahrwesen) beschlossen wurde. Es handelt sich beim Tiertransportgesetz – Straße daher um eine Materie, die in unmittelbarer Bundesverwaltung – somit durch den Landeshauptmann und die ihm unterstehenden Behörden – zu vollziehen ist. Dies bedeutet, daß auch für die Kontrolle von Tiertransporten auf Grund des Tiertransportgesetzes – Straße in mittelbarer Bundesverwaltung der Landeshauptmann und die ihm unterstehenden Behörden zuständig sind. Sofern der Steiermärkische Landtag der Ansicht ist, daß die Kontrollen von Tiertransporten in der Steiermark intensiviert werden müssen, so ist dazu ein Eingreifen der Bundesregierung verfassungsrechtlich nicht möglich, da es auf Grund der Bundesverfassung Sache des Landeshauptmannes ist, den nachgeordneten Behörden entsprechende Weisungen zu erteilen. Zu Punkt 2 des Beschlusses darf darauf hingewiesen werden, daß dafür das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben ist dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mitgeteilt worden, daß die zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Vollziehung erforderliche Koordinierung nur durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst wahrgenommen werden könne und daher nochmals auf Punkt 1 des Beschlusses Nr. 176 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 verwiesen worden, um zu erwirken, daß (nicht nur in der Steiermark) Tiertransporte durch Österreich stärker kontrolliert werden. Weiters ist dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mitgeteilt worden, daß Punkt 2 des Beschlusses: ‚zu erwirken, daß die Subventionen für Lebendtiertransporte innerhalb der EU aufgehoben werden, nicht losgelöst vom Transport der Tiere selbst gesehen werden sollte, da mit der Gewährung oder Nichtgewährung derartiger Subventionen zweifelsfrei wesentliche Auswirkungen auf den Umfang der Lebendtiertransporte und in weiterer Folge auf die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden verbunden sind.‘ Zu den Ausführungen im Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, wonach es auf Grund der Bundesverfassung nunmehr am Landeshauptmann liege, auch tatsächlich Tiertransportinspektoren zu bestellen, wird bemerkt, daß in der Steiermark bereits im März 1996 32 Amtstierärzte und 41 Landesbezirkstierärzte zu Tiertransportinspektoren bestellt wurden und daß im abgelaufenen Jahr gemäß dem Veterinärbericht 1996 1389 Fahrzeuge nach dem Tiertransportgesetz – Straße kontrolliert wurden, woraus sich 62 Beanstandungen und neun Strafverfahren ergaben. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist folgende Stellungnahme übermittelt worden: „Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt zum übermittelten Beschluß des Steiermärkischen Landtages mit, daß die Kontrolle der Tiertransporte nach den Bestimmungen des Tiertransportgesetzes nicht in den Aufgabenbereich des

ho. Ressorts, sondern in den des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr fällt. Hinsichtlich der Aufhebung der Subventionen für Lebendviehexporte innerhalb der EU wird festgestellt, daß die Exporte von Lebendtieren in Österreich nicht jene Bedeutung wie in anderen Ländern haben. Im Jahr 1995 wurden 4405 Schlachtrinder und 9457 Stück Zuchtrinder exportiert. Im Vergleich dazu wurden 11.970,20 Tonnen Rindfleisch (Teilstücke und Erzeugnisse), das entspricht 47.881 Stück Lebendrinder, exportiert. Eine totale Abschaffung der Lebendtiertransporte ist derzeit nicht durchführbar. Seitens der EU wird aber ständig an Verbesserungen der Transportbedingungen für die Tiere gearbeitet. Im Rahmen der geplanten EU-Reform des Rindermarktes wird dieses Thema sicherlich erneut behandelt werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird sich selbstverständlich für eine tierfreundliche Regelung einsetzen.“ Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 5. Mai 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 176 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Dezember 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Wicher, Riebenbauer, Kaufmann, Huber, Ing. Peinhaupt und Keshmiri, betreffend Tiertransportkontrolle und Subventionen für Lebendviehexporte, wird zur Kenntnis genommen. (11.38 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brügger und Keshmiri, betreffend Tierschutz.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer das Wort.

Abg. Riebenbauer (11.38 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brügger und Keshmiri, betreffend Tierschutz. Mit diesem Antrag soll die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert werden, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, im Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung des Tierschutzes im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung (Tierschutzförderungsgesetz) einzubringen, das auch die Novellierung des einschlägigen Materiengesetzes beinhaltet. Ich nehme an, daß Sie diesen Antrag zur Genüge kennen, halte mich daher in der Berichterstattung kürzer. Der Fortschritt im Tierschutz müsse vordringlich durch „Einsichtethik“ auf freiwilliger Basis angestrebt werden. Nur ein solcher Kulturfortschritt werde auch wirklich von der Bevölkerung unterstützt und in Eigenverantwortung wahrgenommen. Aus diesen Gründen sollte ein Bundesgesetz zur Förderung des Tierschutzes im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erlassen und die Landesregierung bei der Bundesregierung diesbezüglich vorstellig werden. Zuzufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. April 1997 wird nachstehender Antrag gestellt, der Hohe Landtag

wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Tierschutz, wird zur Kenntnis genommen. (11.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (11.40 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Nachdem die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammengezogen werden, gilt meine Wortmeldung dem Tagesordnungspunkt 4, nämlich dem Tierschutz. Der Steiermärkische Landtag befaßt sich heute nicht zum ersten Mal mit der sehr sensiblen Thematik des Tierschutzes, welcher meiner Meinung nach zu sehr emotional und realitätsfremd und nicht sachbezogen geführt wird. Der Tierschutz allgemein muß aus einem breiteren Blickwinkel gesehen werden und darf nicht, wie es derzeit der Fall ist, nur im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Anwendung finden. Die Steiermark hat schon sehr früh ein Augenmerk auf den Tierschutz in der Nutztierhaltung gelegt und mit dem steirischen Tierschutzgesetz und mit der Intensivtierverordnung 1987 einen wichtigen Schritt gesetzt. 1995 konnte hier im Hohen Haus die Artikel-15 a-Vereinbarung, welche alle Bundesländer zu einheitlichen Standards in der Nutztierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich verpflichtet, beschlossen werden. Die darauf von der Regierung beschlossene Nutztierhaltungsverordnung, welche zum Teil strengere Maßnahmen vorsieht als dies in den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen der EU der Fall ist, ist am 1. September in Kraft getreten. Aber auch die Mindeststandards der 15 a-Vereinbarung, welche von allen Bundesländern beschlossen wurden, sind wesentlich strenger, als es die EU-Richtlinien vorsehen. Es ist auch neu, und das ist sehr zu begrüßen, daß in der Landeshauptmännerkonferenz darüber Einigkeit erzielt worden ist, daß man auch eine Artikel-15 a-Vereinbarung für die Heim- und Haustiere beabsichtigt zu realisieren. Ich finde es richtig, daß hier dann wirklich mit gleichen Maßen gemessen werden kann. Damit, meine Damen und Herren, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß von Seiten des Landes Steiermark in puncto Tierschutz in der Nutztierhaltung schon vieles erfüllt wurde, was heute einzelne politische Gruppen im Land und im Bund fordern. Ein weiterer Schritt wurde gestern eigentlich in der Regierung gesetzt, wo man über die Finanzierung der „Arche Noah neu“ zustandegebracht hat. Und über Vorschlag von Erich Pörtl wurde eine Dreiparteienvereinbarung erzielt, daß eben ein modernes, den heutigen Standards entsprechend, Tierschutzheim neu errichtet wird. Und daß auch die Finanzierung abgeklärt ist, indem von 7 Millionen Schilling seitens des Landes über die Bauerninitiative Stiftungsbeiträge sowie Beiträge der Gemeindereferenten aufgebracht werden. Ich meine auch, daß das ein wichtiger Schritt ist, um dem Tierschutz gerecht zu werden. Und so werden auch im Rahmen der Investitionsförderungen Stallbaumaßnahmen mit besonders tierfreundlichen Haltungssystemen gefördert. Diese werden von den Bauern

vermehrt in der Praxis zur Umsetzung gebracht. Im Gegenzug sind Investitionen, die nicht den Mindeststandard erfüllen und der Tierschutznorm entsprechen, von der Förderung ausgeschlossen. Die dauernde Anbindehaltung für Zuchtsauen und Rinder ist nicht mehr möglich, was für viele Bauern in diesen Produktionssparten nicht immer leicht einzuhalten ist. Ein Rinderhalterbetrieb im verbauten Dorfgebiet wird all diese Maßnahmen weit schwerer umsetzen können als ein Rinderhalterbetrieb im Berg- und Hügelgebiet. Obwohl für all diese tierschützerischen Maßnahmen Übergangsbestimmungen und Übergangsfristen vorgesehen sind, ist jede Veränderung und jede Umstellung mit Kosten und wirtschaftlichen Risiken für die Betriebe verbunden. Als Praktiker habe ich nur ein paar wenige Dinge angerissen, was den Tierschutz in der Nutztierhaltung anlangt und landesgesetzlich geregelt ist, wie dies auch in der Zukunft bleiben soll. Ich bin daher sehr froh, daß auch die Landeshauptmännerkonferenz am 5. Mai sich mit dem Tierschutz insgesamt befaßt hat und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche die Umsetzung entsprechend der Artikel-15 a-Vereinbarung auf die Einheitlichkeit der Länder überprüft. Zu den Anträgen der Parlamentsparteien, den Tierschutz zu verbessern und eine bundesgesetzliche Regelung dafür zu treffen, gibt es eine Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Verfassungsdienst, von unserer Frau Landeshauptmann unterzeichnet, die sich auf zwei Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz bezieht. Ich möchte ein paar Punkte daraus zitieren:

Die Landeshauptmännerkonferenz hat beschlossen, daß sie außerhalb der Bundesstaatsreform keiner Verfassungsänderung zu Lasten der Länder zustimmen wird. Und speziell zum Tierschutz wurde beschlossen, daß die Landeshauptmännerkonferenz sehr wohl eine Verbesserung und eine Absicherung des Tierschutzes in Österreich anstrebt und fachliche und zuständige Mitglieder der Landesregierung beauftragt, einen inhaltlichen Vorschlag auszuarbeiten. Weiters: Eine Übertragung der Zuständigkeit zur Regelung des Tierschutzes, wie sie in diesen Parlamentsanträgen vorgesehen sind, wird aus grundsätzlicher Überlegung abgelehnt. Es gibt auch ein paar grundsätzliche Aspekte, die angeführt worden sind und die in der Landeshauptmännerkonferenz auch so diskutiert und beschlossen wurden. Ein Vergleich der tierschutzrechtlichen Regelungen der Länder zeigt, daß die Unterschiede keineswegs so eklatant sind, wie dies oft behauptet wird. Insbesondere trifft es nicht zu, daß gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung äußerst unterschiedliche Schutzstandards bestünden. Die Länder sind derzeit bestrebt, auch in anderen Bereichen, in denen dies notwendig ist, weitere Vereinbarungen im Wege einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG herbeizuführen. Eines Bundestierschutzgesetzes bedarf es hierzu nicht. Also, der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Tieren selbst wäre kein Garant dafür, daß der jeweils höchste Standard, der gilt, überhaupt eingehalten wird. Und es wird auch hingewiesen, daß ohnehin schon Kompetenzen beim Bund liegen. Das betrifft den Tiertransport, das Gewerberecht, die Tierversuche, Veterinärrecht und auch das Strafrecht. Und ich glaube, es ist auch richtig so, wie das hier drinnen in dieser Stellungnahme angeführt wird, daß sich

gerade im Bereich der Landwirtschaft Investitionen nur langsam amortisieren. Neuerliche Umstellungen von den derzeit von den Ländern festgelegten Mindestabmessungen und Standards auf andere Systeme werden kaum umsetzbar, ohne auch den Wettbewerb mit anderen EU-Staaten zu beeinträchtigen. Zusammenfassend wird festgehalten, daß das Land Steiermark dem Tierschutz einen hohen Stellenwert einräumt, was ich eigentlich nur bestätigen kann. Aber auch unsere Bauern sind bereit, die offene Stalltür für den Konsumenten immer wieder bereitzuhalten und auch diese Möglichkeit anzubieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit schon zum Schluß und möchte als praktizierender Bauer folgendes feststellen, worüber wir nachdenken sollten. Österreichs Bauern erzeugen unter weit strengeren Auflagen von Aufzucht- und Tierhaltungsbestimmungen den prozentuell höchsten Anteil an Bioprodukten in der Europäischen Union. Österreich hat den höchsten Anteil an Biobauern in der Europäischen Union, welche oft unter nicht leichten Bedingungen ihre Produkte erzeugen. Der Konsument ist erst zu einem kleinen Prozentsatz bereit, diese Produkte zu kaufen und auf seinen Speisezetteln zu nehmen. Er greift vielfach auch auf die billigen Importartikel im Supermarkt. Daher, meine feste Überzeugung und meine Meinung, dürfen überzogene Forderungen, welche das Wirtschaften für uns Bauern und das Bestehen auf dem Markt noch schwerer machen, nicht Platz greifen. Es soll auf keinen Fall in der Zukunft dazu kommen, daß unsere guten, qualitativvollen, frischen Nahrungsmittel unserer Bauern durch AGRO-Industrieerzeugnisse auf der Strecke bleiben. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 11.51 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (11.51 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu den Ausführungen beziehungsweise der Berichtspräsentation vom Kollegen Riebenbauer ist mir mit etwas Verwunderung aufgefallen, daß Sie zwar den Antrag, der zuerst auf der Tagesordnung steht, zum Tiertransportgesetz und Lebendtiertransportsubventionen sehr ausführlich gebracht haben und dann beim Tierschutzantrag, den wir zusammen mit den Liberalen eingebracht haben, gemeint haben, den Antrag kennt man ohnehin zur Genüge. Ich wünsche mir hier einfach Gleichbehandlung von allen Fraktionen im Haus unabhängig von der Größe, was die Anträge betrifft, die hier ins Haus eingebracht werden.

Tierschutzbereich insgesamt: Es ist vor einem Jahr ein Tierschutzvolksbegehren in Österreich in aller Munde gewesen, es ist unterschrieben worden von Leuten, die einen ganz klassischen – ich würde einmal sagen – vegetarischen Zugang haben, es ist unterschrieben worden von Leuten, die einen ethisch-moralischen Zugang zu dem Thema haben, und es ist unterschrieben worden von Leuten, die sich eine andere Landwirtschaftspolitik, eine andere Wirtschaftspolitik in Österreich wünschen. Und nachdem wir jetzt in-

zwischen wissen, daß diese 460.000 Unterstützer und Unterstützerinnen dieses Tierschutzvolksbegehrens ein Jahr lang von der Bundesregierung auf Eis gelegt wurden, weil sich im Parlament dieser Petitionsausschuß mit diesen Agenden noch nicht adäquat befaßt hat, dann können Sie sicher sein, daß diese Leute sich ein Stück gefrotzelt fühlen, und zwar einfach deswegen, weil von unterschiedlichsten Fraktionen auch in diesem Haus Leute das Tierschutzvolksbegehren unterschrieben haben, unter anderem mit der Zielsetzung, Lebendtiertransporte in Europa zu verhindern und zu vermeiden. Ich finde es äußerst interessant, daß in der Regierungsvorlage drinnensteht, daß jetzt erst auf internationaler Ebene Mindestanforderungen an Fütterung und Tränkung von Tieren während großer transnationaler Transportstrecken erarbeitet werden. Das heißt, jetzt erst überlegt man sich, wieviel ein Vieh im Rahmen dieses Transportes zu Essen und zu Trinken braucht, um den Transport überhaupt entsprechend zu überstehen. Für mich war diese Tatsache, daß dieser Standard jetzt überhaupt erst diskutiert und eingeführt wird, ein Symbol dafür, daß auf Kosten von bestimmten Landwirten und auch auf Kosten von Tieren da immer noch eine Art von Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik gemacht wird, die absolut ungesund ist, die ethisch nicht vertretbar ist und die einfach auch aus ökologischen Gründen ein Wahnsinn ist. Das Zweite, was jetzt das Tiertransportgesetz und den Antrag, den die ÖVP mit den Freiheitlichen und auch mit dem LIF zusammen eingebracht hat, betrifft: Mich hat die Reaktion vom zuständigen Minister Einem sehr erfreut, weil er einfach den Ball zurückgespielt hat an die Landeshauptfrau Klasnic. Für die Kontrolle des Tiertransportes in der Steiermark ist selbstverständlich, wie in allen Bundesländern auch, der Landeshauptmann oder in unserem Fall die Landeshauptfrau zuständig. Diese Kontrolle ist durch sie zu vollziehen inklusive den Kontrollinstrumenten, und in der Steiermark gibt es ja bereits Tiertransportinspektoren, die von der Landeshauptfrau installiert wurden. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir da Anträge schreiben mit Aufforderungen an den Bund, wenn die Landeshauptfrau selbst es in der Hand hat zu schauen, wie gut es den Tieren geht, die durch die Steiermark transportiert werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Der zweite Bereich, was die Lebendtiertransportsubventionen betrifft: Da ist ganz klar, daß eine sofortige Einstellung dieser Subventionen aus Grüner Politik gefordert wird. Auch aus politischen Gründen wird es von zahlreichen Tierschutz- und Umweltorganisationen mitgetragen, daß diese Subventionen sofort einzustellen sind. Das Interessante dabei ist, daß in der Regierungsvorlage aber drinnensteht, der Markt würde zusammenbrechen, wenn diese Subventionen wegfallen. Sie haben vorher gehört, wie schwierig es ist, für ökologisch sinnvolle Projekte, sei es jetzt Flachsanzbau, sei es Hanfanbau, sei es Biolandbau, vom Staat her Geld aufzustellen. Das ist schwer genug. Die Instanzenläufe sind kompliziert genug, aber mit staatlichen Mitteln werden Lebendtiere durch die Welt gekarrt, zumindest durch den EU-Raum, um da im Namen der freien Marktwirtschaft eine Fleischversorgung sicherzustellen, die erstens einmal absolut nicht wünschenswert ist, weil ich mir regionale Wirtschaftskreisläufe wünsche, die in sich geschlossen sind, die zweitens für die Tiere nicht

zumutbar sind und die drittens auch aus ökologischen und gesundheitspolitischen Gründen sicher nicht das sind, was wir uns von einer nachhaltigen Landwirtschaft vorstellen. Der Kollege Prutsch hat vorher einen Beschluß der Landeshauptleute vom Mai dieses Jahres angesprochen, wo zwar zugegeben wird, daß Verbesserungen im Tierschutz durchaus erstrebenswert sind, wo aber leider kein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz gefordert wird. Die Leute, die das Tierschutzvolksbegehren vor einem Jahr unterschrieben haben, fast eine halbe Million Österreicher und Österreicherinnen haben mitunterschrieben, daß es endlich eine Vereinheitlichung der Tierschutzregelungen geben muß. Es ist für mich einfach nicht einzusehen, warum ein sogenanntes Nutztier in Vorarlberg anders gehalten wird als ein Nutztier in der Steiermark, oder warum, um auch den Haustierbereich anzusprechen, in einem Bundesland das Kupieren von Ohren oder Schwänzen erlaubt ist und in einem anderen Bundesland nicht. Das ist absolut unverständlich. Wenn die Leute jetzt fordern, daß es diesen vereinheitlichten Standard zugunsten einer tiergerechten Haltung überall geben soll, und wenn man sozusagen in Notwehr deswegen ein Bundestierschutzgesetz fordert, weil man es den Ländern nicht zutraut, weil die Regelungen so unterschiedlich sind, dann ist das eine Forderung, die von den Grünen, aber auch von der SPÖ und natürlich auch von den Liberalen eingeführt wurde, eben weil diese unterschiedliche Behandlung von Tieren absolut nicht nachvollziehbar ist. Ich verstehe einfach nicht, warum die Landeshauptleute sich gegen dieses vereinheitlichte Tierschutzgesetz auf der Bundesebene ausgesprochen haben und gleichzeitig interessanterweise der Antrag, den wir eingebracht haben, von der Regierung nicht angenommen wurde. Wir haben vorgeschlagen, daß diese Bauern, die bereit sind, im Sinne dieses Volksbegehrens ihren Tieren eine bessere Erhaltung angedeihen zu lassen, eine Zeitlang eine spezielle Förderung bekommen, weil es tatsächlich so ist, wenn man mit Tieren besser umgeht als sozusagen staatlich vorgeschrieben, ich sage es jetzt sehr vereinfacht und plakativ, dann bringt das für die Bauern erhöhte Kosten. Die Bauern haben ein Recht, auch anlässlich der degressiven EU-Ausgleichszahlungen, auch anlässlich des Beitritts von den osteuropäischen Ländern in die EU, ihre zusätzlichen Aktivitäten in dem Bereich eine zeitlang auch staatlich subventioniert zu kriegen. Da bin ich gegen die Marktwirtschaft, und da bin ich auch dagegen, daß man auf Grund dieser angeblichen Freiheit Leute dazu zwingt, noch rascher, noch schneller und noch brutaler zu produzieren. Dieses Tierschutzförderungsgesetz würde heißen, daß eine Zeitlang vom Bund her spezielle Zahlungen an die Bauern ausgeschüttet werden, die in diesem Bereich bereit sind, zusätzliche Leistungen sozusagen für die Tiere, aber auch für uns als Konsumenten und Konsumentinnen zu erbringen. Es war nicht möglich, daß die Landesregierung gesagt hat, das ist eine Idee, die ist für uns nachvollziehbar. Es war auch nicht möglich, daß die Landeshauptleutekonferenz einerseits dieser Idee nähergetreten wäre und zweitens endlich bereit gewesen wäre, in die Richtung aktiv zu werden, daß die Tierschutzagenden tatsächlich einheitlich geregelt werden. Was jetzt die Artikel-15 a-Verordnung betrifft: Diese Nutztierhaltungsverordnung, die bei uns jetzt auch umgesetzt

wurde, gibt nur einen Mindeststandard vor, und mit diesem Mindeststandard darf man sich in diesem Bereich einfach nicht begnügen. Ich wünsche mir, was jetzt den Pflanzenbereich betrifft, keine Designerpflanzen, die nur mehr ganz bestimmte Merkmale haben, wo wir dann noch mehr an landwirtschaftlichen und ökologischen Monokulturen haben. Ich wünsche mir auch keine gentechnisch veränderten Pflanzen. Bei den Tieren wünsche ich mir auch keine Designertiere, die besonders viel aushalten, die besonders viel Fleisch geben und die für uns als Konsumenten und Konsumentinnen aber einen sehr bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Danke. Wir werden deswegen die zweite Regierungsvorlage, die sozusagen die Reaktion auf unseren Tierschutzförderungsgesetz-Antrag ist, nicht annehmen. Danke schön. (12.01 Uhr.)

Präsident: Verehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie! Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung muß ich Sie ersuchen, Beifalls-, aber auch Mißfallenskundgebungen nicht von sich zu geben. Zu Wort gemeldet hat sich als nächste Rednerin die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 9. Dezember 1996 hat uns alle ein Fernsehfilm des ZDF über die grausamen Tiertransporte quer durch Europa aufgewühlt. Am 10. Dezember, einen Tag später, haben wir hier in diesem Haus in einer Landtagssitzung einen Beschlüßantrag eingebracht, der allgemeine Zustimmung gefunden hat und der einstimmig angenommen wurde. Damit wollten wir die Bundesregierung bewegen, sich in Brüssel dafür einzusetzen, daß diese grausamen Tiertransporte quer durch Europa endlich eingestellt werden. Das Mittel, das wir dazu gewählt haben, war erstens eine stärkere Kontrolle dieser Tiertransporte durch Österreich, soweit sie Österreich berühren. Und das war ganz bewußt nach Wien geschickt, weil die Transporte auch durch Salzburg, durch Tirol gehen, weil wir wollen sie alle abgestellt haben, Frau Kollegin Zitz. Sie haben selbst zugestimmt. Unsere Frau Landeshauptmann Klasnic hätte mit den steirischen Tierkontrolloren, die sicher kontrollieren, das nicht alles abfangen können. Es war ein bewußter Antrag an die Bundesregierung, österreichweit dafür zu sorgen, daß die Transporte durch Österreich entsprechend kontrolliert werden. Das zweite Mittel, das wir dazu gewählt haben, war die Forderung nach Aufhebung der Subventionen für Lebendviehexporte in der EU. Der vorliegende Bericht in der Regierungsvorlage ist für mich keineswegs zufriedenstellend. Ich sehe nicht ein, daß Kompetenzen hin- und hergeschoben werden und nur auf andere Kompetenzen verwiesen wird. Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen, ich auch, stehen noch unter dem Eindruck der Diskussion vergangener Woche zu den Fragen des Tierschutzes in Österreich. Auch wir haben noch einige Hausaufgaben zu erfüllen, wie sich für uns alle in dieser Fernsehdiskussion klar gezeigt hat. Wir alle müssen mehr Verständnis und Mitgefühl für unser Mitlebewesen Tier entwickeln. Wir können nur von der Ethik ausgehen, und wir müssen in der Bevölke-

rung, wir müssen breites Bewußtsein dafür entwickeln, daß Tiere so wenig wie möglich gequält und belastet werden dürfen.

Zu den Transporten: Ich wünsche mir, daß Österreich in Brüssel mit einer starken Stimme spricht und daß es Österreich gelingen möge, auch die anderen Länder davon zu überzeugen, daß Tiertransporte in dieser grausamen Form quer durch Europa - wie sie stattfinden - abgestellt werden müssen und daß sie nicht - ganz im Gegenteil - durch unüberlegte Förderungen direkt veranlaßt werden. Brüssel muß sich - so meine ich - eine neue Form der Förderung einfallen lassen. Und ich habe dazu einen Vorschlag: Erstens sollte Fleisch in erster Linie tiefgekühlt transportiert werden, wo immer das möglich ist. Also durchaus Exporte, aber nicht mit Lebendvieh und zweitens dort, wo Lebendviehtransporte notwendig sind, weil der Importeur zum Beispiel in Nordafrika Lebendtiere haben will, dort sollte die Prämie erst dann ausbezahlt werden, wenn das Tier wirklich lebend angekommen ist.

Ein letztes Wort noch kurz, Frau Kollegin Zitz, zum Tierschutzvolksbegehren. Ich habe es nicht unterschrieben, nicht, weil ich mich nicht mit den Forderungen des Tierschutzes anfreunden könnte, sondern weil ich eine bewußte Föderalistin bin und weil ich die wenigen Kompetenzen, die die Länder haben, nicht auch noch an den Bund abgeben möchte. Ich setze mich aber dafür ein, und ich halte es für möglich, daß wir österreichweit einheitliche Tierschutzbestimmungen in den Ländern erlassen, die Möglichkeit dazu besteht durch die 15 a-Vereinbarungen der Länder, und ich glaube, wir sollten dahin gehen, daß wir entsprechende 15 a-Vereinbarungen beschließen, die einen entsprechenden Mindeststandard dann für ganz Österreich garantieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 12.06 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich muß gestehen, ich habe den Eindruck, daß weite Teile der Österreichischen Volkspartei - ich nehme hier sehr bewußt Frau Abgeordnete Karisch aus, der ich hier ehrliches Bemühen wirklich abnehme -, aber daß doch weite Teile der Österreichischen Volkspartei, insbesondere jene, die sich um Landwirtschaftspolitik zu kümmern haben, die tiefgreifenden Veränderungen in den Beziehungen zwischen Mensch und Tier, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vollzogen haben, noch nicht in ihrem Stellenwert akzeptiert und erkannt haben. Der Stellenwert, die Bedeutung des Tieres in der Gesellschaft, hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten bedeutend verändert. Manifestiert hat sich diese Änderung des Stellenwertes des Tieres in einer Änderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches: sozusagen die Basis des rechtlichen Umganges miteinander und nunmehr auch zwischen uns und den Tieren. Das Tier ist keine Sache mehr, das Tier ist in Österreich als eigenes, eigenständiges Rechtssubjekt anzuerkennen. Das ist, meine Damen und Herren, im Allgemeinen Bürger-

lichen Gesetzbuch verankert worden, aus dem Grund darf es, lieber Kollege Prutsch, nicht verwundern, wenn Menschen zu Tieren emotional reagieren, Emotionen entwickeln. Ich höre immer wieder eine stark abwertende Verwendung des Wortes „emotional“, emotionale Beziehung zu Tieren. Ich glaube, es ist sehr verständlich und auch richtig, zu Tieren als Mitgeschöpfen eine emotionale Beziehung zu entwickeln, auch zu den Nutztieren, auch zu den landwirtschaftlichen Nutztieren eine emotionale Beziehung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch die neue Tierschutzbewegung - und ich sage bewußt, neue Tierschutzbewegung - zu sehen, die kulminiert im schon angesprochenen Volksbegehren, das von fast einer halben Million Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnet wurde. Diese Tierschutzbewegung, meine Damen und Herren, kann man nicht wegdiskutieren. Die artikuliert sich teilweise sehr, sehr scharf, sehr deutlich und sehr, sehr präzise, die gesetzgebenden Körperschaften haben diese Artikulation ernstzunehmen. Diese Tierschutzbewegung ist sicherlich auch entstanden auf Grund der akribischen und deutlichen Berichterstattung in den Medien über teilweise wirklich - und ich glaube, das können hier alle bestätigen - schreckliche Vorkommnisse in der Nutztierhaltung. Wir alle haben vor Augen die Bilder der Schweine auf Spaltenböden, Schweine - meine Damen und Herren, es ist hier schon mehrfach betont worden - sind von ihrer emotionalen Fähigkeit, von ihrer intellektuellen Fähigkeit in etwa mit Hunden zu vergleichen. Mit Hunden gehen wir aber deutlich anders um als mit Schweinen. (Beifall bei den Grünen.) Vor Augen haben wir vor allem auch die Bilder mit den Hühnerbatterien. Ich glaube, mittlerweile herrscht wirklich Einigkeit unter allen Entscheidungsträgern, daß Hühnerbatterien eine unerträgliche Haltungsform sind, eine Haltungsform sind von Tieren, die schlicht und einfach abzuschaffen ist. Vorreiter in diesem Zusammenhang ist - leider muß ich sagen nicht die Steiermark -, sehr geehrter Herr Landesrat Pöttl, sondern Salzburg. In Salzburg - sage ich vielleicht in Klammer dazu - gibt es auch einen Agrarlandesrat, der selber Biobauer ist. Vielleicht hat er deswegen einen anderen Zugang zu der Thematik. Vorreiter ist Salzburg und ist auch Tirol. Tirol - ich habe das kürzlich den Medien entnommen - hat beschlossen, aus der Batteriehaltung kurzfristig auszustiegen. Kollege Prutsch hat von der Aktion „Offene Stalltür“ gesprochen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Kollege Getzinger, gehe ich recht in der Annahme, daß das Bundesland Salzburg das einzige Bundesland war, das für die 15 a-Vereinbarung nicht unterschrieben hat?“) So ist es! Nicht unterschrieben hat genau aus diesem Grund, weil Salzburg gefordert hat, daß in der 15 a-Vereinbarung bereits verankert wird, daß aus der Batteriehaltung ausgestiegen wird. Alle anderen Bundesländer haben sich leider geweigert, gerade auch die Steiermark. Und aus diesem Grund hat Salzburg die Artikel-15 a-Vereinbarung nicht unterschrieben, erfüllt selbstverständlich alle Forderungen der Artikel-15 a-Vereinbarung, geht aber darüber hinaus, nämlich im Ausstieg aus der Batteriehaltung. Kollege Prutsch hat die löbliche Aktion der „Offenen Stalltür“ erwähnt. Ich hätte eine kleine Bitte. Es gibt in Gnas einen Betrieb, den ich sehr gerne besuchen würde. Es ist der größte Hühnerhalter in der Steiermark, etwa

eine Viertel Million Hühner werden dort gehalten. Wenn du mir dort die offene Stalltür verschaffen kannst, bin ich gerne bereit, diesen Betrieb zu besuchen. (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Es gibt immer wieder ein Argument im Bereich der Batteriehaltung: Wir wären dafür, daß die Batteriehaltung abgeschafft wird, aber da gibt es das böse Ausland. Und die Eier werden dann, wenn wir die Batteriehaltung abschaffen, aus dem Ausland geliefert, und der Effekt wäre dann zu nichte gemacht. Meine Damen und Herren, ich halte dieses Argument mit dem Ausland sowohl für unmoralisch als auch für unsachlich. Unmoralisch ist es schlicht und einfach auf Grund der Tatsache, daß, wenn man sich zu einer Sache oder gegen eine Sache bekennt, in diesem Fall gegen eine Art von Nutztierhaltung, dann muß man das auch durchstehen und durchhalten. Wo kämen wir da hin, wenn wir dann immer mit dem Ausland argumentieren würden, da könnten wir ja zum Beispiel Morphium untereinander verkaufen mit dem Argument, daß, wenn wir es nicht machen, irgendwer anderes machen würde. Das ist Unsinn. Entweder man hat moralische Grundsätze oder man hat sie nicht, und man entzieht sich dieser Verantwortung. Aber das Argument, meine Damen und Herren, geht auch an der Sache vorbei, weil ich felsenfest davon überzeugt bin, daß wir den Konkurrenzkampf auf der Ebene von in der Agrarindustrie produzierten Produkten nicht gewinnen können, daß es in der Steiermark darum gehen muß, regionale Markenprodukte zu erzeugen, die auch einem erhöhten Standard im Bereich des Tierschutzes genügen. Die Zukunft der steirischen Landwirtschaft wird der Biolandbau sein. Ich habe das hier schon mehrfach betont. Ähnlich muß man mit den Argonem im Zusammenhang mit einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz umgehen. Hier wird immer wieder behauptet, daß ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz einen Kompetenzverlust bedeuten würde. Wir alle wissen, wie eine Artikel-15 a-Vereinbarung entsteht. Sie entsteht so, daß sich Beamte – und nicht der Gesetzgeber – auf Bundesebene zusammensetzen, daß Beamte diese Artikel-15 a-Vereinbarung diskutieren und der Landtag hinterher nur noch zu beschließen hat. Es handelt sich also bei genauerer Analyse nicht um eine Aufgabe von Autonomie des Landesgesetzgebers. Es verlagert sich schlicht und einfach die Debatte von den Beamten der Landesebene auf den Bundesgesetzgeber. Aus diesem Grund, glaube ich, wäre die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz durchaus zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend die Erlassung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes, einzubringen. Der Gedanke des Tierschutzes hat für die österreichische Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Bereits seit langem besteht die Forderung, den Tierschutz in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu übertragen. Damit soll gewährleistet werden, daß die Schutzbedürftigkeit von Tieren nicht davon abhängt, in welchem Bundesland sie gehalten werden. Denn durch länderweise unterschiedliche Regelungen bestehen zur Zeit unterschiedliche Schutzniveaus. Es scheint daher notwendig, ein

bundeseinheitliches Tierschutzgesetz zu erlassen, wobei es keinesfalls zu einer Nivellierung nach unten kommen darf.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Hohe Landtag tritt im Wege des ersten Präsidenten an den Präsidenten des Nationalrates mit der Bitte heran, möglichst rasch für die Erlassung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes zu sorgen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – 12.15 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich. Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (12.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Aus den Wortmeldungen der letzten beiden Redner konnte man ableiten, daß es Ziel und Zweck ist, ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz ins Leben zu rufen unter Argumentationen, denen ich beim besten Willen nicht folgen kann. Ich bin nicht der drittklassige Paierl-Sekretär, der die ÖVP verteidigt, sondern ich bin ein Bauer, der die Bauern verteidigt. Aber wenn man so etwas macht, so ist das nicht nur Menschenverachtung, sondern vor allem auch Bauernverachtung, und man beweist damit, daß man eher einen Populismus gewillt ist zu entwickeln, als wirklich auch eine Hilfestellung beziehungsweise Sicherstellung des Tierschutzes gewährleisten zu wollen. Ich komme jetzt auf die Regierungsvorlage, in der der Grün-Antrag noch einmal erläutert wird, Frau Kollegin Zitz. Ich fühle mich bestärkt in meiner Meinung, daß Tierschutz von ihrer Seite her betrieben wird, vom Meerschweinchenzüchter und Hauskätzchenhalter, die auf einmal nur mehr die Nutztierhaltung im Visier und im Auge haben. Ich hoffe, Frau Kollegin Zitz, daß Sie auch Bescheid wissen darüber, daß Hauskätzchen ungefähr zwölf Kilometer am Tag laufen, wenn sie artgerecht gehalten werden. Während Sie hier stehen und gegen Fallproblematiken und derartige Sachen auftreten, haben Sie wahrscheinlich zu Hause selbst in ihrer Speise, eine Mausefalle aufgestellt. Aber davon redet niemand. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.) Ich verstehe es, Frau Kollegin Zitz, daß Sie jetzt gehen, weil Sie müßten sich ja betroffen fühlen. Bleiben wir bei der Haustierhaltung. Ich verschweige mich auch hier nicht, daß man hergeht und in der Regierungsvorlage sagt, wir tun genug für den Tierschutz, indem wir der Arche Noah etwa 900.000 Schilling geben. Eines bitte ich auch zu bedenken, um bei der Artgemäßheit zu bleiben, dort werden Hunde und Katzen, die sich von Natur aus nicht vertragen und das natürliche Verhalten das Bellen oder das Miauen ist, gemeinsam gehalten. Natürlich regen sich dann die Benachbarten auf und sagen, das ist ein Katzenjammer und ein Hundegebell, das man phasenweise wirklich nicht aushält. Meine Damen und Herren! In dieser Forderung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes steht sehr wohl auch drinnen im Paragraphen 1 „die Achtung vor der Würde des Tieres“. Ich kann mich voll dahinterstellen, weil auch der Kollege Getzinger gesagt hat, es ist ein eigenständiges Rechtssubjekt und ist im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch definiert. Ich gebe ihm recht, aber umso verachtenswürdig erscheint es mir,

daß der steirische Landtag beziehungsweise die Landesregierung an einer Verordnung über gefährliche Hunde festhält, wo man definitiv sagt, nicht, was verboten ist, sondern wer verboten ist. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Ist ja nicht verboten!“) Wollen Sie es verantworten, „Achtung vor der Würde des Tieres“, daß Sie einen acht Wochen alten Welpen entsorgen müssen – entsorgen, wie der Begriff dort heißt? Wir wissen ja alle, daß die Landeshauptfrau vom Verfassungsdienst die Aufforderung erhielt, eine rechtliche Prüfung der Verordnung durchzuführen. Diese rechtliche Prüfung habe ich mir angeschaut, und, Herr Kollege Getzinger, Sie werden mir das bestätigen können, im Gesetz ist es normiert, daß nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Tierzucht vorzugehen ist. Uns ist eine Stellungnahme des Herrn Bubner-Littitz vorgelegt worden, der dem Land das als Gutachten weiterverkauft hat oder uns das als Gutachten aufs Auge drücken wollte. Nun ist aber der Bubner-Littitz hergegangen, als er gesehen hat, daß es eng wird, und hat der Landesregierung noch einmal einen Brief geschrieben und hat gemeint, liebe Freunde, das ist meine persönliche Meinung. Und dieser Meinung kommt keinerlei gutachterliche Tätigkeit zu. Ich glaube daher, und das sage ich aus voller Überzeugung, wir müßten uns auch eingestehen können, daß diese Hundeverordnung nicht richtig war, daß wir nicht den richtigen Weg gewählt haben, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Es wäre aber jetzt falsch, an Falschem festzuhalten. Wir sollten Demokraten sein und sollten uns doch endlich auch einmal etwas Besseren belehren, wenn es darum geht, auch den Tieren ihr Recht zu verschaffen. (Beifall bei der FPÖ.) Im Land Steiermark, und das hat die Frau Kollegin Karisch schon gesagt, haben wir schon seit langem eine Intensivtierhalterverordnung, die von fast jedem eingehalten wurde bis auf einige wenige schwarze Schafe. Aber das konnte man immer im Protokoll der Arche Noah nachlesen. Man hat auch Bestandesobergrenzenbeschränkungen gemacht, um die Intensivtierhaltung hintanzustellen. Ich kann mich noch gut an diese Enquete erinnern, wo Direktor Rohrbacher gesagt hat, wir haben ohnedies nur 15 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um das zu korrigieren, es waren nämlich zu dieser Zeit 179 Ausnahmegenehmigungen. Aber es wurde bereits Tierschutz praktiziert in der Nutztierhaltung. Wissen Sie warum? Weil es das Interesse jedes Bauern ist, auf dieses Tier, mit dem er Ertrag beziehungsweise Kapital macht, gut zu schauen, es zu versorgen, weil es ist letztendlich seine Lebensgrundlage. Meine Damen und Herren! Sie sprechen von einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz, und wie gut das ist, daß alles gleich geregelt ist, sind sich aber nicht im klaren, daß die Landwirtschaft in Österreich in ihrer Nutztierhaltung total unterschiedliche Strukturen hat. Es gibt in Tirol eine andere landwirtschaftliche Struktur als in Vorarlberg und im Burgenland, nur die Steiermark ist überall betroffen, weil wir stolz sind auf unsere vielfältige Landwirtschaft, die wir haben. Eine bundeseinheitliche Regelung haben wir ja schon im Bereich des Tierschutzes, das sind die Tiertransporte. Schauen wir uns das einmal, wie das aussieht im Bundesvollzug. Wir haben in etwa eine Marktleistung von 420.000 Stück, 70.000 Stück in etwa in der Steiermark. Um diese Marktleistung verkaufen zu können, müssen wir

es auch transportieren. Warum transportieren, weil wir jahrzehntelang festgehalten haben an einer Agrarförderung, die immer das Produkt gefördert hat. Das heißt, wir haben von einer bedarfsgerechten Quote das Produkt gestützt, haben dann in den Überschuß produziert. Die Überschußproduktion hat dann wieder gestützt werden müssen und hat einen Preisverfall des Produktes nach sich gezogen. Der Bauer war aber nach wie vor gezwungen, weil er eben nur für das Produkt etwas bekommen hat, noch mehr zu produzieren, um sein Einkommen zu erzielen. Deshalb sind wir auch in dieser Situation, daß wir die Bedarfsdeckung des Rindfleisches in der Steiermark um 300 Prozent übertreffen. Jetzt müssen wir es eben herumführen, unser Vieh. Gründe, warum es zu Lebendtiertransporten kommt, ich erinnere Sie daran, daß es einmal die „Argumente“-Sendung über Tiertransporte gegeben hat, wo noch der damalige Minister Fischler gesagt hat, es gibt in Österreich keine Schlachttiertransporte, abgesehen davon, daß das nicht ganz richtig war zur damaligen Zeit, denn es hat zirka 7000 Stück Schlachtrindertransporte gegeben. Man hat dafür nur einen anderen Namen erfunden. Man hat es als Nutztier verkauft, in der Klassifikation III A oder III B in den Süden transportiert und dort geschlachtet, ohne Rücksicht auf Verluste. Ja, warum lebend transportieren? Freilich, ich erspare mir die Kühlung dabei. Es ist für den Transporteur natürlich ein schönes Geschäft. Das zweite ist, der süditalienische Raum ist für uns ein Abnehmer und bevorzugt Frischfleisch. Und das dritte ist, die Kunden aus dem arabischen Raum haben selbstverständlich abgesehen von religiösen Gründen, ich meine die Schächtung, Interesse an dem fünften Viertel. Das sind die Innereien und die Decke. Meine Damen und Herren, es werden jährlich in Europa 250 Millionen Tiere kreuz und quer herumgeführt. Und das unterliegt wirtschaftlichen Interessen, und keinen tierschützerischen Interessen. Wirtschaftlichen Interessen aus dem Grund, weil die EG keine Verordnung hat, die rechtsbindend ist hinsichtlich der Warendichte. Und ich sage Ihnen jetzt einmal was: Man geht her und stopft auf Grund dieser Verordnung die Transporter voll, man belädt sie über, weil es nicht nach der Stückzahl geht, also nicht nach der Warendichte geht, sondern nur nach dem Gewicht. Man geht dann zusätzlich her und tränkt diese Tiere nicht. Das ist das, was heute schon kritisiert worden ist, das hat ja einen wirtschaftlichen Grund, denn in den ersten zwölf Stunden, meine Damen und Herren, haben wir auf Grund der Ausdünstung einen Gewichtsverlust von 7 Prozent. In den weiteren sechs Stunden 12 Prozent, und dieser Gewichtsverlust, meine Damen und Herren, ist so kalkuliert, daß er beim Grenzübertritt in das Drittland das Waagegewicht wieder halten kann. Und all jene Tiere, die er über seinem Kontingent transportieren kann, ist Reingewinn für den Exporteur, Reingewinn in der Größenordnung von 500 bis 600 Prozent auf Kosten des Tierleides. Da haben wir eine bundeseinheitliche Regelung. Und auch bundeseinheitlich diskutiert man, meine Damen und Herren, ganz offen über das Stockverbot in der Nutztierhaltung. Wissen Sie was, all jenen, die so etwas in den Mund nehmen, würde ich wünschen, Milchmastkälber, die bei ihren Müttern sind, das heißt bei den Kühen sind, sechs Monate lang, dann von ihren Müttern zu trennen und sie auf den Schlachthof zu treiben. Da brauchen Sie einen Stock

– sind Sie mir nicht böse – zum Eigenschutz, sonst kommen Sie nämlich unterhalb hinein. Das sind nämlich keine Haustiere mehr, sondern das sind wirkliche Nutztiere, die sehr, sehr wenig sozialen Kontakt zu Menschen haben, sondern einen viel stärkeren Sozialkontakt zu ihrem natürlichen Partner, zu ihrem natürlichen Nachwuchs.

Meine Damen und Herren, damit wollte ich nur aufzeigen, daß wirtschaftliche Interessen und lobbyistische Interessen im Tierschutzgedanken leider Gottes überwiegen. Und Bestätigung finde ich auch in der heutigen Zeit darüber, denn ich denke, daß aus der Steiermark Kälber, die gefördert werden mit einem Schlachtgewicht bis 84 Kilogramm, EU-konform gefördert werden, auf einen Doppeldecker zu 160 Stück verladen werden und diese dann am direkten Weg nach Spanien geführt werden. Einer, der dabei zuschaut, ist jener Herr, der uns die Nutztierhalterverordnung in der Steiermark auf das Auge gedrückt hat. Meine Damen und Herren, ich kann nur das wiederholen, was ich – (Landesrat Pörtl: „Wer ist das?“) Den Herrn Partusek kennst du! Ich darf nur das wiederholen, was ich hier schon einmal gesagt habe, wie wir über die Nutztierhalterverordnung gesprochen haben. Ich habe Ihnen damals gesagt, wir stimmen nicht mit, und ich wünsche mir nur eines, daß Sie jene Bereitschaft, die Sie damals gezeigt haben zum Mittragen der Nutztierhalterverordnung, auch jetzt an den Tag legen, wenn es darum geht, die daraus erwachsenden finanziellen Kosten auch abzudecken und damit den Bauern zu helfen. (Beifall bei der FPÖ.) Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, erlaube ich mir seitens der Freiheitlichen und der sozialdemokratischen Fraktion, einen gemeinsamen Beschlußantrag einzubringen gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Kaufmann, Dietrich und Schinnerl, betreffend Tierschutz.

Tierschutz ist ein Anliegen der gesamten Bevölkerung. Es liegt in der Verantwortung der Politik, einerseits die geforderten Tierschutzstandards sicherzustellen, andererseits aber auch darauf zu achten, daß den Nutztierhaltern dadurch keine weiteren Belastungen entstehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: a) Die Landesregierung wird aufgefordert zu ermitteln, wie hoch der Investitionsbedarf der Bauern unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der steirischen Nutztierhalterverordnung ist, b) erforderliche Maßnahmen zu setzen, damit ein Fünf-Jahres-Sonderinvestitionsprogramm für den Tierschutz im Rahmen der Nutztierhaltung aus Mitteln des Agrarbudgets durchgeführt werden kann, damit der Arbeitsplatz Bauernhof abgesichert wird.

Ich danke Ihnen für das Zuhören. (Beifall bei der FPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Er hat das Wort.

Abg. Dirnberger (12.29 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es wurde schon sehr vieles gesagt über Tiertransporte, Tierschutz. Ich möchte mich auch dazu zu Wort

melden. Es wurde berichtet in der Vorlage über das Tiertransportgesetz – Strafe, über die Ausführungsverordnung und daß das Land Steiermark hier sehr wohl die Tiertransportinspektoren eingerichtet hat, 32 an der Zahl Amtstierärzte, 41 Bezirkstierärzte. Und in den Veterinärberichten kann man nachlesen, daß kontrolliert wurde und wird. 1996: 1395 Kontrollen, 62 Beanstandungen, neun Anzeigen, 1995: 1505 Kontrollen, 36 Beanstandungen, 14 Anzeigen. Beanstandungen beruhen meistens darauf, daß Überbelegung vorhanden ist, die Einstreu, Witterungsschutz und so weiter nicht dementsprechend vorhanden sind. Meistens ist es mit einer Verwarnung abgetan, und es wird dann auch ernstgenommen und abgestellt. In schwerwiegenden Fällen, wo es wirklich in Richtung Tierquälerei geht, gibt es dann auch die Anzeigen. Des weiteren werden auch Entladekontrollen durchgeführt und dergleichen mehr. Die internationalen Transporte sind in der Steiermark weniger ein Problem, weil es Durchtransporte nicht gibt. Bestenfalls kommen Transporte bis zum Schlachthof Graz, meistens aus wirtschaftlichen Interessen oder aus Versorgungsgründen, und die werden dann sehr wohl auch kontrolliert. Es ist auch schon angeklungen, die Förderung für Lebendviehtransporte sollte von EU-Seite eingestellt werden. Das ist nicht der Fall, ist nicht durchsetzbar. Es wurde zwar die Förderung stark zurückgenommen, aber gänzlich will man nicht darauf verzichten, so glaube ich, ist es wohl notwendig, daß man umso mehr den Aufbau diverser Tierstationen fordert, damit auch solche eingerichtet werden, wo eine Versorgung der Tiere durchgeführt werden kann. Und so wird das Land Steiermark gefordert sein, eine solche Tierstation zu errichten. Wir wissen alle, diese Lebendtiertransporte sind ein großes Ereignis. Frau Kollegin Dr. Karisch hat schon begründet, warum dieser Antrag eingebracht wurde. Und wenn man sich die Zahlen anschaut, dann werden 86 Prozent der Lebendviehtransporte in die arabischen Länder durchgeführt aus diversen Gründen, die der Kollege Peinhaupt schon erklärt hat, auch aus wirtschaftlichen Interessen. Der Anteil Österreichs ist daran nur 1,6 Prozent, das heißt jetzt aber nicht, daß man das vernachlässigen oder verniedlichen soll. Sehr wohl gilt es, hier wirklich Maßnahmen zu setzen und auch aktiv zu werden, aber nicht nur hier im Land, wichtig ist, daß man europaweit aktiv wird. Und da ja Tiertransport und Tierschutz unmittelbar zusammenhängen, möchte ich auch darüber ein paar Worte verlieren. Ich glaube, daß dieser Kompetenzstreit aus unserer Sicht unnötig ist, wir haben die Ländervereinbarung 15 a, die an sich eine sehr praktikable Vereinbarung ist, gegenüber einigen EU-Staaten sogar vorbildlich, und es wurde auch schon betont, spezifisch auf die Länder, auf die regionalen Erfordernisse eingehen kann und eingegangen wird. Und wer die letzte Sendung am Donnerstag gesehen hat, wo über den Tierschutz berichtet wurde, an sich – muß ich sagen – sehr gut aufgebaut, es wurden sowohl Nutztiere auch als Heim- und Haustiere gezeigt. Aber die Diskussion war natürlich sehr emotional. Wir können alle stolz darauf sein, daß wir sehr viele Biobauern haben, 50 Prozent der Biobauern in der EU sind aus Österreich, 80 Prozent der österreichischen Landwirtschaft hat am Umweltprogramm teilgenommen. Aber ich verwehre mich dagegen, daß man da unterscheidet zwischen Gut und Böse, das ist der gute

Bauer, und dort ist der böse Bauer. Das heißt noch lange nicht, daß die dementsprechende Haltungsform wirklich die richtigere ist. Und wenn über Jahrzehnte hindurch diese Haltungsformen propagiert wurden, so hat der Bauer ja investiert, und er kann das nicht von heute auf morgen wieder umstellen. Man kann die Expertenmeinung sehr wohl rasch ändern und dies in Büchern verfassen, aber der Bauer, der wirtschaftlichen Zwängen unterliegt, hat da nicht die Möglichkeit, spontan darauf zu reagieren. Es gibt, wenn ich die Rinderhaltung ansprechen darf, doch über 1000 Betriebe in unserem Bezirk Voitsberg. Es wird heute die Anbindehaltung angeprangert. Wenn die sachliche Diskussion gefordert wird, dann meine ich auch, daß es sehr wichtig ist, sachlich zu diskutieren, und daß nicht sämtliche Bauern, die eine Anbindehaltung haben, was ja der überwiegende Teil in der Steiermark ist, in ein schiefes Eck gerückt werden, und alle anderen, die jetzt die moderne Haltung und gerade im richtigen Zeitpunkt investiert haben, sind jetzt die allein Glückseligen, die auf das Tier achten. Ich glaube, daß Leistung beim Tier, und die Bauern leben ja von der Leistung der Tiere, nicht nur durch Fütterung bewirkt werden kann, sondern auch die dementsprechende Pflege und Zuneigung vorhanden sein muß. Ich weiß das aus dem Rinderbereich, wie wichtig es ist, eine Kuh auch dementsprechend zu pflegen. Es ist in dieser Sendung herausgekommen, daß ein Bezug zu den Tieren herrschen soll. Das ist im überwiegenden Maße bei unseren Bauern der Fall. Es gibt vielleicht Bereiche, wo das nicht ganz so ist. Das will ich auch gar nicht abstreiten. Aber im Rinderbereich ist das überwiegend der Fall. Wenn ich unseren Bezirk nennen darf, dann haben wir dort keinen einzigen Betrieb, der über 25 Kühe im Stall hat. Wenn man dabei von Massentierhaltung spricht, dann ist das wirklich nur eine Frechheit. Wir dürfen natürlich auch die wirtschaftlichen Zwänge nicht außer acht lassen. Die Bauern stehen unter dem Druck, billigst zu produzieren. Es ist schon sehr löblich, wenn man das Bewußtsein hervorhebt und den Konsumenten auf national-regionale Marken aufmerksam macht. Dies ist alles voll zu unterstützen. Wir von der Volkspartei meinen aber, und das wird auch praktiziert, daß man unbedingt, wenn man wirklich für den Tierschutz etwas machen möchte, diesen Tierschutz europaweit praktizieren muß, daß man die Standards europaweit anheben muß. Deswegen fordern wir von der Volkspartei, und das wird auch von unseren Abgeordneten in Brüssel gefordert, es werden auch andere eingeladen, das zu unterstützen, daß wir den Tierschutz in den EU-Verträgen anlässlich der Reform des Maastricht-Vertrages entsprechend verankern und damit Tierschutz für alle Politikbereiche ein entsprechendes Thema wird, daß ein EU-weites Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen beantragt wird, und es wurde ja bereits schon beantragt, wobei Freilandhaltung auch nicht ganz unumstritten ist, daß die dementsprechenden Gremien damit befaßt werden, daß der EU-Tierschutzstandard flächendeckend verbessert wird, daß der ökosoziale Kurs der österreichischen Landwirtschaftspolitik auch in die EU-Agrarpolitik einfließt und daß der Einsatz der Leistungsförderungen und die Auswirkungen kritisch überprüft, hinterfragt werden. Da gibt es auch schon bereits erste Erfolge. Auch tritt die Volkspartei vehement dafür ein, daß weiterhin

Hormone in der Tierhaltung untersagt bleiben und, ich glaube, auch das ist wichtig, daß für Importe aus Drittstaaten die EU-Tierschutz-, Veterinär- und Hygienestandards Voraussetzung sind. Man muß sich konsequent bei der EU dafür einsetzen, damit wirtschaftliche Chancengleichheit herrscht, denn ansonsten können wir diese Forderungen brav umsetzen, müssen aber dabei ganz offen sehen, daß wir unsere Landwirtschaft hier ins Eck drängen, die dann nicht mithalten wird können. Weil nur zu glauben, daß man mit alternativen Produkten unsere heimische Landwirtschaft am Leben erhält, ist ein Irrglaube. (Beifall bei der ÖVP.) Tierschutz kann man zwar verordnen. Viel wichtiger ist aber, daß man Bewußtsein schafft. Bei den Bauern ist es vorhanden, bei ganz wenigen nicht. Dort ist es wichtig, daß es geschaffen wird. Es wurde auch schon erwähnt, daß das Tier heutzutage nicht wie im römischen Recht eine Sache ist, sondern heute wirklich ein lebendiges Wesen ist, das auch Herz und Seele besitzt. Ich glaube, das ist das Entscheidende. In diesem Sinne kämpfen wir gemeinsam für die Tiere und für den Tierschutz, nicht nur hier in der Steiermark, sondern europaweit, denn dann wird es zum Ziel führen auch im Sinne der Tiere, im Sinne aller Menschen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Kaufmann (12.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schon sehr vieles gesagt worden. Ich möchte es daher sehr kurz machen. In meinem Herzen oder in meiner Brust kämpfen zwei Seelen. Auf der einen Seite ist es ein tiefes Mißtrauen gegenüber jenen, die vom Schreibtisch aus bestimmen wollen oder bestimmen werden, was für ein Tier gut ist und was nicht, aber auch ein tiefes Mißtrauen gegen jene, die Tierschutz reduzieren, wie es Kollege Peinhaupt gesagt hat, rein nur auf die Nutztierhaltung und jene vergessen, die Katze, Hund, Vogel, Hase, Hamster und alles, was in einem österreichischen Haushalt als Haustier gehalten wird, draußen lassen wollen, und hier vom Tierschutz kaum gesprochen wird, und auf der anderen Seite ist es aber der Wunsch, der überall zu hören ist, jener Menschen, die uns schließlich gewählt haben und von denen wir gewählt wurden und die wollen, daß die Kompetenz des Tierschutzes in die Hand des Bundes zu geben ist, weil ihnen die 15 a-Bestimmungen zu weich sind und weil sie der Meinung sind, wir in den Ländern, auch wir in der Steiermark, wir haben Zeit gehabt, das Tierschutzgesetz so zu ändern, daß es den Anforderungen entspricht. Ich möchte hier die ÖVP ersuchen, ihre Entscheidung nicht auf die lange Bank – sprich EU – abzuschieben, sondern einem Bundesgesetz zuzustimmen im Sinne auch ihrer Wähler und darauf zu achten, daß bei der Erstellung des Gesetzes Betroffene, also Bauern, mitwirken. Ihr braucht dabei euer Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, denn es ist euch ja auf sehr vielen anderen Ebenen auch gelungen mitzusprechen, also warum gerade in diesem Fall nicht? Ich glaube, daß es im Sinne der Bevölkerung und im Sinne der

Menschen, die bei dem Volksbegehren ihre Unterschrift geleistet haben, einfach notwendig ist, hier einem Bundesgesetz zuzustimmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als vorläufig letzte Rednerin vor dem Herrn Landesrat hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich gemeldet.

Abg. Dietrich (12.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Es ist zu diesem Thema schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte mich ganz kurz auf die Tiertransportkontrolle beschränken. Ich glaube, das Land Steiermark hat eine sehr kluge Entscheidung getroffen, als es nämlich Tierärzte dazu bestellte, diese Kontrollen durchzuführen. Tierärzte sind auf Grund ihrer Ausbildung geübt im Umgang mit dem Tierschutzgesetz, aber auch mit dem Tiertransportgesetz, andererseits haben Tierärzte auch einen natürlichen Umgang mit Tieren. Ich hätte es nicht für gut empfunden, wenn sich Tierschutzvereine eine Amtskappe aufgesetzt hätten. Ich glaube, daß wahrscheinlich viele Aktive in Tierschutzvereinen in diese Richtung urgiert haben, aber ich bin froh, daß es nicht soweit gekommen ist. Die Tierärzte oder die Kontrolloren führen Schwerpunktkontrollaktionen im Land durch. Gemeinsam mit der Exekutive halten sie die Fahrzeuge auf und kontrollieren sie. Wenn es Mißstände gibt, dann erfolgen Anzeigen. Mißstände können aber von jedem einzelnen aufgezeigt werden, nämlich dann, wenn er irgendwo Tiere sieht, die nicht fachgerecht untergebracht sind oder auf ihrer Fahrt Hunger oder Durst erleiden und laut brüllen. Ich glaube, dann sollte jeder einzelne nicht wegschauen, sondern den Amtstierarzt anrufen. Die Amtstierärzte haben auch Vorsorge getroffen. Sie haben Stallungen zur Verfügung, wo sie notfalls die Tiere kurzfristig unterbringen und versorgen können. Seit dem EU-Beitritt hat sich an unserer Grenze einiges verändert. An der Grenze zu Deutschland war es bisher so, vor dem EU-Beitritt, daß der Grenztierarzt automatisch alle Transporte kontrolliert hat. Er hat geschaut, ob die notwendigen Impfungen gemacht wurden, und dabei konnte er auch Mißstände aufdecken. Jetzt, seit dem EU-Beitritt, werden die Fahrzeuge ohne Kontrolle in unser Land hereingelassen, und die Tiere werden kreuz und quer durch Europa undtschiert. Eines möchte ich bei diesem Thema immer wieder festhalten, Tierschutz ist kein ausschließliches Thema der Landwirtschaft. Gerade jetzt im Sommer werden viele Hunde und Katzen mit in den Urlaub genommen und müssen dort oft über Stunden hinweg eingesperrt im Auto bei 60 Grad und mehr verbringen. Ich glaube, wir alle sollen dem Leid der Tiere wachsam gegenüber treten, und nicht wegschauen, sondern handeln. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesem Punkt hat nunmehr der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (12.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gerade die letzten Wortmeldungen haben im Grunde sozusagen das bunte Bild der Ansichten dar-

gestellt, und ich bin persönlich durchaus nicht überzeugt, daß ein Bundestierschutzgesetz irgendwo einem Tier eine bessere Chance bietet, sondern der Hauptpunkt liegt vor allem in den Rahmenbedingungen, die Einstellung der Menschen zu schaffen und vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen bis hin zum Wettbewerb, daß eine artgerechte Tierhaltung auf der anderen Seite und insbesondere vor allem auch eine artgerechte Tierhaltung bei den Haustieren passiert. Wir haben gerade vor kurzem eine Initiative der Landeshauptleute gehabt, wo vor allem diese Frage deshalb in den Mittelpunkt gestellt wird, weil das Bundestierschutzgesetz nur die landwirtschaftlichen beziehungsweise die Nutztiere regelt, einschließlich der jagdlichen Regelungen. Und ich möchte nicht wissen, wer sich mit dem Thema genauer befaßt hat, welche Auswirkungen letzten Endes gerade dieses Bundestierschutzgesetz hätte, wenn es in dieser Form abgelaufen wäre. Meine Damen und Herren, was aber uns begegnet ist in der Diskussion, wo jeder strampelt und sagt, ich bin auch ein Freund des Tierschutzvolksbegehrens in bezug auf das Bundestierschutzgesetz, dann möchte ich wirklich gegenüberstellen die Aktivitäten, die konkreten Maßnahmen des Landes Steiermark. Und die Frau Kollegin Dietrich hat bereits in der sensiblen Frage Tiertransport einen Aspekt angesprochen, den wir hochqualitativ und auch zufriedenstellend in bezug auch von Tierschutzvereinigungen gelöst haben. Wir haben in weiterer Folge nicht ganz konfliktlos auch massiv versucht, mit regionalen Schlachthöfen einen zweiten Schritt zu setzen, um den Tiertransport zu verringern, aber wir wissen, daß zum Beispiel bei Zuchtveranstaltungen – und das ist die eigentliche Säule der steirischen Rinderzucht, wenn ich an die Rinder denke – ohne Lebendviehtransport überhaupt keine Viehzucht im Grunde möglich wäre. Und es ist schon angeklungen, und in der Vorlage ist festgehalten, wir haben heute Interessenten an Abnehmern, die nur Tiere lebend erwerben. Wenn du heute in Wien Schafe verkaufen willst, bist du nicht in der Lage, in Wien Schafe zu verkaufen, wenn du sie tot anbietest bei den moslemischen Kunden, sondern die müssen dort dabei sein, wenn sie geschlachtet werden. Und das möchte ich wissen, wer das aushält, sozusagen diese Möglichkeit, wo unsere Schafzüchter das immer wieder miterleben, abzuschlagen und zu sagen, nein, das ist nicht möglich, wir versuchen das vor allem mit einem soliden Tiertransport umzusetzen, teilweise auch mit der Bitte, daß sie kommen und hier diese Schlachtung zum Teil sogar auf den Bauernhöfen vornehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ein bißchen verwehren, wenn man sagt, die Nutztierhaltung ist ein Mindeststandard, der Standard ist aber ganz schön anständig an der Grenze der Umsetzbarkeit, wenn wir ganz ehrlich sind. Und daher haben wir gesagt, wir müssen auch eine lange Übergangszeit von 15 Jahren festlegen, daß bei einer Renovierung des Stallgebäudes oder bei Neubauten oder Umstellungen im Rahmen dieser Nutztierhaltungsverordnung – das ist vor allem auch festgelegt, von den Kosten der Investitionen gibt es teilweise Verringerungen der Kosten einer artgerechten Haltung, wenn ich nur – ich will keine Firmennamen sagen – dieses ALFA-LAVAL-Programm mit Rückenelektroschock, mit Schwanzaufrichtung, mit Kurzstand und vorne mit

einer Scherenanhängung. Bitte, da ist ein Boxenlaufstall mit einfachen baulichen Maßnahmen günstiger und in zweiter Hinsicht vor allem auch besser, und die Investitionen laufen schwerpunktmäßig gerade nur in die Richtung.

Meine Damen und Herren, ich lasse mir nicht gerne Vorschriften locker erzählen. Ich komme auch aus der bäuerlichen Lebenswelt, die sich mit Tieren auf Dauer beschäftigt. Ich würde gerne einmal demonstrieren, welche Beziehungen heute Bauern aufbauen zwischen Tier und Mensch. Ich will es nicht übertreiben, aber da kommen dir manchmal die Tränen. Ich habe es persönlich miterlebt als Kind schon, wenn man ein Kalb verkauft hat, haben wir Rotz und Wasser geweint, weil wir gehängt sind an dem Vieh. Und erst bei einer alten Kuh, wie es dort war, wenn die jahrelang mit dir sozusagen auch Arbeit verrichtet, wie dies in meiner Kindheit noch war, da hängt man mit Leib und Seele daran. Und heute ist in gleicher Form, nur in einer anderen Form, diese Beziehung ebenfalls ein Faktum. Ich sage das ganz eiskalt, schauen wir uns die Leute auf den Almen oben an, die kennen die Tiere, 100 Stück Vieh kennen sie. Wenn die ein Wort sagen, rennen die Tiere daher, dort ist eine unheimlich starke Beziehung. Ich möchte mich da wirklich ein bißchen verwehren, daß da nur der Landwirtschaft das Rucksackl angehängt wird und sozusagen den Traum, wenn es artgerecht ist und wenn es biologisch ist, daß das automatisch auch wirtschaftlich ist, da möchte ich die Frau Kollegin Zitz bitten, daß sie sich das anhört, wie das läuft, oder den Kollegen Wabl, die Styriabeef nur auf biologisch wirtschaftenden Bauern von einem Tag auf den anderen der Preis um 8 Schilling minus. Und da stelle ich jetzt die Bitte daran, daß nicht nur wir im produzierenden und im viehhaltenden Bereich uns auf die neuen Sensibilitäten einzustellen haben, auch der Konsument und letzten Endes der Handel insgesamt, weil so einfach kann man es sich nicht machen, auf der einen Seite flott Positionen einnehmen, und der Markt und letzten Endes die Gesellschaft sagt danke, das ist im Grunde nicht der Weg, der begehbar ist. Meine Damen und Herren, wir haben gestern in der Regierung, das möchte ich hier ganz offen darlegen, Gott sei Dank auch das Problem von den Tierheimen vor allem aus der Sicht des Landes wirtschaftlich gelöst. Wir haben in der Regierung einvernehmlich diese Mitfinanzierung der Arche Noah übereinstimmend festgelegt, damit dieser Zustand - ich weiß nicht, wer schon einmal in der Arche Noah war - in dieser konzentrierten Form vor allem auch gescheit wieder durch einen Neubau und durch bessere Haltungsmöglichkeiten verbessert wird. Nur der Kollege Peinhaupt hat mir heute richtig so elegant kalt - warm gegeben, in vielen Dingen sind wir uns sehr einig, aber bei der Hundehalterverordnung, da möchte ich jetzt ein bißchen historisch sein. Dieser Landtag - du warst noch nicht dabei - hat einstimmig beschlossen unter dramatischen Phänomenen furchtbarer Unglücksfälle mit Hunden, eine solche Tierschutzhaltungsverordnung zu machen. Wir haben uns sehr gründlich vorbereitet, was Vorbereitungsmöglichkeiten waren mit der veterinärmedizinischen Universität in Wien, mit einem Gutachten, und haben auf Grund der Beißkraft die Hunderassen in dieser Verordnung festgelegt. Ich bin sogar schon beim Schijok gesessen. Und ich sage das ganz offen, ich bin nicht in der Lage, diese Verordnung

aus dieser gesetzlichen Position heraus zu verändern, weil beim nächsten Unfall, wenn so etwas passiert, klagt mich ganz privat die Elternschaft oder eine Gruppe über mein Verhalten trotz gesetzlicher Vorgabe, trotz diesem Gutachten, wenn ich nicht die Voraussetzungen schaffe. Wir sind nicht gegen den Hund, sondern wer diesen Hund verwahrt und wer mit dem Hund umgeht und für was er den Hund braucht, ist Sache jedes einzelnen. Ich habe mit Polizeiverantwortlichen im Hundewesen gesprochen, die gesagt haben, im Stadtpark - selbst erlebt - kommt er mit seinem Schäferhund daher, der Freund vis-à-vis mit zwei Rottweilern. Er hat gesagt: „Lieber Freund, weiche aus.“ Er ist ausgewichen, denn es gab momentan keine andere Alternative, weil er wollte die Hunde nicht erschießen. Das sind die konkreten Fakten, die mitgeschwungen haben in der Frage. Wenn der Verfassungsgerichtshof sagt, wir heben diese Verordnung auf, dann verneige ich mich und bin sehr froh für die Rottweilerzüchter, und damit könnte ich jetzt gleich das nächste Thema abhandeln. Wir haben bei dieser Haus- und Heimtierhaltungsverordnung in Zukunft auch über 15 a im Sinne auch in der Frage der Zuchtvorgaben gewisse Bedingungen festzulegen. Es gibt heute Hunderassen, extrem Inzucht hochgezüchtet, wo man dann nach einiger Zeit Operationen vornehmen muß, daß die Tränen von den Augen herausrinnen und manche Hunde gar nicht mehr schnaufen können, weil die Nase so zusammengedrückt ist auf Grund dieser Züchtungsschwerpunkte. Das ist kein Geheimnis, denn das kann man jederzeit auch in der Herrengasse miterleben. Meine Damen und Herren! Ich möchte um Verständnis bitten, daß wir bei dem Freiheitlichen Antrag, in fünf Jahren ein Sonderprogramm mit Horuck, Tschinbum, mit aller Gewalt durchzupressen, nicht mitgehen können. Wir haben eine 15jährige Übergangszeit, und diese Förderung ist in der Vorlage festgeschrieben und ist so abgestuft, daß wir für die artgerechte Haltung diesen höheren Förderungssatz haben. Meine Damen und Herren! Ich danke herzlich für diese Diskussionsbeiträge und möchte abschließend nochmals sagen, was Kollege Peinhaupt angesprochen hat. So einfach kann man es sich nicht machen, daß Gruppierungen radikalster Form unseren Namen unserer politischen Bewegung ÖVP mit den Worten ergänzt „österreichische Viehquälerei“. Diese möchte ich auf meinem Hof haben, diese möchte ich haben in meinem Verhalten, ganz gleich, wo ich bin, weil das ist die primitivste Art und Weise, wo man mit einer behutsamen Emotion, und wir sind Gott sei Dank auf einer Vorwärtsschiene in der Sensibilität, gerade in der Hühnerhaltung haben wir das bewiesen, daß man mit Marketing, mit Organisation, mit Bodenhaltungsprogrammen das weiter treiben und am Markt anbieten und dort ganz schöne Erfolge haben kann. Aber auf der anderen Seite, mit solchen „Brutalo-Methoden“ bin ich nicht überzeugt, daß alle Tierschützer letzten Endes auch mit Menschen gut umgehen können. Ich habe das ein paarmal in Konfrontationen schon erlebt. Seele darf man manchesmal keine haben, wenn man den Radikalsten unterkommt. Ich habe mit allen ein sehr solides und kooperatives Verhältnis, nur, solche Methoden, solche Schocktherapien lehne ich persönlich und namens unserer Gesinnungsgemeinschaft ab. (Beifall bei der ÖVP.) Wir beweisen tagtäglich im Um-

gang mit Tieren größtenteils das Gegenteil, nur ganz kleine Ausreißer gibt es. Die gibt es leider überall. Es gibt keine Zunft, wo es solche Fehlverhaltensszenarien gibt. Ich bedanke mich für das Interesse der Diskussion und der gesamten Entwicklung, was Tierschutz betrifft. Ich würde nur gerne ab und zu mit euch als Einzelperson Platz tauschen, wie das dann in der Umsetzung ausschaut, wenn man für den Tierschutz zuständig ist, für die Jägerschaft zuständig ist, für die Bauern zuständig ist und auch noch anständig kooperieren soll mit dem Handel, damit eine gute Partnerschaft besteht. Ich klage mich da nicht aus, aber da wird man so etwas wie multikulturell geprägt. Da kommt dir der ganze Wüstensand ins Gesicht, große und kleine Körmdln. Wabl, du gehörst auch zu dieser Sammlung. Du willst auch immer etwas Neues anfangen, was die Hanfgeschichte betrifft. Das müssen wir schön kommod angehen, und nur nichts überstürzen, daß man hier nicht die falsche Firma erwischt. Ich danke herzlich. (Beifall bei der ÖVP. – 12.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zu insgesamt vier Abstimmungen.

Erstens: Wer dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/8, die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser ist mehrheitlich angenommen.

Zweitens stimmen wir über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/4, Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Tierschutz, ab. Ein diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Drittens: Beschlußantrag der SPÖ, betreffend Erlassung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Jetzt muß ich zählen. 20, Gegenprobe: 21.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Viertens: Beschlußantrag der FPÖ und SPÖ, betreffend Tierschutz. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/7, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Präsident Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Soforthilfe für steirische Rinderbauern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/7, betreffend die Soforthilfe für steirische Rinderbauern. Der Antrag wurde gestellt

in Anbetracht der mißlichen Situation am Rindermarkt in der Steiermark. Die Regierungsvorlage nennt eine Unzahl von Landes- und Bundesförderungen, die auch zur Zeit von EU kofinanziert werden, und sagen im großen und ganzen damit aus, daß ohnedies genügend für die Unterstützung der Rinderbauern gemacht wird. Das einzige, was ich als Berichterstatter hier noch anmerken darf, ist, daß die Vorlage formal nicht ganz richtig ist, da es auch Mindestbestandsgrößen gibt bei der Extensivierungsprämie, die 0,5 Hektar betragen, und daß auch die Beschreibung des degressiven Landeszuschusses für Milch nicht den Tatsachen entspricht. Sie können sich erinnern, wir mußten noch einmal nachbedecken. Ich stelle seitens des Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erste Debattenrednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (13.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir waren vor gut einem Jahr mit dem BSE-Skandal in ganz Europa konfrontiert, und es gab helle Aufregung diesbezüglich. Die Bevölkerung wurde, was den Konsum von Fleisch betrifft, sensibilisiert. Nun haben wir eine neue Problematik, und zwar betrifft diese die Wachstumsförderer in der Tierzucht. Während bei uns in Österreich und Europa Wachstumsförderer in der Tierzucht verboten sind, ist es in den USA, Australien und Kanada schon immer gang und gäbe gewesen, Wachstumsförderer zu verwenden. Nun hat das Schiedsgericht der Welthandelsorganisation entschieden, daß die Hormonfleischimporte aus den USA, Australien und Kanada freigegeben werden müssen. Da man jedoch weiß, daß die Konsumenten in Europa sich gegen Hormonfleisch aussprechen, weigern sich die USA, das Fleisch zu kennzeichnen. Meiner Meinung nach kann es nur Ziel dieser Welthandelspolitik sein, daß das Essen vollständig industrialisiert wird. Schon jetzt werden in Deutschland nur noch 4 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse unverarbeitet an die Endverbraucher verkauft. Im Jahr 2000 erwarten die Handelsketten, daß 80 Prozent der Bevölkerung sich ausschließlich von Fertiggerichten ernähren. Was wir unserer Meinung nach hier tun können, ist zu versuchen, diesem entgegenzuwirken, und zwar indem wir ohne Wachstumsförderer produziertes Fleisch positiv kennzeichnen. So etwas kann natürlich nicht nur in der Steiermark passieren. Darüber muß in ganz Österreich einheitlich ein Konsens gefunden werden. Die Steiermark könnte allerdings diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie dieses Thema publik macht und forciert. Wir stellen uns daher vor, daß der Landtag eine Enquete diesbezüglich abhält. Ich bin mir schon der Tatsache bewußt, daß da auch einige Gegenargumente im Raum herumwirren, daß wir nicht wegen jedem Thema eine Enquete machen können, daß Österreich mit dieser Problematik noch nicht genug konfrontiert ist. Ich glaube aber, daß die Enquete die einzige Möglichkeit bietet, dieses Thema zu forcieren, die organisatorischen Maßnahmen, die rechtlichen Maßnahmen und die Werbe-

maßnahmen herauszufiltern, um die Bevölkerung nicht noch mehr zu strapazieren und die Sensibilität nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte daher den Beschlusantrag vorlesen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag hält ehestmöglich eine Enquete ab, zu der einschlägige ExpertenInnen, VertreterInnen der Sozialpartner, der Europäischen Union sowie der Landtagsparteien eingeladen werden, um zu beraten, wie unter Beachtung des Urteils der Welt handelsorganisation durch eine positive Kennzeichnung nicht durch Wachstumsförderungsmittel erzeugten Fleisches die Konsument/innen so informiert werden können, daß sie ihre Wahl zwischen billigem Hormonfleisch und natürlichem Qualitätsfleisch ohne Wachstumsförderer frei treffen können.

Ich bitte um Unterstützung. (13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Kaufmann. Sie hat das Wort.

Abg. Kaufmann (13.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erlaube mir, diesen Tagesordnungspunkt ein wenig zu mißbrauchen, aber es sind einige Dinge klarzustellen. Wir haben heute eine Reihe von Tagesordnungspunkten, die sich mit Landwirtschaftsförderung beschäftigen. Als Bauernvertreter begrüße ich natürlich jede Maßnahme, die den Bauern hilft. Mir geht es aber um die Art und Weise, wie wir hier mit den Problemen umgehen, wie wir hier die Probleme abhandeln. Wir haben sechs Tagesordnungspunkte zur Landwirtschaft und zehn Beschlusanträge. Ich finde es einfach nicht richtig, daß zu jedem Thema jeder mindestens einen Beschlusantrag stellen muß. Es gibt keine Möglichkeit, diese Probleme, die es eben gibt, in den Klubs, in den Fraktionen auszudiskutieren. Wir bekommen die Beschlusanträge von den anderen Fraktionen bei Sitzungsbeginn, in aller Eile wird dann kurz darüber gesprochen. Ich glaube, wir haben einen Ausschuß, in dem wir diese Probleme besprechen können, in dem wir die Anträge stellen. Ich finde es einfach nicht richtig, und ich sage es Ihnen hier ganz ehrlich, ich werde in Zukunft keinem Beschlusantrag, der nicht diskutiert wurde, mehr zustimmen. (Abg. Purr. „Das ist sehr gescheit!“) Wir sollen in unserer Verantwortung als Landtagsabgeordnete das sehen, was ein Beschlusantrag wirklich ist, nämlich eines der stärksten Mittel, die wir zur Verfügung haben.

Ich sehe es so, und ich finde es nicht für gut, wenn wir uns gegenseitig hinaufzitierten, wer bringt die meisten Beschlusanträge, derjenige ist der Beste. Das soll in Zukunft nicht passieren, und ich stimme – das sage ich hier offen – keinem Beschlusantrag mehr zu, der nicht ausdiskutiert worden ist oder der nicht zumindest besprochen worden ist. Ich finde es einfach nicht gut.

Einige Worte noch zum Thema:

Wir in der Steiermark beschließen jede nur erdenkliche Hilfe für jede nur erdenkliche Produktionssparte. Abgesehen, daß es nirgends eine soziale Staffelung gibt, wie immer fahren wir mit der Gießkanne darüber. Ich glaube einfach, daß man auch betonen muß, daß es schleichende Belastungen für die Landwirtschaft gibt,

gerade für Nebenerwerbsbauern, gerade für Klein- und Mittelbetriebe. Wir vergessen übrigens auch bei unseren Vorschlägen, daß wir irgendwann einmal beschlossen haben, einen Finanzierungsvorschlag dazuzumachen. Ich komme mir manchmal vor wie der Weihnachtsmann, und ich glaube, dem Herrn Landesrat wird es nach diesen Tagesordnungspunkten auch nicht viel anders ergehen, wir beschließen, und beschließen, und beschließen, wissen aber im Hintergrund, wie die Budgets aussehen. Mit schleichender Belastung meine ich, hier meine ich gerade besonders die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die sehr erfinderisch ist bei den Möglichkeiten, die eben Bauern bieten. Nicht genug, daß die Pensionsversicherung gesenkt wurde auf 20.000 Schilling Einheitswert, jeder Klein- und Kleinstbetrieb ist pensionsversichert, die Leistung, der Versicherungsbeitrag ist oft höher als das Einkommen, das der Betrieb erwirtschaften kann. Die Versicherungsanstalt der Bauern denkt bereits laut über neue Maßnahmen nach. Und ich möchte hier auf eine Änderung im Bereich der Unfallversicherung hinweisen, wo man daran denkt, gerade Nebenerwerbsbauern, die sowohl am Bauernhof als auch im außerlandwirtschaftlichen Beruf versichert sind, von gewissen Seiten, von gewissen Leistungen seitens der Versicherungsanstalt der Bauern auszuschließen. Es wird bereits laut darüber nachgedacht. Ich möchte auch auf Änderungen hinweisen, die ins Haus stehen werden bezüglich der Mitversicherungen für Bäuerinnen. Wir wissen, daß die Bäuerinnen zum Großteil – wie es bei Nebenerwerbsbetrieben üblich ist – mit den Männern meistens im außerlandwirtschaftlichen Beruf mitversichert sind, weil die Betriebe zu klein sind, weil das Einkommen zu gering ist, weil der Betrieb keine Belastung mehr trägt. Und hier wird daran gedacht, die Mitversicherung zu streichen. Ich möchte dich, Herr Landesrat Pöttl, ersuchen, darauf zu drängen, daß diese Mitversicherung erst ab einer gewissen Einheitswertgröße fällt, daß man hier berücksichtigen soll. Und ich ersuche dich, die steirischen Bauern hier als Maß zu nehmen in ihrer Kleinheit, rund 80 Prozent der steirischen Bauern haben eine Betriebsgröße unter 30 Hektar, zirka 80 Prozent der Bauern wirtschaften im Nebenerwerb. Ich sehe schon ein, daß man Einnahmen sucht, aber ich ersuche dich wirklich, hier auf eine soziale Staffelung, auf eine Mindestgröße Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, den Bauern wäre vielfach mehr geholfen, wenn man statt – wie ich schon erwähnt habe – finanziell aufwendige Gießkannenförderungen eher versucht und eher darüber nachdenkt, wie man die Bauern entlasten kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordnete Ing. Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich wollte es ursprünglich sehr kurz machen, da mir das Thema zu wichtig ist, um es zu Tode zu reden. Aber die Anregungen der Frau Kollegin Kaufmann geben doch Grund, darüber und hier in diesem Haus zu diskutieren. Denn ich erinnere Sie, es war auch die Fraktion der Sozialdemokraten, die im Ausschuß mit uns bewirkt haben, daß die freiheitlichen Anträge be-

treffend das Sozialsystem zumindest Parteienverhandlungen zugewiesen werden, um hier zumindest eine Möglichkeit zu finden, sozial in den Bereich der Bauernschaft, und nicht in den Produktionsbereich einzugreifen, um Maßnahmen zu ergreifen. Ich erinnere Sie nur zurück an den Selbstbehalt, 20 Prozent Selbstbehalt. Wie schaut es de facto aus? Es gibt ein Punktesystem, womit ärztliche Leistungen bemessen werden. Ich nehme das Beispiel einer Magenendoskopie. Das kostet bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 2470 Schilling, 768 Schilling bei der Versicherung des Bergbaues. Es gibt da keine Gleichstellung. Und ich bin geneigt zu sagen, daß die Bauern mit ihrem 20prozentigen Selbstbehalt eigentlich diese vertragliche Mehrleistung der SVB zu den praktischen Ärzten hin selbst begleichen. Aber nicht nur das sollte uns nachdenklich machen, sondern in bezug auf diese Rinderförderung das gesamte System der steirischen Landwirtschaft. Es ist Landesrat Pötl gewesen, und er ist es immer wieder, der sagt, liebe Freunde, unsere Kulturlandschaft geht einfach über den Wiederkäuermagen. Wie recht er doch hat. Ich kann mich an die letzte Legislaturperiode erinnern, wo wir gemeinsam gekämpft haben in einem Tierzuchtgesetz, um zumindest die Grünlandbewirtschaftung weitgehend sicherstellen zu können. Nun, meine Damen und Herren, schaut es so aus, daß täglich sechs Bauern ihre rinderhaltenden Betriebe verlassen beziehungsweise die Rinderproduktion einstellen müssen. Aufgerechnet auf ein Jahr sind das 2500 und entsprechen einem mittleren steirischen landwirtschaftlichen Betrieb. Damals hat die Landeslandwirtschaftskammer diese Problematik aufgegriffen und hat in der Steiermark vehement gefordert, liebe Freunde, ihr im Bund, eine Verdoppelung der männlichen Rinderprämie ist fällig. Über dem Semmering hat man diesen Hilfeschrei nicht mehr gehört, denn die dortigen Abgeordneten, allerdings auch die der ÖVP, haben zwar für eine Erhöhung der einmaligen Förderung, aber für die Streichung der doppelten Rate gestimmt. Wenn ich jetzt in Bälde weiß, daß auch die ÖVP hier im Land einen Beschlußantrag stellen will auf die Doppelung jener Förderungsbereiche zum BSE-Ausgleich, so muß ich ganz ehrlich sagen, glaube ich den Worten der Monika Kaufmann, die meint, daß das Lippenbekenntnisse sein sollten. Meine Damen und Herren! Werden wir uns darüber bewußt, daß die Förderung der heimischen Landwirtschaft beziehungsweise der Grünlandbetriebe und der rinderhaltenden Betriebe enorm wichtig für uns ist, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, da nicht nur die Produktionseinbußen dazukommen, sondern auch das Sozialgefüge dazukommt: 80 Prozent der steirischen Bauern haben unter 20 Hektar, nicht 30 Hektar, und es sind 73 Prozent der Betriebsführer bereits über 50 Jahre. Ich nehme nicht an, daß die landwirtschaftliche Jugend zu 100 Prozent bereit sein wird, zweimal arbeiten gehen zu müssen, um einmal leben zu dürfen. Ich glaube, daß es daher auch gerechtfertigt ist, daß wir einen Beschlußantrag einbringen, betreffend die Soforthilfe der steirischen Rinderbauern. Als Garant der Erhaltung unserer Kulturlandwirtschaft ist die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch Rinderhaltung anzusehen. Die Marktsituation entwickelte sich so dramatisch, daß sechs rinderhaltende Bauern täglich diese Produktion aufgeben müssen. Um dieser bedrohlichen

Entwicklung entgegenzuwirken, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine rechtliche Konstruktion zu finden, die es einerseits ermöglicht, eine Aufzuchtprämie für weibliche Rinder zur Auszahlung zu bringen, und andererseits EU-konform ist. Ich bitte um die Unterstützung dieses Antrages unter dem vehementen Hinweis, daß das eine stete Forderung der Präsidentenkonferenz ist. Sie wissen, sie gehört der ÖVP. (Beifall bei der FPÖ. – 13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Bauern, das hat der Schinnerl gerade gesagt. Es ist trotzdem wichtig, daß wir über die Probleme der steirischen Landwirtschaft hier im Landtag diskutieren können. Man hat manches Mal das Gefühl, daß nicht viel weitergeht. Es hat manchmal den Anschein, daß in der Steiermark ein altes Wiener Lied aktuell wird, das heißt: „Wenn der Herrgott nicht will, nutzt das gar nichts.“ In der Steiermark heißt es anscheinend: „Wenn der Ressel nicht will, nutzt das gar nichts.“ (Abg. Gennaro: „Gehe nicht auf den Ressel los!“) Ich habe wirklich oft das Gefühl, daß es so ist. Er hat eben eine gewaltige Macht. Wir haben zwischen unseren bäuerlichen Vertretern im Landtag ein einigermaßen gutes Verhältnis, das sich seit der letzten Periode wesentlich verbessert hat, Frau Kollegin Kaufmann. Ich möchte daher nicht zurückheizen, denn wir wollen das Verhältnis auch in Zukunft so beibehalten. Ich möchte aber trotzdem ein paar Worte sagen. Bei der Erhöhung der Grenze des Einheitswertes von 54.000 Schilling hat man gesehen, wo die Bauernvertreter sind und wer dies wirklich unterstützt. Bezüglich Mitversicherung – Subsidiarität heißt das mit dem Fachausdruck – möchte ich folgendes sagen: Wir gehen zum Landesrat, und du gehst zur Frau Ministerin nach Wien. Sind wir uns da einig? Wir versuchen beide, damit wir etwas erreichen. Das wäre die richtige Vorgangsweise im gemeinsamen Einvernehmen. (Abg. Kaufmann: „Ist schon recht, vergiß bitte die Unfallversicherung nicht!“) Ich habe es sehr höflich gesagt. Meine Damen und Herren! Den Wettlauf mit der Masse, sprich mit dem Weltmarkt, können wir in der Steiermark nicht gewinnen auf Grund unserer Strukturen, auf Grund unserer Flächen, auf Grund unserer Steilheit und auf Grund unserer herrlichen Steiermark, sonst wäre sie nicht so schön. Ich möchte nur ein Beispiel aufzeigen: 91 Prozent der Milchlieferanten unseres Einzugsgebietes der Molkerei Ernst haben Milch erster Qualität. Das zeigt, wie sehr sich die Bauern bemühen, dem Wunsch der Konsumenten nachzukommen. Wir Bauern wissen, wie sehr der Konsument gute Qualität schätzt, und der Ruf der guten Qualität, meine geschätzten Damen und Herren, ist wie ein scheues Reh – sofort weg. Wichtig ist, daß vor allem Rindfleisch positiv beworben wird. Rindfleisch zu konsumieren ist eigentlich das Wichtigste. Der Rindfleischtag am vergangenen Samstag – steiermarkweit von unseren Bäuerinnen durchgeführt – hat doch gezeigt, daß steiermarkweit Interesse am Rindfleischkonsum ist.

Ich war bei zwei Veranstaltungen – sie waren bestens besucht, Gott sei Dank nicht nur von Bauern und Bäuerinnen, sondern vor allem von der nicht bäuerlichen Bevölkerung, die damit einigermaßen ihre Solidarität für uns Rinderbauern gezeigt hat. Ich möchte hier von dieser Stelle aus den Bäuerinnen der Steiermark für die Organisation dieses Rindfleischtages recht herzlich danken. Ich möchte gleichzeitig einen Appell an Sie alle richten: Würde man zumindest einmal im Monat öfter ein Rindfleisch essen, dann war dieser Rindfleischtage schon sehr erfolgreich. (Abg. Dr. Wabl: „Herr Kollege!“) Lieber Herr Kollege Wabl, was drückt dich? (Abg. Dr. Wabl: „Ich wollt auch eines essen; es hat geheißen, um vier Uhr gibt es eines, und um zwei war schon alles weg!“) Da wurde anscheinend schon alles weggegessen. Bei uns im Bezirk Hartberg hast du es überall bis 16 Uhr bekommen. Wenn du willst, bringe ich dir am Dienstag eines mit. Das wäre für mich kein Problem, denn wir haben noch immer eines. Wir haben wieder frische steirische Rinder geschlachtet. Wichtig ist vor allen Dingen, daß wir offen und ehrlich, klar und deutlich sagen, daß wir in der Steiermark ein gesundes Rindfleisch haben und daß uns der BSE-Skandal sehr getroffen hat. Wir können aber nichts dafür und sind dabei die unschuldig Bestraften. Ich komme nun zum Antrag, Kollege Peinhaupt. Es ist ein Problem, wenn ein Budget abgestimmt wird, denn dann bist du dagegen, ich weiß nicht, warum. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Ihr wißt es genau: 48 Millionen statt 17 Millionen für die Hagelversicherung im Budget!“) Der Herr Landesrat wird dir dann die Antwort darauf geben. Man kann sich aber auch aus der Verantwortung ziehen. Alles zu kritisieren, was nicht geht, das ist auch leichter. Aber du wirst dich ohnehin jetzt zu Wort melden, so wie ich dich kenne. Ich möchte nur klar und deutlich drei Zahlen sagen, weil dann reicht es eigentlich schon: Bei Stieren betrug der Kilopreis im Jahr 1993 48,50 Schilling, 1996 35,82 Schilling. Da sieht man, wieviel Verlust wir haben. Das kann der Bauer einfach nicht ausgleichen. Wir haben die verschiedensten Förderungsmittel, haben in verschiedensten Bereichen Förderungsmittel des Landes dank der Initiative von Landesrat Pörtl bereitgestellt. Ich weiß, daß es dir zuwenig ist. Mir ist es auch oft zuwenig. Es waren natürlich auch budgettaktische Maßnahmen dabei. Trotzdem ist es nicht einfach, die Probleme der Landwirtschaft aufzuzeigen. Wenn man hinausgeht und in ein Gasthaus kommt, zu unverständlichen Menschen, heißt es immer wieder: „Den Bauern schiebt man das Geld hinten hinein.“ Ich weiß nicht, wer so etwas erzählt, weil von uns kommt das sicher nicht. Wir haben ohnedies die größten Probleme. Ich möchte einen Beschlußantrag einbringen, der nicht scheinheilig ist, sondern ehrlich gemeint ist, der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Verdoppelung der BSE-Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln für das Jahr 1997. Auf dem Rindfleischmarkt ist es im Zusammenhang mit der BSE-Krise zu einer angespannten Situation gekommen. Zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung dieses Sektors sind von der EU zusätzliche Mittel bereitgestellt und Maßnahmen gesetzt worden, die eine Anpassung der Erzeugung an das Verbrauchsniveau ermöglichen sollen. Gemäß Verordnung des Rates besteht nunmehr die Möglichkeit, bis zum 1. Juli

1997 die BSE-Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln zu verdoppeln. Bei Verdoppelung der Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln leistet der Bund einen Beitrag von 60 Prozent, sofern die Länder bereit sind, 40 Prozent des Betrages zu finanzieren. Anzumerken ist, daß nach den vorliegenden Informationen die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg den jeweiligen Landesbeitrag zur Verfügung stellen. Auf Grund der nach wie vor schwierigen Situation, in der gesamten Rinderwirtschaft erscheint es gerechtfertigt und notwendig – wie bereits 1996 – auch im Jahr 1997 von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Damit würde seitens des Landes Steiermark ein dringend erforderliches Zeichen der Hilfe und Solidarität für diese Berufsgruppe gesetzt, die unverschuldet in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Verdoppelung der BSE-Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln für 1997 den 40prozentigen Landesanteil in der Höhe von rund 22,3 Millionen Schilling bereitzustellen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung, damit wir auch die 60 Prozent des Bundes für die steirischen Bauern sicherstellen können, und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.24 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Haben Sie keine Sorge, daß ich zur Rinderzucht rede. Da verstehe ich nichts, außer daß ich als Konsument gerne gutes und gesundes Rindfleisch esse. Ich muß aber etwas zu den Ausführungen von Frau Kollegin Kaufmann sagen, die beklagt, daß wir uns hier mit Beschlußanträgen überhäufen und daß sie keinem Beschlußantrag mehr zustimmt. Ich muß die Frau Kollegin Kaufmann erinnern, daß wir in diesem Ausschuß kein Antragsrecht haben – die Grünen und wir –, und ich muß daran erinnern, daß, wenn wir Antragsrecht haben, manches im Ausschuß abgelehnt wird. Ich halte es für zulässig und notwendig, daß wir hier auch im Plenum Anträge stellen können, insbesondere dort, wo wir kein Antragsrecht haben. Und ich möchte Sie daher trotzdem bitten, unserem Antrag zuzustimmen, weil ich glaube, daß das tatsächlich ein konsentierbares Interesse ist, nicht zuletzt aus den zitierten wirtschaftlichen Gründen, die hier auf den Tisch gelegt worden sind, weil es wichtig ist, daß man eben durch Kennzeichnung sicherstellt, daß qualitatives Fleisch den Vorzug haben soll gegenüber Hormonfleisch. Ich bitte Sie, daß Sie unserem Antrag zustimmen. (Beifall beim LIF. – 13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Wabl (13.26 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte ursprünglich im Rahmen der Agrardebate mich zu dem Punkt nicht mehr melden, aber die Wortmeldung der Kollegin Kaufmann hat mich dazu veranlaßt, wirklich hier auch ein paar Gedanken anzubringen. Und der Kollege Riebenbauer ist auch darauf eingegangen. Ich muß sagen, Ihr Aufschrei hat mich zutiefst erschüttert, und ich habe mich dann gefragt, was ist das für eine verrückte Welt, daß jetzt in aller Solidarität die Kollegin Kaufmann, die wirklich eine engagierte Kämpferin für den Bauernstand ist, den Landesrat Pörtl, dem ich das auch konzidiere, und ich sage es hier ganz deutlich, wir waren ein paarmal in Fragen Müll unterwegs, und ich gestehe ihm zu, weil er vorher auch mit Nachdruck erwähnt hat, es trifft ihn hart, wenn man ihm unterstellt, daß hier in Agrarfragen die nötige Sensibilität nicht vorhanden ist. Er ist sicherlich ein mindestens so streitbarer Kämpfer für den Bauernstand. Und die Kollegin Kaufmann ist jetzt schon da, liebe Monika, ich möchte dir wirklich recht geben, aber eines sollte uns alle betroffen machen. Wir wissen – und ich habe das in den Medien mitverfolgt, ich bin keiner, der an den Entscheidungshebeln sitzt –, daß das Pensionssystem praktisch an den Grenzen angelangt ist, aber wir wissen auch die Gründe. Das österreichische Pensionssystem ist sicherlich eines der teuersten in der Welt, aber eines, das leider Gottes, wenn es manche nicht zugestehen wollen, gewisse Lücken offen läßt und vor allem auch Ungleichheiten festschreibt, und das sage ich hier in aller Deutlichkeit, wir müßten alle an einem Strang ziehen. Einer der Ärmsten in der Sache, ich lasse jene weg, die keinen Pensionsanspruch haben, das sind viele Frauen, die nicht im Arbeitsprozeß integriert waren, und es sind auch viele, die eine Ausgleichszulage haben. Ich weiß aus eigener Erfahrung, ich bin keiner aus dem Bauernstand, mein Großvater war zwar Bauer, aber jene, die von dem System am wenigsten profitieren, wobei man zugestehen muß, daß sie nicht entsprechend einzahlen, weil sie auch nicht soviel einzahlen können. Aber jene, die am meisten benachteiligt sind oder die in dem ganzen Super-system der Absicherung für manche zu kurz kommen, das sind die Bauern, vor allem die Bäuerinnen, die lange dafür gekämpft haben, daß sie überhaupt selber etwas ausbezahlt bekommen. Denn bis vor einigen Jahren hat das der Bauer bekommen, und er hat ein bißchen der Bäuerin weitergegeben und sind auch, Kollege Hohegger, die Gewerbetreibenden. Wir wissen, daß es heute Gewerbetreibende gibt, die 45 Jahre lang schwer gearbeitet haben, die nicht in der Lage waren, einen entsprechenden Gewinn zu erzielen, dann halt Beiträge bezahlt haben und am Schluß heute – das sage ich auch und nehme beide auf dieselbe Ebene – eine kleine Pension bekommen am Rande der Armutsgrenze und ein bißchen drüber. Und ausgerechnet bei diesen beiden Berufsgruppen, wo wir wissen, daß eine Gesellschaft ohne Bauernstand nicht überleben wird, und wo wir wissen, daß eine Gesellschaft ohne kleine Gewerbetreibende auch nicht überleben wird, das wissen wir sicher, dort sollen Kürzungen, Leistungskürzungen, Beitragserhöhungen verordnet werden. Ich sage Ihnen, das sage ich als Grüner Abgeordneter, ich bin erschüttert, daß ich bis heute noch keinen Aufschrei gehört habe. Ich weiß, manch-

mal habe ich das Gefühl, daß die Bauern sich sagen, wir sind ohnedies schon abgeschrieben, es hilft nichts mehr. Und bei den Gewerbetreibenden habe ich auch das Gefühl. Ich habe viele Gespräche, Kollege Purr. (Abg. Purr: „Thema der Grünen im Parlament!“) Leider, aber ich habe das Gefühl, und das nehme ich mir zugute, daß ich gerade in Sozialfragen mich auskenne. Ich habe mit sehr vielen kleinen Gewerbetreibenden gesprochen. Wenn man sich deren Pensionszettel anschaut, da kommt man zum Weinen. Hier muß man sagen, das kann ja nicht gerecht sein, wenn jemand 40 und noch mehr Jahre gearbeitet hat, und beim Bauern, ich habe das Beispiel einmal hier erzählt, einer Bäuerin aus Ilz, die hat elf Kinder in die Welt gesetzt und eine kleine Landwirtschaft gehabt. Die hat sie dann übergeben, und sie bekommt heute – ich will nicht auf Details eingehen, man sagt immer, die Bauern haben mit dem System zu spät angefangen, was immer das auch war, und daß dies historisch gesehen eine etwas späte Einsicht war, daß es wichtig ist, so ein Pensionssystem aufrechtzuerhalten – 2000 Schilling. Sie hat mir erzählt, ihr Mann war Bauarbeiter oder sonstwo tätig, jetzt bekommt sie nicht einmal eine Ausgleichszulage. Und wenn sie zum Friseur gehen möchte, weil der Mann braucht selber auch ein Geld, in dem Fall verbraucht er es manchmal auch im Gasthaus, wenn er es sich leisten kann, die geht zu ihren Kindern, zu einer Tochter oder zu einem Sohn von ihren zehn Kindern, die sie in die Welt gesetzt hat, damit sie sich den Friseur leisten kann, sonst hat sie eben kein Geld, das kann man sich auch vorstellen. Und jene Frau, eine Bäuerin, die 40 Jahre gearbeitet hat, die zehn Kinder in die Welt gesetzt hat, bekommt 2000 Schilling Pension. Solche Fälle haben wir mehrere, und dann frage ich mich, ich bin nicht mächtig genug, aber Kollegin Kaufmann, Herr Landesrat Pörtl, ich kann mir nicht vorstellen, daß die steirische Bauernschaft, ob jetzt rot, schwarz, blau oder grün, ob die es sich gefallen lassen kann oder darf, im Sinne einer Gerechtigkeit, im Sinne eines ausgewogenen Sozialsystems, daß die jetzt noch mit den Kürzungen kommen, die du da erwähnt hast, wo wir ohnedies wissen, daß die bäuerliche Gesundheit eher an der unteren Grenze angesiedelt ist, weil die finanziellen Belastungen, daß man überlegt, bevor man das vorstreckt, eher nicht zum Arzt geht, daß die körperliche Belastung dort am höchsten ist. Ich verstehe hier die Welt nicht mehr, ich weiß nicht, was du sagst, Herr Landesrat. Du bist ein mächtiger Bauernvertreter in der Steiermark. Ich appelliere wirklich an alle, das kann doch nicht wahr sein, daß man die Problematik im Pensionssystem, im Sozialversicherungssystem damit entschärfen will, indem man bei dem Topf, wo ohnedies relativ wenig hereinkommt, weil nicht so viele Bauern und Gewerbetreibende sind, daß man dort Lücken stopft. Das ist doch paradox. Was wollen Sie heute dort hereinbringen nur mit der Begründung, daß die Bauernsozialversicherung und daß die Gewerbesozialversicherung jene ist, wo das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen am ungünstigsten ist? Es ist auch irgendwo klar, es sind dort relativ wenige, und es sind auch andere Voraussetzungen. Aber dort zu sparen, dort zusätzliche Einnahmen zu erzielen, wo erstens in der Summe gar nicht viel zu kriegen ist und zweitens die Leistungen ohnedies bescheiden sind, ist paradox. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß manche Bäuerinnen und Bauern damit

leben können. Es kommt oft noch der fiktive Auszug dazu. Das heißt, wenn man kein Geld bekommt über den Auszug, weil man ein paar Apfelbäume vor der Haustüre stehen hat, dann wird einem auch noch etwas abgezogen. Wenn das kommt, liebe Monika, dann würde ich das als Bankrotterklärung dieses Sozialstaates sehen, die ich mir allerdings nicht vorstellen kann. Ich frage mich, wie lange, und damit bin ich schon fertig, wird es diese Gesellschaft aushalten, daß es Menschen gibt, die 40, 50 Jahre gearbeitet haben und einen Anspruch auf einen ehrenwerten und gesicherten menschenwürdigen Lebensherbst oder Lebensabend haben, die nicht nur gearbeitet haben, sondern daneben auch noch den Generationenvertrag erfüllt haben, indem sie Kinder in die Welt gesetzt haben, Kinder aufgezogen haben, was auch kaum berücksichtigt wird, weil es zählt sich bei denen gar nicht aus, und auf der anderen Seite Pensionen bezahlt werden auch an Leute, die den Generationenvertrag nicht erfüllt haben, die nicht dazu beitragen, daß unsere Versorgung gesichert ist, die das Zehnfache, Zwanzigfache, Dreißigfache oder Vierzigfache bekommen. (Abg. Dr. Karisch: „Hat das etwas mit der Unterstützung der Bauern zu tun?“) Es hat mit der Unterstützung der Bauern zu tun. Kollegin Karisch, Sie brauchen nicht zu fragen, ob das etwas mit dem zu tun hat. Die Kollegin Kaufmann hat hier unwidersprochen vom Präsidenten dieses Thema auch erwähnt. Ich habe mir erlaubt, auch wenn es Ihnen nicht recht ist, dieses Thema anzuschneiden. Wissen Sie was, Sie haben, wie auch die Kollegin Pußwald und andere, meinen Antrag, den ich gestellt habe, wo ich gesagt habe, wir müssen endlich eine Grundpension für Frauen in dem Land einführen, nicht einmal mitgestimmt. Jetzt wollen Sie mir einen Vorwurf machen, daß ich zu dem Thema rede. Ich bin erregt, daß man das überhaupt hier aufzeigen muß. Ich halte es für eine Schande, daß wir über das in dem Land überhaupt aufzeigen müssen, daß es Menschen gibt, die bedroht sind. Wenn Sie sich stoßen daran, dann nehme ich das zur Kenntnis. Aber es ist meiner Meinung nach, und ich will damit keinen Ordnungsruf einkassieren, eine urbane Überheblichkeit, mir vorzuwerfen, daß ich das Thema hier anscheide. Ich lassé mir von Ihnen das nicht nehmen, daß ich über das Thema rede, daß wir in diesem Lande Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher haben, wobei es bei Ihnen wahrscheinlich das Zehnfache oder 20fache ausmacht von dem, was viele Bäuerinnen verdienen oder als Pension haben. Wenn ich das nicht sagen darf, dann ist es sehr traurig. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl: Trotz des emotionalen Beitrages vom Kollegen Wabl, der uns wahrscheinlich in der nächsten Zeit öfter begegnen wird, weil die Frage der Verteilungskämpfe angesprochen wurde, so möchte ich doch einige Bemerkungen dazu abgeben. Wenn wir uns die westeuropäischen Volkswirtschaften anschauen, vor allem mit dem unheimlichen Spannungselement, global gesprochen mit einem Überalterungspotential, wo wir gerade hineinwachsen, und einem Rationalisierungsfaktum, wo die jungen Leute bangen

um sinnvolle Arbeit, so werden wir in ein Spannungsfeld versetzt, in dem man wahrscheinlich viel nüchterner die Ursachen hinterfragen muß und die Begründungen und unser Verhalten einstellen müssen, wie wir diese gerechteren Formen der Sicherung der Pensionen schaffen können. Es ist derzeit ein Diskussionspunkt, der natürlich gesellschaftspolitisch geführt wird, wo jede Gruppe ihr eigenes Interesse dort geltend macht. Soweit ich informiert bin, sind die Entscheidungen noch nicht getroffen. Das ist auch der schmerzliche Bereich von Regierungen, daß man zu solchen Entscheidungen nachher im Sinne des Weitblickes stehen muß. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, und wir haben die Diskussionen bereits auf Wiener Ebene gehabt, wenn es solidarische Eingriffe und Einschnitte gibt, dann wird natürlich die Frage der Betroffenen einen ganz wesentlichen Stellenwert einnehmen. Ich möchte aber trotzdem ein paar Sätze zur Frage der steirischen Rinderwirtschaft sagen. Über die Beschlüßanträge will ich mich nicht äußern, weil das eher einen parlamentarischen Charakter bekommen hat auf Grund der Wortmeldung des Herrn Professor Brünner. Ich möchte aber trotzdem aus meiner persönlichen Sicht sagen: Selbstverständlich würde ich gerne alle Beschlüßanträge, zumindest innerlich, mitbegleiten, weil einfach das Können und das Wollen zwei Paar Schuhe sind. Der Beschlüßantrag kann das Wollen unterstreichen, aber beim Können bleiben dann wir hier heroben relativ schnell hängen. Es dauert gar nicht lange, wenn wir das nächste Budget beschließen, dann ist es wieder unten. An dem werden wir uns abstimmen müssen, wie weit wir das ausweiten. Die Situation in der Rinderwirtschaft, wo wir die Tragik vor uns haben, daß wir grundsätzlich auf Grund der Förderungsvoraussetzungen der EU und der Bundes- und Landesförderungen durch die Flächenausstattung eigentlich im Grunde einen besseren Zugang gehabt hätten zu den Ausgleichsmaßnahmen. Es sind einige Sparten, vor allem im Rindbereich, wo wir leichteren Zugang haben, das heißt, es sind die flächenstarken Betriebe, die viele Flächen haben und nicht sehr intensiv wirtschaften. Am stärksten trifft es ja den intensiven Mast- beziehungsweise Milchbetrieb. Die eigentlichen Verluste purzeln ja bei den Kälbern zum Großteil und im Bereich der Milch. Dort knackst es am meisten, weil ansonsten werden die Ausgleichszahlungen und die niedrigeren Kosten blitzartig sozusagen schlagend. Mir haben heute Mäster gesagt, daß sie an und für sich, wenn sie gute Qualitäten haben, und da sind derzeit ja starke Initiativen im Gange, doch auch mit dieser Sparte, wenn die Dinge so bleiben, hoffen, daß sie überleben können. Ich möchte abschließend doch in den Raum stellen, daß ich gestern ein Gespräch mit dem Finanzreferenten gehabt habe in der Frage der im Budget vereinbarten Nachbedeckungen für EU-relevante Ausgleichszahlungen. Wir haben uns zumindest persönlich geeinigt, und das hat bisher noch immer gehalten, daß wir diese BSE-Ausgleichszahlungen mit EU- und Bund-Land-Kofinanzierungen auch im Land Steiermark bewerkstelligen können. Das ist im Grunde ein sehr vernünftiger Schritt. Wir haben natürlich finanzielle Probleme in der Abwicklung des Milchzuschusses für das ganze Jahr. Es war abzuwiegen, wo wir das Geld stärker positionieren können. Es scheint derzeit so zu sein, daß der Milchzuschuß für das erste halbe

Jahr gesichert ist, aber wir diese 22 Millionen mit 33 Millionen vom Bund her stärker in der Rinderwirtschaft, weil es ganz genau die gleichen Sparten betrifft, zur Wirkung bringen können. Das ist zwar ein bitterer Kompromiß, den wir an und für sich in den Raum gestellt haben. Aber ich möchte dem Landtag deshalb darüber berichten, damit es nicht so ausschaut, wir reden unter der Decke gewisse Dinge aus, und der Landtag als gewählte Vertreter im Land Steiermark wird damit nicht mitinformiert. Meine Damen und Herren! Das Bittere an dem Beschlußantrag, den wir aber selbstverständlich auch mittragen werden, sind plus 40 Millionen Schilling – das ist das bittere Faktum, ohne EU-Kofinanzierung. Daher gibt es derzeit eine sehr starke Verhandlungsoffensive in Richtung Sockelbetrag mit RGVE, das heißt mit Rindergroßvieheinheiten. Dort ist die Absicht, daß auch die EU, Bund und Land mitfinanzieren, weil ansonsten sind wir finanziell nicht in der Lage, solche Maßnahmen für die Grünlandwirtschaft und Rinderwirtschaft finanziell zu heben. Das möchte ich in den Raum stellen, daß das Wollen selbstverständlich im Raum steht, aber das Können für diese Maßnahme derzeit nur bei den Zuchtrindern besteht, weil das im Grunde eine wichtige Säule in der Rinderzucht ist. In diesem Sinne danke ich für die Beiträge und für die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, in dem wir sehr weit ausgeschweift sind bis in die Sozialpolitik. (Beifall bei der ÖVP. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über diesen Antrag und drei im Zuge der Debatte eingebrachte Beschlußanträge.

Zunächst lasse ich abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters, betreffend Soforthilfe für steirische Rinderbauern. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir ab über den Beschlußantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend die Abhaltung einer Enquete über die Kennzeichnung ohne Wachstumsförderungsmittel produzierten Fleisches. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen weiters ab über den Beschlußantrag von Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, betreffend Soforthilfe für steirische Rinderbauern. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Schließlich stimmen wir ab über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, betreffend die Verdoppelung der BSE-Ausgleichszahlungen aus nationalen Mitteln für das Jahr 1997. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nächster Punkt unserer Diskussion und Beschlußfassung ist Punkt 6 der Tagesordnung.

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Sicherung der genetischen Grundlagen heimischer Kulturpflanzenarten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (13.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf zu dieser Vorlage berichten:

Mit diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Erhaltung der bodenständigen Züchtung – insbesondere der steirischen Kulturen, wie Mais und Kürbis – sowie die Erhaltung der Genreserven langfristig zu sichern.

Begründet wird der Antrag damit, daß sich seit Beginn der fünfziger Jahre in der Oststeiermark ein Schwerpunkt der Pflanzenzüchtung entwickelt habe. Im Mittelpunkt stehe dabei die Maiszüchtung, aber auch die Züchtung der Kulturen Kürbis, Ackerbohne, Buchweizen, Stangenbohne, Rispenhirse und Sojabohne werde betrieben. Ziel der Züchtungsarbeit sei es, Eigenzüchtungen für den österreichischen Markt zu betreiben. Bei Ausfall der heimischen und landeskulturellen Züchtungsarbeit würde ja doch ein züchterisches Vakuum entstehen, so daß man auf ausländische Züchtungen, die nicht unseren ökologischen Anforderungen entsprechen, angewiesen wäre. Dazu wird unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark folgendes berichtet:

Die Firma Saatzucht Gleisdorf GesmbH mit Sitz in Gleisdorf betreibt seit ihrer Gründung im Jahre 1946 Pflanzenzüchtung. Der Schwerpunkt der Züchtungstätigkeit bezieht sich aber auf die Kulturen Mais und Kürbis, also jene Kulturen, welche in der Steiermark im Falle von Mais auf nahezu 60.000 Hektar und im Falle von Kürbis auf über 10.000 Hektar angebaut werden. Die Saatzucht Gleisdorf ist österreichweit die einzige Maiszuchtstation und besitzt in der Kürbiszüchtung große Erfahrungen. Insgesamt werden drei Angestellte, sechs Arbeiter und durchschnittlich zwei Praktikanten beschäftigt. Die Gesellschaftsform ist auch in der Vorlage im Detail angeführt. Ich darf auch berichten, daß seit dem EU-Beitritt die Vermehrungsfläche für Saatmais in der Steiermark von zirka 1200 Hektar auf 600 Hektar zurückgegangen ist, weil ausländische Saatzucht- und Handelsfirmen die Vermehrung ihres Saatgutes zunehmend außerhalb Österreichs durchführen. Es besteht daher die Gefahr, daß die Gesellschafter nicht mehr in der Lage sind, die Dotierungen ab 1999 in vollem Umfang zu leisten, und daß die traditionelle und aus landeskulturellen Gründen wertvolle Züchtungsarbeit in Gleisdorf eingestellt werden muß. Abgesehen vom Verlust der Arbeitsplätze sowie der Wertschöpfung insbesondere für die Saatgutvermehrung entstünde für die steirische Landwirtschaft ein züchterisches Vakuum, da man auf ausländische Züchtungen angewiesen wäre, die nicht unseren ökologischen Anforderungen entsprechen. Es sollten daher der Firma Saatzucht Gleisdorf GesmbH. in den Jahren 1999 bis 2006 Förderungsmittel des Landes in der Höhe von 2 Millionen Schilling pro Jahr

zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung sollte im Landesvoranschlag über einen eigenen Ansatz „Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der bodenständigen Züchtung und der Genreserven“ sichergestellt werden.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Mai 1997 wird nachstehender Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Sicherung der genetischen Grundlagen heimischer Kulturpflanzenarten, wird zur Kenntnis genommen. (13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Die erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (13.49 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr froh, daß es möglich gewesen ist, daß dieses Thema „Förderung alter Kulturpflanzen“ als eine Art Gegenprojekt oder Gegenmodell zum Bemühen, neue Kulturpflanzen mit Hochtechnologie, nämlich mit Gentechnik, herzustellen, daß dieses Thema im Landtag doch so schnell Fuß gefaßt hat und auch von seiten der ÖVP ein sehr konstruktiver Vorschlag gemacht wurde, nämlich tatsächlich im Rahmen unseres Budgets eine Mittelbereitstellung zu verfügen, die in die Richtung geht, daß man die Arbeit im speziellen der Firma Saat-zucht Gleisdorf GesmbH. in Gleisdorf speziell finanziell auch absichert. Gleisdorf beziehungsweise die Gegend rundherum, Pöllau, ist insofern vor einem Jahr berühmt geworden österreichweit, als dort immerhin der erste österreichischen Genmaisbau geplant gewesen ist, der beansprucht wurde und nicht durchgeführt werden konnte. Das ist jetzt eine Strategie, die Region in positivem Bereich des Schutzes und der Weiterentwicklung von alten Sorten publik zu machen. Es ist im Rahmen der Gentechnikenquete im letzten März auch ein Vertreter dieser Firma anwesend gewesen, der das unterstützt hat, was eigentlich von Experten und Expertinnen im In- und Ausland immer wieder zur Kenntnis gebracht wurde, nämlich daß alte Sorten zunehmend aussterben, weil als landwirtschaftlich und wirtschaftspolitisch nicht gut genug betrachtet, und daß es da ganz klare Gegensteuerungsmodelle gibt. Ich sehe diesen Antrag beziehungsweise die Tatsache, daß es eine spezielle Dotierung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von bodenständigen Züchtungen und den Genreserven geben soll. Ich sehe diesen Antrag auch als eine Nachbereitung des Gentechnikvolksbegehrens, das in der Steiermark fast von jedem vierten Steirer/Steirerin unterstützt wurde, und eine Nachbereitung der Landtagsanträge vom 15. April dieses Jahres, wo festgestellt wurde, daß die Steiermark den Status einer gentechnikfreien Zone innehaben soll sowie daß zum Zwecke der Erhaltung der Artenvielfalt in der Steiermark gefährdete heimische Nutzpflanzen auch durch Beratung und Information und durch die Sicherstellung von Saatgut zu fördern sind.

Ich möchte jetzt einen Beschlusantrag einbringen zum besagten Tagesordnungspunkt:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens den neu zu schaffenden Ansatz im Landesvoranschlag „Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von bodenständigen Züchtungen und der Genreserven“ so zu gestalten, daß neben der Dotierung der wertvollen Züchtungsarbeit der Firma Saat-zucht Gleisdorf GesmbH. zusätzliche Mittel für den Erhalt alter Kulturpflanzen in der Steiermark zur Verfügung stehen; zweitens über den Erhalt alter Kulturpflanzen im Rahmen des Grünen Berichtes für Land- und Forstwirtschaft regelmäßig zu berichten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei den Grünen. – 13.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (13.52 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst eine Klarstellung, Frau Abgeordnete Zitz. Der Antrag, den die Österreichische Volkspartei eingebracht hat zu dieser Problematik, wurde eingebracht am 4. Feber 1997, und das Volksbegehren in Österreich zu der Thematik der Gentechnik fand vom 7. bis 14. April statt, also wir haben weit früher, bevor dieses Volksbegehren gelaufen ist, diesen Antrag eingebracht.

Zum Zweiten möchte ich sagen, daß speziell das Land Steiermark sehr frühzeitig, nämlich gleich nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1946 bereits, die Notwendigkeit und den Wert von Pflanzenzucht für die heimische Region erkannt hat. Es wurde seinerzeit im Jahr 1946 in Kornberg die erste Pflanzenzuchtanstalt gegründet, die dann im Jahr 1957 nach Gleisdorf gewechselt ist. Aufgabe dieser Saat-zuchtanstalt war es und ist es bis zum heutigen Tag und hoffentlich auch in der Zukunft, Saatgut für die Bauern zu erzeugen oder zu züchten, die für die heimische Region, für das heimische Klima und für den heimischen Boden am besten geeignet ist. Kollege Ernstl Huber, du hast im Ausschuß die Meinung geäußert, daß es dir nicht ganz zusammenpaßt, daß man auf der einen Seite sagt, man ist für Gentechnik, auf der anderen Seite will man eine Saat-zuchtanstalt deswegen in Zukunft unterstützen, weil diese nicht gentechnisch verändert. Ich glaube, daß hier niemand ist, kein Verantwortungsträger, der prinzipiell für die gentechnisch veränderte Pflanzenwelt ist. Die Problematik, die wir derzeit haben, schaut so aus, daß kein einziger Bauer mit hundertprozentiger Sicherheit behaupten kann, wenn er heute einen Mais ansät, der zu einem sehr hohen Prozentsatz im Ausland gezüchtet wird, was die dort mit dem Saatgut gemacht haben. Aber nicht nur beim Mais, sondern es gibt sehr viele Pflanzen, die wir anbauen und ansäen. In meiner Region wird von vielen Bauern zum Beispiel der Chinakohl angebaut. Dieses Saatgut kommt zum Großteil aus Japan. Wir haben keine Ahnung, was die Japaner in Form von Züchtungen mit diesem Saatgut gemacht haben. Gerade deswegen ist es sehr notwendig und wichtig, daß wir in Zukunft versuchen, diese heimische Zuchtanstalt für Pflanzen zu erhalten, vor allem auch, weil sie sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Pflanze des Kürbisses beschäftigt hat

und hier sehr gutes Saatgut auf den Markt gebracht wird für eine Pflanze, die nach meinem Dafürhalten große Chancen, wenn sie ordnungsgemäß vermarktet wird, in Europa hat. Ich bin etwas traurig gestimmt, wenn einige Genossenschaften heute bereits in Zeitungen schreiben, daß heuer bereits sehr viel angebaut wurde, daß der Markt zusammenbrechen wird. Ich bin der Meinung, wenn wir das in Europa offensiv vermarkten, dann können wir gar nicht soviel produzieren, als wir Anbaufläche an Ölkürbis haben. Ich glaube, daß hier Chancen für die Zukunft vorhanden sind. In finanzielle Schwierigkeiten ist die Saatzeit Gleisdorf vor allem deswegen gekommen, weil durch die Öffnung der Grenzen zum Osten hin die ausländischen Saatzeiten vornehmlich in Billiglohnländer – sprich Ungarn und Slowakei – abgewandert sind mit ihren Vermehrungsflächen und dadurch der Saatgut Gleisdorf zirka die Hälfte ihrer Vermehrungsfläche in der Steiermark verlorengegangen ist, die ursprünglich eine Grundlage für ihre Finanzgebarung auch war. Ich glaube, wir sollten uns bewußt sein, wie wichtig das für unsere Bauern ist, daß wir im eigenen Land, in der eigenen Region eine Pflanzenzucht auch in Zukunft betreiben, die uns die beste Garantie gibt, auch unser Klima und unsere Bodenverhältnisse weit besser, wie das die Ausländer können, karzustellen und wir hier auch die Sicherheit haben, daß nicht gentechnisch verändertes Saatgut produziert wird. Daß es ohne eine Förderung in Zukunft nicht gehen wird, haben wir auch aus der Berichterstattung gehört. Aus diesem Grund darf ich namens meiner Fraktion gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages folgenden Beschlußantrag einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zur Erhaltung einer bodenständigen Züchtung und zur Sicherung der Genreserven als wesentliche Grundlage für die Züchtung, aber auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze der Firma Saatzeit Gleisdorf GmbH. in den Jahren 1999 bis 2006 Förderungsmittel des Landes in der Höhe von 2 Millionen Schilling per anno zur Verfügung zu stellen, wobei die Bedeckung im Landesvoranschlag über einen eigenen Ansatz „Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der bodenständigen Züchtung und der Genreserven“ sicherzustellen ist. Meine Damen und Herren! Im Blickwinkel der Wichtigkeit der Erhaltung dieser Saatgutanstalt bitte ich Sie um Unterstützung dieses Antrages. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich bitte Sie ans Rednerpult.

Abg. Dietrich (13.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

In unserer marktwirtschaftlich orientierten Zeit zählen eigentlich nur zwei Faktoren, ob ein Produkt angebaut wird oder nicht. Diese Faktoren sind Ertrag einerseits und Preis andererseits. Die alten Sorten haben einen geringen Ertrag gehabt, und demzufolge war der wirtschaftliche Erfolg über Jahre hinweg sehr gering. Man braucht sich daher nicht wundern, daß mit der Zeit immer weniger dieser alten Sorten angebaut wurde. Aber wenn eine Sorte nicht mehr angebaut wird, dauert es nicht lange, und es gibt kein Saat-

gut mehr, und in weiterer Folge gerät die Sorte in Vergessenheit, und sie ist ein für allemal fort. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir uns als Land Steiermark schon den „Luxus“ einer eigenen Saatgutvermehrungsanstalt leisten, dann muß diese auch die Aufgabe erfüllen, eigenes Saatgut durch bodenständige Züchtungen weiterzuvermehren. Es ist mehr als ein wirtschaftlicher Auftrag, es ist auch ein kultureller Auftrag. Es ist ein Stück unserer eigenen Identität. Wir haben alle erlebt, wie es mit den Obstbäumen war, mit den alten Sorten. Es kamen neue Züchtungen, und jeder glaubte, er muß auch nur mehr diese neuen Züchtungen pflanzen. Zum Glück hat es noch ein paar Reste der alten Bäume gegeben. Wir sind heute sehr dankbar, daß wir wieder diese Bäume weitervermehren können. Alte Sorten sind für uns ein Genpool, sie sind genreiche Sorten. Vielleicht sind wir noch einmal froh, wenn wir mit diesen alten Sorten weiterzüchten können oder einkreuzen können. Es gibt gerade im Züchtungsbereich eine neue Technologie, über die sehr viel gesprochen wird und die, so schaut es aus, große ökonomische Vorteile, weil es viel mehr Erträge gibt, bringen wird. Diese neue Technologie ist die Gentechnik. Wir wissen, daß es ökonomische Vorteile geben wird, wir wissen aber nicht, welche ökologischen Risiken wir eingehen werden. Aus diesem Grund haben wir auch einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Dietrich, Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Mag. Zitz, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer und Keshmiri eingebracht, betreffend Gentechnik.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, a) daß finanzielle Zuwendungen für die Saatzeit Gleisdorf GmbH. seitens der Steiermärkischen Landesregierung an die Auflage gebunden sein müssen, daß erstens Saatgut von alten, selten gewordenen Sorten weitergezüchtet wird und zweitens Saatgut gentechnisch unveränderter Sorten für Bauern weiterhin zur Verfügung steht; b) budgetäre Vorsorge dafür zu treffen, daß jener Finanzbedarf, der für den Fortbestand der Saatzeit Gleisdorf GmbH. notwendig ist, sicherzustellen ist. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 14.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abg. Huber (14.03 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf vielleicht gleich beim Kollegen Kinsky, der zur Zeit nicht anwesend ist, anschließen. Ich habe tatsächlich etwas Probleme, nämlich insofern, daß sich die Landwirtschaftskammer leider nicht offiziell gegen die Anwendung der Gentechnik in Österreich ausspricht. Habe natürlich nichts dagegen oder befürworte, daß man die Saatzeit Gleisdorf unterstützt. Allerdings muß man einige Dinge schon hinterfragen. Zum einen: Gesellschafter der Saatzeit Gleisdorf sind die Raiffeisenware Austria, die Saatmais GesmbH. und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Das Jahresbudget beträgt zirka 4,8 Millionen Schilling und wird derzeit durch Lizenznahmen und Gesellschafterzuschüsse gedeckt. Die Verpflichtung der Gesellschafter zur Zahlung läuft

1999 aus. Um die Züchtungsaktivitäten zu erweitern und innerhalb der EU zu festigen, wurde im Jahre 1995 die EKO-Maiszucht GesmbH. mit Sitz in Lannach gegründet. Gesellschafter der Firma EKO-Mais sind die Firma Saatzucht Gleisdorf zu 50 Prozent und die Firma IG Saatzucht GesmbH. & Co. KG. München mit ebenfalls 50 Prozent, wobei die Firma Saatzucht Gleisdorf ihre Maiszuchtaktivitäten in die Firma IG eingebracht hat. Die Finanzierung von öffentlichen Geldern, ich glaube, hier brauchen wir eine gewisse Sicherheit. Wenn die Aufteilung der Gesellschaften 50 zu 50 ist, dann werden das Mitspracherecht oder die Beschlüsse nicht mehr nur von unserer Saatzucht Gleisdorf ausgehen können. Also da wäre einmal zu hinterfragen, wie das dann mit der Finanzierung tatsächlich ist. Und Maiszuchtaktivitäten sind bereits eingebracht worden beim IG München, wird natürlich weiters in Gleisdorf produziert werden oder in unseren Anbaubetrieben. Und für mich das Wichtigste ist zur Zeit die Züchtung der Kürbisse. Wir wissen, daß der Anbau der Kürbisse in der Steiermark in den letzten Jahren sich verdreifacht hat. Es ist wirklich ein Produkt geworden, wo viele Bauern davon leben können. Aus dem Grund habe ich heute zwar nicht einen Beschlußantrag, der gut dazugepaßt hätte, hier, aber einen Antrag eingebracht, nämlich wir haben ein geschütztes steirisches Kürbisöl, also von der EU geschützt. Nur, die Maßnahmen zur Kontrolle, damit das wirklich ein steirisches Kürbiskernöl ist, aus steirischen Kernen, ist fast nicht durchführbar. Wir wissen, wie leicht es ist, ohne Probleme aus Ungarn, aus Slowenien schalenlose Kürbisse zu importieren. Ich hoffe dann, daß sich alle Fraktionen bei dem Antrag, wenn er behandelt wird, dann stark machen dafür, daß wir hier wirklich etwas Gescheites zusammenbekommen. Ansonsten muß ich sagen, wir haben heute fast einen Agrarlandtag und sehr viele Beschlußanträge, Förderungen dort und da. Also ich bin überzeugt, mit dem Förderungsdschungel, mit dem zizerlweis, dort etwas, da etwas, dort brauchen wir etwas, da brauchen wir etwas, da werden wir nichts retten. Schauen wir uns den „Grünen Bericht“ an, der wird jährlich um eine Schwarte dicker. Die Förderungen, 20, 30 Milliarden, und bei den Bauern werden immer rasanter weniger. Ich glaube, die gesamten Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft müssen wir ändern, sonst wird es nur mehr bergab gehen, bis wir so irgendwo im Durchschnitt mancher westlicher Länder von 2, 2,5 Prozent ankommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung aus dem Kreise der Abgeordneten vor. Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe schon fast ein schlechtes Gewissen, weil ich als Dauerredner fast auftrete. Aber die Tagesordnung hat sich heute so ergeben. (Abg. Gennaro: „Wir hören dir gerne zu, Herr Landesrat!“) Schade, daß wir das Imkerhaus schon gebaut haben, weil du warst ein Bienenwärter, wie ich mich erinnern kann. (Abg. Gennaro: „Der Heinz Vollmann ist das!“) Ah, der Heinz, da hat das so durchgeschlagen.

Meine Damen und Herren, die jetzige Diskussion hat blitzartig umgeschlagen in die Frage, was die Position in der Gentechnik bedeutet. Und die Kollegin Zitz, schade, daß sie nicht da ist, hat mir über die Zeitung ausrichten lassen, daß ich auch schön langsam draufkomme, daß da gewisse Aktivitäten notwendig sind. Wenn man die Augen weit genug aufmacht, ist sogar der Beweis geschaffen, daß wir in der Steiermark sehr klar und langfristig auch mit Landwirtschaftskammer, Saatzucht und vor allem den Saatgutvermehrern den Weg gegangen sind, heraus aus den alten Maissorten, ist ja praktisch diese Zuchtanstalt entstanden, weil damals schon die amerikanischen Sorten bei uns versucht wurden zu kultivieren. Das waren 500er, 600er Reifeklassen, und es war von der Qualität her keine Möglichkeit, daß wir die effizient anbauen können, weil wir einfach zu wenig Wärmemenge gehabt haben, und daher hat man aufbauend auf unserem alten Mais versucht, diese Zuchtlinien zu verstärken. Wir haben aber jetzt sogar eine Initiative laufen, dieser Bratmais – man muß für jede Sorte auch einen Absatz haben, wenn er milchreif ist, braten kann, da ist wieder der alte, steirische weiße „Woaz“ wieder ein Produkt. Er wird zwar verwendet, aber das ist der eigentliche Grund, warum man diese alten Sorten überhaupt noch hat. Das heißt, wenn wir nicht Verwendung finden für solche Sorten, sterben die ohne Licht. Höchstens ich mache ein Genreservat und stelle die Pflanzen konstant, damit man sie einfach erhalten kann. Ich glaube, in der Richtung ist auch der Wunsch, daß wir uns solche Sorten zumindest von der Genmöglichkeit her erhalten. Das mit den genfreien Regionen, ich muß Sie ein bißchen schrecken, es hilft nichts. Ich lüge die Leute nicht gerne an, wenn es nicht sein muß. (Allgemeine Heiterkeit.) Nein, das habe ich ganz bewußt so gesagt. Wenn wir jetzt die genfreie Region ausrufen, haben wir schon gelogen, daß uns der Teufel holt. 80 Prozent der Fermente und der Farben werden aus dieser Biotechnik geschaffen. Über 50 Prozent der Waschmittel kommen aus der Branche, und um die 80 Prozent der Hefe kommt aus der Branche. Also wir sind mitten in der Soße drinnen, daß wir uns da klar sind. Daher tu ich nicht gerne ein Rucksack blind aufnehmen, und die Landwirtschaftskammer ist ja an und für sich von Bauern geführt, die sagen, bitte, wir müssen Voraussetzungen schaffen für gentechnikfreie Produkte. Und daher gibt es bereits einen Vertrag in der Steiermark. Wie kann ich genfreie Produkte garantiert und vor allem auch nachher am Markt positionieren, weil die müssen sich ja am Markt durchsetzen, sonst sterben wir wieder ohne Licht. Wir jammern wie die kleinen Kaufleute, und die großen fressen die kleinen, und dann streiten die Bauern und die Kaufleute – zum Lachen. In Wahrheit ist diese Systemfrage auch eine Bildungsfrage. Ich glaube, daß wir hier sensibel genug sind, in der Frage konsequent, aber ehrlich draufzubleiben. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns hier in irgendetwas hineinsteigern. Die Kollegin Dietrich hat das sehr klar gesagt, Ertrag plus Preis löst die Entscheidung aus. Das ist ein ganz natürliches Faktum, wenn wir nicht eine soziale Institution sind. Und was Züchten bedeutet, da muß man einmal mitgehen mit dieser Zucht. Daher ist man zur Gentechnik gekommen. Bei jeder Züchtung, bei jeder Paarung muß ich die ganzen Gene zusammenmischen und warten, was noch übrigbleibt. Und daher ist das

ein jahrzehntelanger Weg, und mit der Gentechnik kann ich sagen, aha, da habe ich die Reifefrage, die zwicke ich mir heraus, und die setze ich hier dazu. Das geht! Applaus, das paßt! Nur, was das alles für Auswirkungen hat? (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Schauen wir an, was da rauskommt!“) Moment, jetzt lassen Sie mich ausreden. Ich widerspreche, tu dich zurückhalten. Aber was endgültig dann herauskommt bei weiteren Folgen, das ist die zweite Frage. Nur, bei den Pulverln, da haben wir schon die Hälfte Pulverln, die werfen wir schon direkt ein. Das ist die nächste Runde. (Abg. Kaufmann: „Das stimmt nicht, das ist was anderes!“) Ja, ja sicher, Insulin. Wenn ein Diabetiker da ist, der schießt sich das Gerät schon ein. Das ist Faktum. Wir sind gerne gentechnikfrei, es ist nichts dabei. Nur, wir müssen zuerst einmal schauen, daß es gekennzeichnet wird, dann kann ich es bei der Grenze schnappen und wieder hinausheuen, sonst kann ich es ja von der Vitrine nicht herunterputzen. Diesen logischen Vorgang möchte ich haben, und das habe ich gemeint mit dem Lügen. Hier möchte ich zumindest gut schlafen, es gibt so andere harte Brocken, wo man ein bißchen nachsimulieren muß.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir, weil der Kollege Huber das angesprochen hat, mit dem Kürbis vor einer spannenden Chance stehen. Wir haben raffinierterweise das in der EU zertifiziert als regionales Produkt, und jetzt sind die nächsten Schritte notwendig, das heißt, daß wir ganz kompakt speziell in Westeuropa auftreten. Das ist ein super Produkt, mit dem wir es wirklich schaffen könnten. Das ist in Wahrheit eine echte Chance. Nur, von der Bodenauswirkung her ist das natürlich keine kommode Kombination. Wir machen gerade die Versuche, so wie wir gerade auch beim Kürbis die Einsaaten machen, damit ich den Acker lange grün halte. Weil jetzt habe ich dann den Mais und den Kürbis. Ich habe bis Mitte Juni sozusagen den offenen Acker. Das ist unser nächstes Thema, wo derzeit gerade die Versuche laufen und Gott sei Dank Hoffnungen wecken, daß diese Kultur klassisch in die steirische Ackerkultur einzuklinken ist. Im großen und ganzen möchte ich ganz ehrlich sagen, daß wir hoffen, diese steirische Saatzeit in dieser Partnerschaft zu erhalten, denn dort ist der Kampf der Giganten ganz brutal. Ich bin sehr froh, und das sage ich jetzt nicht zynisch, möchte aber nur wirklich bitten, wenn nachher die Zeit kommt und ich noch im Amt bin, im Jahr 1999 das Geld auch noch da ist – diese 2 Millionen – weil sonst ist das so ein drübergehauer Beschlußantrag, wo ich nachher sozusagen in diesem Teich nach Fischen suche. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Einhelligkeit und wünsche vor allem, daß wir in dieser Gentechnikdiskussion, und es kommt bereits die nächste betreffend die Frage der Fleischqualitäten, mutig, vor allem aber glaubhaft gegenüber den Konsumenten und der Zukunft auftreten können. (Beifall bei der ÖVP. – 14.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine verehrten Damen und Herren! Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Zunächst bitte ich die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, sofern sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/3, die Zustimmung geben. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zum Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums, betreffend alte Kulturpflanzen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschlußantrag der ÖVP, betreffend die Sicherung einer bodenständigen Züchtung und der Genreserven. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschlußantrag aller Fraktionen dieses Hauses, betreffend Gentechnik. Gegenprobe.

Das ist die Einstimmigkeit.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 7 nicht mehr auf der Tagesordnung steht, kommen wir zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist im Steiermärkischen Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (14.17 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/3, über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist im Steiermärkischen Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995. Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat am 28. Jänner 1997 einstimmig den Beschluß gefaßt, diesen Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zur Vorberatung zuzuweisen. Nach Prüfung dieses Abgeordneten-antrages ist grundsätzlich davon auszugehen, daß bereits im Zuge der Arbeiten zur Schaffung des neuen Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, über die Einführung einer Bauvollendungsfrist diskutiert wurde. Letztlich wurde davon abgesehen, weil die Meinung bestand, daß es für den Bauherrn eine Härte darstellen würde, wenn er etwa auf Grund eingetretener finanzieller Schwierigkeiten sein Bauvorhaben nicht beenden kann und dann die Behörde zufolge Erlöschens des Baukonsenses einen Beseitigungsauftrag erlassen müßte. Es wurde dann von der Landesregierung festgestellt, daß die Anregung der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist im Steiermärkischen Baugesetz, aufgegriffen wird und dies in der ersten Novelle zum Steiermärkischen Baugesetz eingearbeitet wird. Die Arbeiten für die Novelle zum Steiermärkischen Baugesetz wurden bereits in Angriff genommen und sollen noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund ihres Beschlusses vom

7. April 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einführung einer Bauvollendungsfrist im Steiermärkischen Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.19 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 100/11 und 205/11, Beilage Nr. 63, über den Antrag, Einl.-Zahl 100/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Herstellung der Geschlechterparität im Landes- und Gemeindedienst (Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz – Stmk. L-GBG) und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes (Landes-Gleichbehandlungsgesetz L-GBG).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 7. Mai und 25. Juni 1996 sowie am 27. Mai 1997 die Beratungen über den obgenannten Antrag und über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kommt das Land Steiermark seiner Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Richtlinien und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau nach. Der Gesetzesentwurf bezieht nicht nur die Landesbediensteten und die Gemeindebediensteten zur Gänze, sondern auch hinsichtlich der Anrufung der Kommission die Landeslehrer und die Landwirtschaftslehrer ein. Eine landesweite Landes-Gleichbehandlungskommission soll beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet werden und für Anläßfälle zur Verfügung stehen. Es wird zwei Gleichbehandlungsbeauftragte geben, eine für den Bereich des Landes und der Gemeinden, eine zweite für die Stadt Graz. Daneben ist ein Netzwerk von Kontaktpersonen in allen vom Gesetz betroffenen Bereichen vorgesehen. Materiellrechtlich beinhaltet das Gesetz ein Gleichbehandlungsgebot und ein Frauenförderungsgebot, Förderungsprogramme, eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag sowie Sanktionen für den Fall von Verstößen.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt auf Grund eines einstimmigen Beschlusses den Antrag, und ich darf Ihnen als Berichterstatterin diesen Antrag überbringen, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Landes-Gleichbehandlungsgesetz) zum Beschluß erheben. Ich ersuche um Annahme. (14.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Nachdem sie auch als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist, erteile ich es ihr.

Abg. Dr. Karisch (14.23 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal gesagt: „Als eine Frau lesen lernte, trat die Frauenfrage in die Welt.“ Das ist lange her, die Frauenfrage gibt es noch immer in der Welt, und sie ist bis heute ungelöst. Obwohl zahlreiche internationale Abkommen und auch österreichische Verfassungsbestimmungen die Rechte von Frauen niederschreiben, ist die Gleichbehandlung in der Praxis noch immer nicht ganz verwirklicht. Noch immer erhalten Frauen eine geringere Bezahlung. 27 Prozent, sagt uns die Statistik, sei der Unterschied. Noch immer haben wir eine höhere Arbeitslosigkeit bei den Frauen, noch immer gilt die Frau als unsichere Arbeitskraft, weil sie Kinder bekommen könnte. Sie hat daher weniger Fortbildungsmöglichkeiten und weniger Aufstiegsmöglichkeiten. Noch immer leisten Frauen den Großteil der nicht bezahlten Arbeit. Frauen sind also in der Arbeitswelt noch immer benachteiligt. Chancengleichheit gibt es sehr wohl auf dem Papier, aber leider oft nur auf dem Papier.

In Österreich hat schon das Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867 festgehalten, vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Frauen waren es damals nicht, auch nicht beim Wahlrecht, wie wir alle wissen. Das Bundesverfassungsgesetz 1920 hat in seinem Artikel 7 Absatz 1 bestimmt, daß Vorrechte des Geschlechtes ausgeschlossen sind. Die Menschenrechtskonvention, der Österreich 1958 beigetreten ist, enthält ebenfalls ein Diskriminierungsverbot auf Grund des Geschlechtes. Zusätzlich hat Österreich die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau schon im Jahre 1982 ratifiziert. Auf Bundesebene wurde erstmals im Jahr 1979 der Grundsatz der Gleichberechtigung im Gesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Arbeitswelt verankert, gemeint sind damit die privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse. Für den Bundesdienst wurde 1993 ein Bundesgleichbehandlungsgesetz erlassen, das auch konkrete Frauenförderungsmaßnahmen zum Inhalt hat. Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, schafft nun analog zum Bundesgleichbehandlungsgesetz auch für die Landes- und Gemeindebediensteten in der Steiermark die notwendige Rechtsgrundlage gegen jede Form der dienst- und besoldungsrechtlichen Diskriminierung von Frauen. Wir sind verpflichtet, ein solches Gesetz zu erlassen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen von den Verhandlungen berichten. Dieses Gesetz ist lange und gründlich beraten worden. Es gab zwei Vorlagen, zwei kontroversielle Vorlagen, einen Initiativantrag des Liberalen Forums und eine Regierungsvorlage. Die Verhandlungen wurden sehr gründlich geführt. Sowohl Vertreter von Städte- und Gemeindebund als auch Personalvertreter waren in die Verhandlungen einbezogen. Selbstverständlich auch die Leiterinnen der beiden Frauenreferate in Stadt und Land. Ich möchte mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesen Verhandlungen recht herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Dr. Zieger-Ötsch, die unsere Verhandlungen legislativ begleitet hat. Ich bedanke mich auch beim Verfassungsdienst, Frau Dr. Krenn-Mayer war sehr häufig dabei. Ich bedanke mich auch bei Frau Dr. Siegmund Ulrich, die viel eingebracht hat, und bei der Personalvertreterin Barbara Riemer.

Sie werden sich fragen, was bringt uns nun dieses Gesetz?

Erstens: Ein Gleichbehandlungsgebot. Frauen dürfen nicht diskriminiert werden, weder bei der Ausschreibung, noch bei der Aufnahme, noch beim beruflichen Aufstieg, noch bei der Aus- oder Weiterbildung.

Zweitens: Sexuelle Belästigungen werden geahndet, Schadenersatzmöglichkeit mindestens 5000 Schilling.

Drittens: Das Gesetz enthält ein Frauenförderungsgebot. Unterrepräsentationen sind zu beseitigen. Durch bevorzugte Aufnahme in den öffentlichen Dienst und durch Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg, immer vorausgesetzt die entsprechende Qualifikation. Hier, meine Damen und Herren, wollten wir es aber gründlich machen und sind etwas weitergegangen. Wir haben eine Härteklausele in das Gesetz aufgenommen, die einen Quotenautomatismus vermeidet. Damit wurde der EUGH-Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Kalanke-Urteil Rechnung getragen. Es soll uns nicht das passieren mit unserem Gesetz, was den Deutschen mit dem Kalanke-Urteil passiert ist.

Viertens: Förderungsmaßnahmen sind auch für Karenzierte vorgesehen. Das ist neu. Eine Frau während der Karenz ist über Schulungen und Weiterbildungsangebote zu informieren, und sie ist nach Möglichkeit auch zuzulassen.

Fünftens: Frauenförderungsprogramme sind sowohl von der Landesregierung als auch bei Bedarf von der Gemeinde zu erlassen. Die Gemeinde Aug-Radisch mit einer halben Sekretärin wird das nicht brauchen, aber größere Gemeinden sehr wohl.

Sechstens: Es besteht eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag.

Es sind auch Institutionen zur Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen. Wie kann eine solche Diskriminierung geahndet werden? Das Gesetz sieht für das gesamte Land eine Gleichbehandlungskommission vor, die im Anlaßfall ein Gutachten über die Verletzung zu erstatten hat, verbunden mit der Empfehlung an den Dienstgeber, wie diese Verletzung abgestellt werden könnte. (Abg. Tasch: „Wer sitzt in der Kommission?“) In der Kommission sitzen im Anlaßfall auch Vertreter der Gemeinde, die Mitglieder

der Kommission sind bei ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Wenn der Dienstgeber dem Vorschlag der Kommission nicht entspricht, so ist dieser Umstand in den Tätigkeitsbericht der Kommission aufzunehmen. Daran wird in der Praxis immer wieder Kritik geübt. Es wird daran Kritik geübt, daß die Gleichbehandlungskommission nur empfehlen kann, und ein sehr namhafter hoher Vertreter der Tiroler Arbeiterkammer hat sich unlängst in der Öffentlichkeit geäußert, die Gleichbehandlungskommission entspreche dem sprichwörtlichen Salzamt, denn sie könne nichts durchsetzen. Meine Damen und Herren, dieser Auffassung stimme ich nicht bei. Ich glaube, die Empfehlung und die Verpflichtung, das auch in einem Bericht zu veröffentlichen, sind sehr wohl Druck, diese Dinge ernst zu nehmen.

Wichtig war und ist mir persönlich, daß die Gleichbehandlungskommission nur mit Zustimmung der betroffenen Frau tätig werden kann. Denn, meine Damen und Herren, wir wissen alle aus Erfahrung, daß sehr leicht aus dem Opfer eine Art Täter werden kann und daß ein Opfer, wenn es sich wehrt, oft noch mehr Nachteile hat als wenn es sich gar nicht gewehrt hätte.

Es wird im Land zwei Gleichbehandlungsbeauftragte geben, eine für die Landes- und Gemeindebediensteten und eine zweite für die Bediensteten der Stadt Graz. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Tätigkeit weisungsfrei, und sie hat die Aufgabe, sich mit allen Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu befassen. Sie kann auch die Gleichbehandlungskommission anrufen. Ich erwarte mir von diesem Gesetz Signalwirkung. Eine Bewußtseinsbildung am Arbeitsplatz dahingehend, daß Frauen gleichwertige Partner sind, die auch entsprechend behandelt werden sollen. Ausdrücke wie „Weiber“, „Hasen“, abfällige Blondinenwitze, die die Würde der Frau beeinträchtigen und oft ein sehr schlechtes Klima schaffen, sollten zurückgehen. Ich habe mich am Beginn der Verhandlungen in Gesprächen mit Frauen und Personalvertreterinnen im Landesdienst zusammengesetzt und mich erkundigt, wo denn eigentlich die Diskriminierungen liegen. Es wurde mir gesagt, daß abgesehen von dem einen oder anderen Grapschfall, den es da und dort als einzelnen Übergriff geben mag, daß häufig mit Frauen verbal rauh umgegangen wird, auch das sei eine Art von Belästigung. Die Bezeichnung „Weiber“, andere demütigende Ausdrücke, ordinäre Witze vor Frauen gebe es vor Frauen in untergeordneter Position, vor schwachen Frauen, vor Frauen auf einem geschützten Arbeitsplatz, und die könnten sich sehr oft nicht wehren und müssen sich das anhören. Ich wünsche und erhoffe mir von diesem Gesetz eine Bewußtseinsänderung, damit hier das Klima etwas besser wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß uns im Österreichvergleich ein sehr gutes Gesetz gelungen ist. Ein Gesetz, das in den Verhandlungen auch die Betroffenen, auch die Vertreter der Gemeinden frühzeitig einbezogen hat und das dadurch versucht hat, praktikable Lösungen zu finden. Es ist wichtig, daß ein Gesetz akzeptiert wird, denn sonst bleibt es leeres Papier. Akzeptiert werden kann es nur dann, wenn es auch praktikabel ist. Wir haben uns sehr um die Gemeinden bemüht und versucht, mit ihnen gemeinsam Lösungen zu finden, die auch den kleinen Gemeinden,

die diese Probleme sicher nicht in der Schärfe haben, wie das vielleicht bei einer großen Gemeinde oder Behörde der Fall ist, daß es auch diese kleinen Gemeinden tragen können. Ein Punkt, um den wir sehr lange gerungen haben, war die Zahl der Gleichbehandlungsbeauftragten. Die Diskussion reichte von einer für das ganze Land bis zu fünf. Letztlich sind es zwei geworden, wie gesagt, eine für Land und Gemeinden und eine für die Stadt Graz. Der Bereich des Landes inklusive der Lehrer und der Gemeinden ist ein sehr großer Bereich, das ist mir bewußt. Es wird die Zukunft zeigen, ob zwei Gleichbehandlungsbeauftragte, wie jetzt eingesetzt, ausreichend sind oder ob nicht in absehbarer Zeit für die Gemeinden eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte eingesetzt werden sollte. Bei den Verhandlungen war es nicht möglich, eine eigene einzuführen, da die Gemeinden die Kosten nicht übernehmen wollten und auch der Finanzreferent des Landes gesagt hat, das Land sei dafür auch nicht zuständig. Ich persönlich habe das nicht ganz verstanden. Wenn man es umrechnet, eine Million Schilling Lohnkosten umgelegt auf 542 Gemeinden, dann wären das im Schnitt 2000 Schilling für die Gemeinden - für die kleinen ein bißchen weniger, für die großen ein bißchen mehr, dazu ein Tausender für den Sachaufwand, vielleicht 3000 Schilling im Jahr, und ich hätte mir gedacht, das müßte verkraftbar sein. Trotzdem, glaube ich, sollten wir einmal so beginnen, sollten uns ansehen, wie kommen wir mit den zwei Gleichbehandlungsbeauftragten zurecht. Wenn es nicht klappen sollte, könnten wir in ein oder zwei Jahren noch immer eine dritte, notfalls auch eine vierte - vielleicht für den Lehrerbereich - einführen. Damit komme ich zum Schluß: Alles in allem - so meine ich - ist es dank Ihrer Mithilfe und dank der gründlichen Verhandlungen ein gutes Gesetz geworden, ein Vorbild auch für andere Bundesländer. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP. - 14.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (14.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich beginnen mit einer ganz kurzen Zustandsanalyse, die ich freilich nicht in aller Breite und Tiefe anstellen konnte. In den höheren Rängen der Verwaltung sind Frauen höchst unterrepräsentiert, was nicht heißt, daß das nicht manches Mal auch in den sogenannten unteren Rängen der Fall ist. Unter den Bezirkshauptleuten, ich glaube 16 gibt es, befindet sich keine einzige Frau. Von den auszuschreibenden Leiter- und Leiterinnendienstposten im Land Steiermark sind nur 9 Prozent mit Frauen besetzt. Im Land Steiermark sind in der Verwendungsgruppe A „Akademiker, Akademikerinnen“ nur 9,2 Prozent Frauen, in den höchsten Dienstklassen sogar nur 4,5 Prozent Frauen. Die höheren Dienstklassen in der Verwendungsgruppe B „Maturanten und Maturantinnen“ sind nur mit 6 Prozent Frauen besetzt. (Abg. Gennaro: „Im Universitätsbereich gibt es 2 Prozent Frauen!“) Herr Kollege Gennaro, da haben Sie voll-

kommen recht. Das, was ich hier auf der Landesebene getan habe, nämlich mitzukämpfen, daß auf der gesetzlichen Ebene entsprechende Instrumente installiert werden, Herr Kollege Gennaro, das habe ich auch an der Universität getan. Sie haben vollkommen recht, das ist ein Skandal, daß es unter den Professoren nur 3 Prozent Frauen gibt, daß es unter den Rektoren überhaupt keine Frau gibt, unter den Dekanen es eine gibt oder gar keine mehr gibt. Ich glaube, in Innsbruck hat es einmal eine theologische Dekanin gegeben. Herr Kollege Gennaro, für den Universitätsbereich haben wir - ich weiß es jetzt nicht ganz genau - zwei Jahre früher als hier das Land auf der gesetzlichen Ebene entsprechende Instrumente geschaffen, damit sich das ändert, insbesondere Förderungsprogramme für unsere Assistentinnen, weil die nämlich überfordert sind, wenn sie Familie haben, Kinder haben, dem Leistungsdruck der Universität unterliegen, nämlich sich habilitieren müssen, denn das ist die eigentliche Problematik. Herr Kollege Gennaro, selbstverständlich haben Sie recht, auch dort gehört die Geschichte geändert.

Magistrat Graz: Ich habe nicht die Zeit gehabt, um zu recherchieren, wie es dort aussieht bei den höchsten Rängen in der Stadtverwaltung. Aber wahrscheinlich nicht viel anders als in der Landesverwaltung, vielleicht ein bißchen besser. Ich habe auch nicht Zeit gehabt, mir das bei den übrigen steirischen Gemeinden anzuschauen, zum Beispiel wie das mit Gemeindegemeinschaften ist, die bedienstet sind. Ich glaube, auch dort, ich weiß es nicht, aber vermutlich, gibt es 100 Prozent Männer und keine Frauen. Vielleicht kann ich aber hier belehrt werden von den Damen und Herren, die Gemeindeerfahrung haben, aber jedenfalls nicht der Frauenquote in der Bevölkerung entsprechend, wenn ich eben auch einen Gemeindegemeinschaftsposten zu einem wichtigen Verwaltungsposten zähle. Das ist eigentlich ein recht trauriger Befund, für den es verschiedenste Erklärungsmöglichkeiten gibt, das erspare ich mir aber jetzt.

Klar ist, daß ein solcher Sachverhalt der beruflichen Diskriminierung von Frauen nicht allein durch gesetzliche Vorkehrungen beseitigt werden kann, aber immerhin Gesetze, die solche Vorkehrungen vorsehen, sind ein wichtiger Beitrag dafür, daß ein solcher inakzeptabler Sachverhalt beseitigt wird. Darüber und daneben gibt es dann auch sehr viel Arbeit im Hinblick auf Bewußtseinsbildung, Frau Kollegin Karisch hat das schon gesagt, und ich komme dann nochmals bei der Gleichbehandlungsbeauftragten auf den Punkt zurück.

Den Inhalt dieses Gesetzes, nämlich dieses Gesetzesentwurfes in der Form des Verhandlungsergebnisses, hat Ihnen Frau Kollegin Karisch geschildert. Ich möchte und muß aber auch noch ein paar Dinge hervorheben und unterstreichen, von denen ich in Anspruch nehmen möchte, daß es Initiativen des Gesetzesentwurfes des Liberalen Forums gewesen sind. Ich möchte das in ein paar für uns sehr wichtigen Punkten herausstreichen. Die Regierungsvorlage, die von den Regierungsparteien ÖVP, SPÖ und Freiheitliche eingebracht worden ist, sieht als Geltungsbereich eines solchen Gesetzes nur die Landesverwaltung vor. Unser Gesetzesentwurf schil-

dert als Geltungsbereich aus die Landesverwaltung, die Gemeindeverwaltung und die Landeslehrerschaft, und das ist auch das Verhandlungsergebnis gewesen. In der Regierungsvorlage waren Schadenersatzansprüche EU-rechtswidrig festgelegt, nämlich mit bestimmten Obergrenzen. Wir haben in unserem Entwurf die Ausgestaltung der Schadenersatzansprüche ohne Obergrenzen festgehalten gehabt, und das ist auch das Verhandlungsergebnis. In der Regierungsvorlage ist die Entscheidung über Schadenersatzansprüche bei Beamten dem Dienstgeber überantwortet gewesen, eine im übrigen verfassungswidrige Bestimmung und auch eine inakzeptable, weil der Dienstgeber ist ja ein Betroffener. Wir haben in unserem Entwurf die Durchsetzung sämtlicher Schadenersatzansprüche vor einem unabhängigen Gericht festgelegt, und das ist auch das Verhandlungsergebnis. Ich bitte Sie, sich zum Beispiel durchzulesen die Bestimmungen der Regierungsvorlage über das Frauenförderungsprogramm, gelinde gesagt eine höchst lieblose Formulierung in der Regierungsvorlage und eine völlig ineffektive. Es ist in unserem Entwurf drinnen gewesen, Frauenförderungsprogramme erstens einmal in der Rechtsform einer Verordnung zu erlassen, und zweitens sollen auch die Maßnahmen im Frauenförderungsprogramm aufgelistet werden, mit denen man die Geschlechterparität, die Entdiskriminierung für die Frauen in bestimmter Zeit erreichen möchte. Das ist auch das Verhandlungsergebnis. Wichtig war für uns auch, daß es eine einheitliche Gleichbehandlungskommission für die drei Verwaltungsbereiche Land, Gemeinden und Landeslehrerschaft gibt, weil wir der Auffassung sind, daß in einer Angelegenheit, wo man erst Fuß fassen muß, wo sich erst so quasi eine gewisse Richtung einer sogenannten Rechtsprechung und Handhabung herauskristallisieren muß, wo es auch sehr weiche Bestimmungen gibt, es notwendig ist, daß eine einheitliche Anwendung und Auslegung des Gesetzes in all diesen drei Verwaltungsbereichen vonstatten geht. Ich freue mich auch, daß wir bei dieser Härtefällerklausel, die für uns ein gewisses Problem gewesen ist, weil solche Härtefällerklauseln natürlich einladen, aus der Verantwortung zur Entdiskriminierung zu fliehen, etwas verbessern konnten. Aber wir sehen auch ein, daß es solche Härtefälle gibt, wenn ein Mann mit gleicher Qualifikation eben eine ganze Familie zu erhalten hat und eine Frau mit gleicher Qualifikation das nicht muß. Also, wir bekennen uns auch zur Härtefällerklausel, daß sie dann die Vorrangregel überlagert. Aber es war uns wichtig, hier eine Begründungspflicht vorzusehen. Eine Begründungspflicht dann, wenn die Härtefällerklausel die Vorrangregel überlagert. Wenn ich Ihnen jetzt jene Punkte – und das habe ich nur im Auszug gemacht – geschildert habe, die in unserem Entwurf, im Entwurf des Liberalen Forums und der Grünen, enthalten gewesen sind und die auch Endergebnis sind, nämlich Verhandlungsergebnis, dann möchte ich nicht das tun, was manche andere getan haben, nämlich sich mit fremden Federn schmücken. Es ist ein gemeinsames Verhandlungsergebnis, ein Verhandlungsergebnis, an dem diese fünf Landtagsparteien mitgewirkt haben, es ist ein gutes Ergebnis, und es ist nicht zuletzt auch deswegen ein gutes Ergebnis, und ich stehe nicht an, es auch hier wieder zu sagen, weil Frau Kollegin Karisch in einem, ich möchte fast sagen ein-

maligen parlamentarischen Verständnis bereit gewesen ist, nicht nur uns intensiv mitberaten zu lassen auf Grundlage unseres Entwurfes, sondern auch die Verhandlungen, was die Teilnahme anbelangt, sehr breit geführt hat unter Einbeziehung der Fachleute, der Regierung, unter Einbeziehung des Gemeinde- und Städtebundes. Das hat ihr manche Kritik eingebracht, wie ich höre, aber es war notwendig, und es ist mit eine Ursache dafür, daß wir ein gutes Ergebnis erzielt haben.

Ich habe schon gesagt, daß Frauengleichbehandlung, Entdiskriminierung auf diesem Gebiet nicht nur durch Gesetz erreicht werden kann, daß es auch um sehr viel Werbung, um sehr viel Information, um sehr viel Bewußtseinsänderung geht, auch vielleicht darum geht, gewisse Ängste der Männerwelt abzubauen. Gerade deswegen wäre es sehr wichtig gewesen, daß wir nicht zwei Gleichbehandlungsbeauftragte, sondern drei gehabt hätten, nämlich auch eine für die Gemeinden außerhalb der Stadt Graz. Dieses Werben, dieses Bewußtseinsverändern, dieses Überreden, dieses Informieren, das kostet sehr viel Anstrengung, das kostet sehr viel Zeit. Ich frage mich, wie eine Gleichbehandlungsbeauftragte für die Landesverwaltung und für die Gemeindeverwaltung außerhalb von Graz das tatsächlich schaffen kann bei 540 Gemeinden. Wir haben uns im Verhandlungsteam bereits geeinigt gehabt, daß es drei Gleichbehandlungsbeauftragte gibt, die Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte ist dann an der Finanzierung gescheitert. Ein Sachverhalt, der für mich völlig unverständlich ist. Wenn ich die Kostenberechnung der Regierung zugrunde lege, nämlich ein A- und ein D-Posten für die Frauengleichbehandlungsbeauftragte, dann hätte das pro Jahr 1,7 Millionen Schilling gekostet, bei 500 Gemeinden wären durchschnittlich auf eine Gemeinde 3000 Schilling gekommen. Es ist für mich schlicht und einfach unverständlich, daß die Gemeinden nicht bereit gewesen sind, in einer politisch so wichtigen Angelegenheit diesen Beitrag zu leisten, nicht in diesem Durchschnittsbetrag, sondern abgestuft nach den Schlüsseln, die im Finanzausgleich für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben vorgesehen sind.

Wir, das heißt die Damen und Herren Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz und Dr. Brünner, stellen daher folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Paragraph 28 des Frauen-Gleichbehandlungsgesetzes, Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 100/11 und 205/11, Beilage Nr. 63, soll wie folgt lauten.

„Paragraph 28:

Die (Der) Gleichbehandlungsbeauftragte

(1) Die (Der) Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte und deren Stellvertreterin (dessen Stellvertreter) sind aus dem Kreis der Landesbediensteten für die Dauer von fünf Jahren von der Landesregierung zu bestellen.

(2) Die (Der) Gemeinde-Gleichbehandlungsbeauftragte und deren Stellvertreterin (dessen Stellvertreter) sind aus dem Kreis der Gemeindebediensteten auf

einvernehmlichen Vorschlag des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, und des Steiermärkischen Gemeindebundes zu bestellen.

Der Absatz 2 des Paragraphen 28 in der Fassung des Berichtes erhält die Absatzbezeichnung 3, der Absatz 3 die Absatzbezeichnung 4 und der Absatz 4 die Absatzbezeichnung 5."

Dieser Abänderungsantrag entspricht wortgleich dem Verhandlungsergebnis, wie es vor dem Einspruch der Gemeindevertretung vorgelegen ist. Ich bin mir bewußt, daß die ganze Geschichte verlorene Liebesmühe ist, aber wir möchten trotzdem diesen Antrag stellen.

Ich stelle dann zweitens auch noch einen Beschlußantrag hinsichtlich der Finanzierung dieser Gemeindegleichbehandlungsbeauftragten mit folgendem Wortlaut:

Die Kosten für diese(n) Gemeinde-Gleichbehandlungsbeauftragte(n) (ein A- und ein D-Dienstposten) sind auf die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Graz mit jenem Schlüssel aufzuteilen, mit dem der auf die steirischen Gemeinden entfallende Anteil der veranlagten Einkommensteuer einschließlich Abzugsteuer auf die steirischen Gemeinden aufgeteilt wird.

Auch bei diesem Beschlußantrag bin ich mir im klaren, daß er verlorene Liebesmühe ist und daß die Gemeinden sehr schnell den Konsultationsmechanismus in Gang setzen würden und wollten. Zu diesem Konsultationsmechanismus möchte ich an dieser Stelle und zu diesem Tagesordnungspunkt nichts sagen, aber diejenigen, die mir zugehört haben im Ausschuß, wissen, was ich von einem solchen Mechanismus, der sich über eine gewisse Strecke zu einem Verhinderungsmechanismus entwickelt und entwickelt hat, halte.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Trotz dieses gravierenden Wermutstropfens, daß es nicht gelungen ist, eine Gemeinde-Gleichbehandlungsbeauftragte zu installieren, freue ich mich über dieses Verhandlungsergebnis und freue mich darüber, daß wir diesen Gesetzesentwurf – so hoffe ich – einstimmig beschließen können. Ich bin mir bewußt, daß diese meine Freude keine für das Liberale Forum politisch wirksame Freude ist, sondern eine esoterische Freude, weil die politische Kultur offensichtlich eine solche ist, daß es nicht möglich ist, ein gemeinsames Verhandlungsergebnis auch gemeinsam zu präsentieren. Daß sich einige bemüßigt gefühlt haben, noch vor Ende des Verhandlungsergebnisses in die Medien zu gehen und die Medien – in diesem Fall zumindest – meiner Ansicht nach ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, entsprechend zu recherchieren. Trotzdem freue ich mich, und ich möchte nicht den gleichen Fehler begehen wie andere, ich möchte mir nicht ein Federl auf den Hut stecken, das nicht meines ist. Frau Kollegin Karisch, du hast schon gesagt, daß dieser Verhandlungsentwurf auch die Handschrift mitträgt einer international anerkannten Expertin auf diesem Gebiet, nämlich Frau Dr. Siegmund-Ulrich. Ich möchte mich bei ihr ebenso bedanken wie du dich bedankt hast. Und für mich ist gerade dieses Beispiel, daß hohe Kompetenz den einen oder den anderen politischen Widerstand überwinden kann, eigentlich auch eine schöne Erfahrung, weil es

manches Mal oder oftmals sogar so ist, daß politische Machtverhältnisse Sachverstand und Fachwissen überrollen. Alles in allem, ich freue mich über diesen Gesetzesentwurf. (Beifall beim LIF und der ÖVP. – 14.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (14.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Mit dem Beitritt zur EU am 1. Jänner 1995 hat sich Österreich unter anderem auch zur innerstaatlichen Umsetzung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen verpflichtet, und trifft diese Verpflichtung sowohl den Bund als auch die Länder. Für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse gibt es bereits seit 1979 das Gleichbehandlungsgesetz, für den Bereich der Bundesbediensteten seit 1993 das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Vier Bundesländer haben zwischenzeitig Landes-Gleichbehandlungsgesetze beschlossen: Kärnten mit 1. Juni 1994, Oberösterreich mit 1. Juli 1996, Salzburg ebenfalls zum selben Zeitpunkt und Wien mit 1. Mai 1996. Vorarlberg hat seit 1996 ein Frauenförderungsgesetz. Lediglich Burgenland, Tirol, Niederösterreich und Steiermark haben noch keine derartigen Gesetze. Es war daher höchst an der Zeit, daß sich diesbezüglich in der Steiermark etwas tut. Und deshalb freue ich mich als Frauenpolitikerin, daß der Antrag unserer Fraktion auf Erlassung eines Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, welcher bereits am 14. März 1995 – also noch lange, bevor das Liberale Forum im Landtag war – in den Landtag eingebracht wurde und daß dieser nun endlich einer positiven Erledigung zugeführt werden kann. In den elf Parteienverhandlungsrunden mit 27 Verhandlungsstunden, die sich wegen der vielen gegensätzlichen Interessen der Teilnehmer als äußerst schwierig gestalteten, gelang es schließlich, ein Gesetz auszuverhandeln, das sich meines Erachtens im Vergleich zu den bereits bestehenden sehen lassen kann. Es ist dies das zweite Landes-Gleichbehandlungsgesetz nach Kärnten, welches die Gemeinden miteinschließt, was für meine Begriffe äußerst wichtig ist, weil Gleichbehandlung nicht beim Bund beginnen und bei den Ländern enden darf, sondern sich natürlich auch auf die unterste Ebene der Verwaltung erstrecken muß. Trotz des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechtes der Gleichbehandlung und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gibt es de facto noch immer viele Bereiche, in denen Frauen ausschließlich auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit benachteiligt sind. Dies ist insbesondere in den Führungsebenen sichtbar, wo Frauen nach wie vor sehr unterrepräsentiert sind. So haben wir im Landesdienst unter den 44 Abteilungsvorständen lediglich eine Frau. Das entspricht einem Anteil von etwa 2 Prozent. Es gibt nur vier Hofrätinnen, und die 18 Bezirkshauptmannschaften samt Exposituren werden ausschließlich von Männern geleitet. Es gibt keine einzige Bezirkshauptfrau. Wichtige Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg ist neben der Ausbildung auch die Mög-

lichkeit – insbesondere im Landesdienst – einer entsprechenden Weiterbildung. Deshalb haben wir in dem heute zu beschließenden Landes-Gleichbehandlungsgesetz auch die Erlassung spezieller Frauenförderungsprogramme festgelegt. Ein weiterer Problembereich ist jener, Beruf und Familie sowie Kindererziehung unter einen Hut zu bringen, was Frauen oft zur Teilzeitarbeit zwingt. Eine der Bestimmungen des Gesetzes besagt, daß Frauen nicht mehr benachteiligt werden dürfen, nur weil sie Teilzeitarbeit leisten. Im übrigen wurde der Vorschlag unserer Fraktion, nämlich die bevorzugte Ausschreibung eines freiverdenden Postens als zwei Teilzeitjobs, in den gemeinsamen Verfassungs-Ausschußantrag vom 27. Mai dieses Jahres zur Verwaltungsreform aufgenommen, was gerade im Zusammenhang mit dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz eine wichtige Rolle spielt. Solange sich der Mann nicht zur partnerschaftlichen Teilung der Haus- und Versorgungsarbeit bekennt, solange werden es Frauen immer schwer haben, im Beruf Fuß zu fassen, und solange das gesellschaftspolitische Umdenken diesbezüglich noch in den Kinderschuhen steckt, sind Gleichbehandlungsgesetze dringend erforderlich. (Abg. Purr: „Das ist ganz ernst!“) Das ist wirklich sehr ernst und sehr traurig. Deshalb ist im Paragraph 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz auch festgelegt, daß Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichstellung von Frau und Mann zulässig sind, und das ist auch richtig so. Unsere Fraktion hat sich die Gesetzwerdung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes nicht leicht gemacht und viele Vorschläge zur Regierungsvorlage erarbeitet, die beinahe allesamt in den Gesetzestext mit eingeflossen sind. So zum Beispiel die Zusammensetzung der Gleichbehandlungskommission, für deren Kontinuität wir im Sinne der Rechtssicherheit vehement eingetreten sind. Wir konnten erreichen, daß die Kommission aus sechs fixen Mitgliedern besteht und aus zwei variablen, je nachdem, ob es sich um eine Landes-, Gemeinde- oder um eine Angelegenheit der Stadt Graz handelt. Wir haben auch sehr auf die Ausgewogenheit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmervetretern in der Kommission geachtet und auch darauf, daß die Parität zwischen den Geschlechtern gewahrt ist, das heißt, die Hälfte der Mitglieder dieser Kommission müssen Frauen sein. Die Gleichbehandlungsbeauftragte – ein unerläßlicher Bestandteil des Gesetzes – soll mit beratender Stimme in der Kommission sein. Je nach Anlaßfall sollte es eine Gleichbehandlungsbeauftragte für das Land, für die Gemeinden und für die Stadt Graz – also drei Gleichbehandlungsbeauftragte – geben. Und da sind wir beim ersten und einzigen Wermutstropfen angelangt. Nachdem praktisch das ganze Gesetz ausverhandelt und eine Fünf-Parteien-Einigung in Sicht war, ließen die Gemeinden durch den Städte- und Gemeindebund rigoros mitteilen, daß sie sich außerstande sehen, eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden zu finanzieren. Für die Stadt Graz war das glücklicherweise kein Thema. Diese steht zu ihrer Gleichbehandlungsbeauftragten mit allen finanziellen Konsequenzen. Nun standen wir zwangsläufig vor der Alternative, entweder die Gemeinden aus dem Gesetz herauszunehmen – den Gemeinden vermutlich die liebste Lösung, dann wären sie außer Obligo gewesen –, oder aber das Beste aus

der Situation zu machen und den Wirkungsbereich der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten auch auf die Gemeinden auszudehnen. Auf Letzteres haben wir uns schließlich schweren Herzens mehrheitlich geeinigt. Ich möchte aber an dieser Stelle meine Bedenken anmelden, ob eine einzige Gleichbehandlungsbeauftragte es zeitlich schafft, sämtliche Landesbedienstete und zusätzlich die Bediensteten aller 542 steirischen Gemeinden entsprechend zu betreuen. Jedenfalls hat mir dieses Beispiel einmal mehr gezeigt, daß die steirischen Gemeinden, unabhängig von ihrem politischen Couleur, immer wieder – auch bei anderen Gesetzen – die Bremse anziehen, wenn es darum geht, daß Kosten für sie entstehen. Es ist schlichtweg gesagt ein Armutszeugnis für die 542 steirischen Gemeinden, daß sie dieser so wichtigen Einrichtung eine Absage erteilen, womit sie eindeutig dokumentieren, wie wenig ihnen die Gleichstellung zwischen Mann und Frau wert ist. Da frage ich mich schon, wo der im Jahr 1996 geregelte Konsultationsmechanismus noch hinführen wird, wenn wir Beispiele wie dieses vor Augen haben. Nun aber wieder zurück zum Gesetz. Ich freue mich, daß gemäß Paragraph 35 Gleichbehandlungsgesetz Frauen so lange in den Landesdienst bevorzugt aufzunehmen sind – natürlich bei gleicher Eignung –, bis eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern erreicht ist. Ich freue mich weiters über die Regelung der Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg, bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und über das Erfordernis der Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes durch Verordnung der Landesregierung nach Anhörung der Gleichbehandlungsbeauftragten. Natürlich müssen in einem Gesetz im Falle von Verstößen auch Sanktionen geregelt werden, und so ist für sexuelle Belästigung, die heute leider immer häufiger auftritt, ein Schadenersatz von mindestens 5000 Schilling vorgesehen. Bei einem Verstoß gegen andere Bestimmungen des Gesetzes ist ein ziffernmäßiger Schadenersatz weder nach unten noch nach oben festgeschrieben, sondern obliegt dies der richterlichen Festlegung. Alles in allem kann man sagen, daß es äußerst wichtig ist, dieses Gesetz heute zu beschließen, wobei mir folgende Feststellung wesentlich erscheint: Es geht primär nicht darum, wie oft dieses Gesetz angewendet werden muß, wie viele Verstöße es geben wird und wie sie sanktioniert werden, sondern es geht mir vor allem darum, daß dieses Gesetz präventive Wirkung hat; das heißt, es soll durch die Existenz dieses Gesetzes verhindert werden, daß eine Diskriminierung überhaupt stattfindet. Wenn das der Fall ist und wenn es gelingt, durch Bewußtseinsbildung Diskriminierungen der Frauen hintanzuhalten, dann haben wir meines Erachtens das erreicht, was wir wollten, ein Ende der sachlich ungerechtfertigten benachteiligenden Differenzierung zwischen den Geschlechtern, also eine Gleichbehandlung der Männer und Frauen. Abschließend ersuche ich alle Fraktionen im Sinne der Intentionen dieses Gesetzes, ihre Zustimmung zu dieser Vorlage zu geben, und nicht etwa dageganzustimmen, nur weil es keine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden geben wird. (Beifall bei der SPÖ.) Es scheint mir nicht sinnvoll zu sein, den Gemeinden gegen ihren massiven Widerstand eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte aufzuzwingen, wenn der Wille dort absolut nicht vorhanden ist. Daher werden wir dem Abänderungs-

antrag des Liberalen Forums und der Grünen nicht zustimmen. Wir haben dieses Problem in den Parteienverhandlungen ausführlich diskutiert. Und ich bin der Meinung – wie bereits erwähnt –, daß es so noch immer besser ist, als die Gemeinden vom Geltungsbereich des Gesetzes überhaupt herauszunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (15.05 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Nachdem jetzt alle verkündet haben, mit welchen Beiträgen sie dieses Gesetz verändert haben, werden wir uns genau anschauen, wie der Vollzug aussieht. Denn all die, die bei den Verhandlungen waren, haben es mitbekommen – es waren die juristisch interessantesten Verhandlungen, die ich persönlich je gehabt habe. Herr Hofrat Wielinger und die Expertin von den Liberalen haben sich sehr intensivst über juristische Belange auseinandergesetzt – ob es denn möglich ist, die Landeslehrer hineinzunehmen oder nicht und so weiter. – Diskussionen fanden statt, die tiefgehend und sehr universitär waren. Ob auch all die, die dieses Gesetz lesen werden, wirklich ihre Rechte daraus genau erkennen werden können, ist fraglich. Aber dazu gibt es ja auch die Gleichbehandlungsbeauftragte, die da helfen und zeigen wird, worum es in diesem Gesetz geht. Ich habe mir angeschaut, was es früher für Beispiele in der Landesverwaltung gegeben hat. Hier hat es zum Beispiel im Jahre 1968 auch Frauen gegeben. Die hatten Doktorat und Gerichtsjahr, also Juristinnen, die im Jahre 1968 in B aufgenommen wurden. Heute ist es gang und gäbe, daß Juristen, die das Gerichtsjahr haben, automatisch in A aufgenommen werden, egal ob Mann oder Frau, damals war es noch so, daß diese Frauen in B aufgenommen wurden. Es war sehr fraglich, eine Frau zu nehmen, auch nur als Vertragsbedienstete mit 2700 Schilling. Und erst nach zwei Jahren und zwei Monaten war es möglich, in A übernommen zu werden. Ab November 1975 gab es dann Pragmatisierungsmöglichkeiten für Frauen, aber man mußte über 35 Jahre sein und auch ledig sein. So wurde es damals gehandhabt. (Abg. Gennaro: „Da siehst du, wieviel sich verändert hat!“) Richtig, genau das wollte ich damit auch aufzeigen! Es hat sich schon einiges getan. Es war ja damals auch nicht möglich, daß Frauen Lenkerprüfungen abnehmen durften. Bis 1983 durften Frauen diese Prüfungen, obwohl sie an den gleichen Positionen saßen wie Männer, nicht abnehmen. Hier hat sich schon einiges verändert, was aber nicht heißt, daß alles schon zum besten ist, sondern es ist noch sehr viel zu tun. Wir werden die Auswirkungen dieses Gesetzes sehen. Bis zum Schluß hat man nicht gewußt, sind die Landeslehrer jetzt dabei, sind sie nicht dabei, ist es juristisch möglich? Und man muß auch sehen, daß es in Deutschland nur 30 solcher vergleichbarer Fälle gegeben hat. Man wird sehen, wieviel Fälle es dann bei uns sein werden. (Landesrat Dr. Hirschmann: „Magda, das würde ich nicht so schreiben!“) Hier wird auch Aufklärungsarbeit zu leisten sein, daß es Möglichkeiten gibt, an die Gleich-

behandlungsbeauftragte heranzutreten. Ich glaube, daß es nach wie vor Frauen sehr schwer fallen wird, sich überhaupt gegen sexuelle Belästigungen und gegen Ungleichbehandlungen zur Wehr zu setzen, denn auch das könnte der Karriere schaden. Das wird sicherlich ein Grund sein, warum man sich hier – auch wenn es ein Gesetz gibt – nicht zur Wehr setzt. Deshalb glaube ich, daß wir im gesellschaftlichen Bereich weiterhin sehr viel verändern müssen und sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, damit die letzten Ungleichbehandlungen, die es noch gibt, auch beseitigt werden können. Es muß gesagt werden – weil auch die Frauenquote angesprochen wurde, insbesondere die unterschiedlichen Frauenquoten in Führungspositionen –, daß es einen langsamen Aufholprozeß geben muß. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, mit viel Gewalt und Druck Frauen in Positionen hineinzuhieven, sondern das sollte kontinuierlich wachsen. Im universitären Bereich werden ungefähr 50 Prozent Frauen zu 50 Prozent Männer fertig, früher hat es mehr Männer gegeben. Aus diesem Grunde sind eben mehr Männer in höheren Positionen. Ich verwehre mich gegen Frauenquoten, und ich sehe es als äußerst problematisch an, wenn man hier von gleicher Eignung spricht. In meinen Augen sind zwei Personen nie gleich geeignet. Es gibt immer welche mit besserer Eignung und welche, die eine schlechtere Eignung besitzen, egal ob Mann oder Frau. Und dann zu sagen, daß hier die Frau bevorzugt werden muß, stelle ich mir aber auch sehr schwierig vor. Wir werden sehen, wie das gehandhabt wird.

Zum Schluß zu den Gemeinden. Es ist nicht besonders lobenswert, daß von diesen die Gleichbehandlungsbeauftragte der Gemeinde nicht selbst bezahlt werden. Aber ich würde sagen, man soll sich jetzt anschauen, wie sich das ganze entwickelt, wie viele Fälle es in der nächsten Zeit und in den nächsten Jahren geben wird. Und wenn der Bedarf sehr groß ist, wir dann vielleicht noch an die Gemeinden herantreten, ob sie das nicht doch zahlen wollen. Scheinbar steht schon fest, wer die Gleichbehandlungsbeauftragte sein soll. Ich habe es nur gehört, wie bei vielen anderen Postenbesetzungen steht dies scheinbar schon jetzt fest. Es wurde in Beamtenkreisen schon herumgesprochen, daß dies schon bekannt ist. Aber der wünsche ich viel Erfolg bei ihrer Aufgabe, denn das wird keine leichte Aufgabe sein. (Beifall bei der FPÖ. – 15.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.12 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Landesrätin! Sehr geehrter Landesrat!

Ich wünsche mir einmal prinzipiell, daß wir in allen Bereichen, wo Frauen beruflich tätig sind, ein Klima und ein Milieu haben, wo Frauen die Möglichkeit haben, sich so eingesetzt zu wissen, wie es ihrer tatsächlichen persönlichen und beruflichen Qualifikation entspricht. Und ich glaube, daß die Steiermark eines der letzten Bundesländer ist, die ein Landesgleichbehandlungsgesetz entwickelt, ist einfach auch eine Realität. Es gibt auf Bundesebene bereits seit dem

Jahr 1993 ein Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, und ich gehe natürlich davon aus, daß die Möglichkeiten, die Frauen im Rahmen dieses Gesetzes haben werden, in den ersten Jahren nicht voll in Anspruch genommen werden, weil – die Frau Kollegin Karisch hat es in ihrer Wortmeldung sehr klar gesagt – Opfer leider Gottes sehr leicht zu Täter und Täterinnen werden. Und ich glaube, daß diese Realität, daß Frauen, die sich wehren gegen Unterdrückungsformen unterschiedlichster Art, auch gegen Sexismus unterschiedlichster Art, daß die relativ viel Courage brauchen und einfach auch einen Rahmen brauchen, sei es auch ein rechtlicher Rahmen, der sie dabei unterstützt. Das ist leider Realität in diesem Lande. Frauenpolitik wäre viel leichter und viel angenehmer zu machen, übrigens auch für die Männer, wenn es gar nicht notwendig wäre, Gleichbehandlungsgesetze zu schreiben für die Privatwirtschaft, für die Bundesangestellten, für die Landesangestellten. Frauenpolitik wäre auch sehr viel leichter zu machen, wenn es eben keinen Notruf für vergewaltigte Frauen geben würde, weil das einfach kein Phänomen ist, mit dem wir uns abzugeben haben, wenn es keine speziellen Frauenförderungspläne in der Wirtschaft geben würde und wenn Frauen im Alter eine ihnen adäquate angepaßte soziale Absicherung haben würden. Diese Dinge haben wir alle nicht, und in diesem Klima, in diesem sozialen und gesellschaftspolitischen Klima und auch wirtschaftspolitischen Klima haben wir Frauenpolitik zu machen. Frau Kollegin Bleckmann; nochmals zurückkommend, ich gehe davon aus, daß am Anfang diese Funktion, die dieses Gesetz zu erfüllen hat, tatsächlich nur von wenig Frauen in Anspruch genommen wird. Ich denke, die Verhandlungen und teilweise auch die Wortmeldungen von einigen Beamtenkollegen und Beamtinnenkolleginnen im Rahmen dieser Verhandlungsrunden haben mir sehr wohl gezeigt, daß Gleichbehandlung ein Bereich ist, der rein emotional, rein von der sozialen Einbettung in diesem Land keinen speziell hohen Stellenwert hat, und das ist eine Realität, mit der wird die Gleichbehandlungsbeauftragte auch zu kämpfen haben. Umso mehr bin ich überrascht, daß es nicht möglich war, eine Gleichbehandlungsbeauftragte auch für die Gemeindeebene zu installieren und finanziell abzusichern, weil ich davon ausgehe, daß diese Funktion in der ersten Phase tatsächlich eine Funktion der Öffentlichkeitsarbeit ist und auch der Imagepflege, daß eine Gleichbehandlungsbeauftragte und dieses Gesetz einfach Frauen ein Stück berufliche Menschenwürde gibt beziehungsweise Männer, die möglicherweise solidarisch sind, weiterhin auf diesem Weg unterstützen soll. Das sind aber bei weitem nicht alle Männer. Das Zweite, was jetzt die Personalpolitik im Land betrifft: Ich beziehe mich jetzt auf Zahlen, die wir von der Personalabteilung bekommen haben. Im August letzten Jahres, das sind Zahlen ohne die in der KAGES Angestellten, und das sind Zahlen ohne die dem Land angehörigen Lehrer und Lehrerinnen, und da schaut es einfach so aus, auf der Beamtinnenebene – ich rede jetzt überhaupt nicht von Klasse A, B, C, D – ist das Verhältnis zwischen Frauen eins zu zwei. Es sind doppelt so viele Männer im Beamtenstatus als Frauen im Beamtinnenstatus. Und Sie wissen sehr genau, daß genau die Bereiche eben nur mit Vertragsbediensteten abgesichert sind, nämlich die Verwaltungsbereiche, die nicht besonders ernstge-

nommen werden. Ich denke dabei an die Entwicklungshilfeabteilung, dort sitzt natürlich ein Vertragsbediensteter. Ich glaube, das kann man wirklich von Abteilung zu Abteilung durchgehen, daß im Vertragsbedienstetenverhältnis sehr stark Frauen sind. Zahlenmäßig belegbar: Für Mitte des Jahres 1996 3853 Frauen als Vertragsbedienstete mit der Unsicherheit, ob die Vertragsverhältnisse verlängert werden oder nicht, und 2369 Männer als Vertragsbedienstete. Das Zweite: Eine relativ schockierende Aufstellung, die bei den Ausführungen vom Kollegen Brünner vorher schon angeklungen sind, bei den A-Beamtinnen im Land gibt es 177 Frauen und 1039 Männer in dieser höchsten Klasse der Qualifikation. Ich denke, wenn man sich diese Realität vor Augen hält, daß es in der Steiermark immerhin in Graz drei Hochschulen und in Leoben noch eine Hochschule gibt, also daß es jede Menge an akademisch qualifizierten Abgängern und Abgängerinnen gibt, umso beschämender ist diese Personalpolitik, die da im Lande betrieben wurde. Ich glaube auch, daß die dringliche Anfrage der Freiheitlichen, die am Nachmittag auf der Tagesordnung stehen wird, ein kleines Stück auch mit dieser Thematik im Zusammenhang steht, einfach dadurch, daß die Postenvergabe im Lande und speziell auch die Vergabe in landesnahen Betrieben aller Art sehr, sehr oft in einem sehr maskulin-jovialen Bereich passiert, sehr oft wahrscheinlich bei diversen Treffen passiert, wo man als Frau entweder keinen Zugang haben möchte, weil man sich dort nicht wohlfühlt, oder keinen Zugang haben kann, weil man eben Frau ist. Ich glaube, das ist auch ein Stück Parteipolitik, das ist auch ein Stück Besetzungspolitik, daß diese Ämtervergabe und auch dieser Proporz, der sich dann entwertelt, von Stadtwerkedirektoren über Landesschulratsbesetzungen bis hin zu leitenden Hofräten, daß sich da Männer in erster Linie finden, weil einfach Frauen oft von der Atmosphäre her, vom Klima der Begegnung her der Zugang zu diesen Sphären nicht möglich ist. Ich bin die letzte, die dem Proporz das Wort redet, aber das ist einfach auch eine atmosphärische Qualität, die man durch Gesetze sicher nicht in den Griff bekommen kann. Aber das ist etwas, wo sich die großen Fraktionen inklusive den Freiheitlichen ohnehin mehr den Kopf zerbrechen als wir als kleine Fraktion, aber thematisieren möchte ich es auf jeden Fall. Was jetzt das Gleichbehandlungsgesetz betrifft, so habe ich über die Kollegin Karisch, die die Verhandlungen sehr souverän geführt hat, basierend auf einer Vorlage der Liberalen und einer Regierungsvorlage, erfahren, daß es Gespräche gegeben hat zwischen der Rechtsabteilung 7, also der rotschwarzen Gemeindeabteilung, und der Rechtsabteilung 1, also einer schwarzen Abteilung, wie man jetzt damit umgeht, daß man zwar ein Gesetz hat, das auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit für Frauenanliegen im Beruf darstellen soll, aber niemand hatte dieses Gesetz kommuniziert, nämlich auf die Gemeindeebene kommuniziert, wo es anstellungspolitisch für Frauen sehr, sehr schlecht aussieht und wo insgesamt die Bedingungen für Frauen aus meiner Wahrnehmung noch um einiges schwieriger sind als im Landesdienst. Diese rotschwarze Koalition, die da in der Gemeindeabteilung gegeben ist – (Abg. Gennaro: „Jetzt setzen wir uns dafür ein, daß das Beschlossene umgesetzt wird. Sie haben mitverhandelt. Jetzt gehen wir es an und sagen, was sich da ab-

spielt!") Herr Kollege Gennaro, ich erinnere mich daran, daß wir als Grüne ein Abwassergesetz eingebracht haben. Bei der allerersten Verhandlung, wie das Gesetz im Umwelt-Ausschuß war, hat es geheißsen von seiten des Gemeindebundes, wieviel kostet denn das? (Abg. Gennaro: „Ist auch berechtigt!“) Herr Kollege Gennaro, diese Frage ist absolut legitim. Ich kann aber nicht einsehen, weshalb dieses Gesetz, das wir jetzt wirklich in elf Ausschußsitzungen diskutiert haben, wo die Kosten von Anfang an transparent klar auf dem Tisch gelegen sind, nämlich nicht nur für die A-Kraft, sondern auch für Infrastruktur und die D-Kraft. Das war keine Neuigkeit, daß das nicht gratis sein wird, und das hat auch gefälligst keine Neuigkeit zu sein, daß man im frauenpolitischen Bereich auch neue Mittel aufbringen muß. Auf einmal tun alle verblüfft - ein Wahnsinn, das kostet etwas. Das ist für mich eine Doppelschneidigkeit, die für mich einfach nicht nachvollziehbar ist. Kollege Gennaro und Kollege Vollmann, jetzt wird das Budget geschrieben für das nächste Jahr. Da haben Sie wahrscheinlich eher Zugang als wir, weil wir einfach eine Oppositionsfraktion sind. Jetzt gäbe es die Möglichkeit, im ordentlichen Haushalt reinzuschreiben, und der Kollege Pörtl hat das erfreulicherweise mit den alten Pflanzen gemacht. Wir wollen eine außerordentliche, wir wollen eine zusätzliche Bedeckung haben. Jetzt ist die Chance da, das zu verankern. Ich spreche jetzt nicht über die Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte, weil ich davon ausgehe, daß die Gemeinden sich die Person, und es wird eine Frau sein, davon gehe ich aus, selbst zahlen sollten und daß das Land eventuell am Anfang irgendeine Zusatzfinanzierung geben sollte. Mich wundert es auch, daß die 150 SPÖ-Gemeinden und SPÖ-Bürgermeister, die es in der Steiermark gibt, es nicht geschafft haben, den Schritt zu gehen und zu sagen, wir wollen eine Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte. Das ist mehr als überraschend. (Abg. Gennaro: „Wenn es ums Zahlen geht, dann sind sich alle einig!“) Auf diese 3000 Schilling, die diese Stelle im Jahr kosten würde, mag ich eigentlich nicht näher eingehen, weil das einfach zeigt, wie minimal die Kosten für jede einzelne Gemeinde tatsächlich werden. Was jetzt das Gesetz insgesamt betrifft, so ist es sicher österreichweit eines der besseren Gesetze, einfach auch deswegen, weil es den Gemeindebereich und den Bereich der Gemeindebünde beinhaltet, was in anderen Gesetzen nicht gegeben ist. Eine besondere Freude hat mir gemacht, nämlich die Formulierung in diesem Gesetz, was die weiblichen und männlichen Formen betrifft. Das ist nämlich das allererste Gesetz in diesem Land, wo man sich dazu durchgerungen hat, der/die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schreiben. Natürlich wünsche ich mir, daß das eine Frau sein wird, weil nicht einzusehen ist, warum ein Mann diese Funktion einnehmen soll, auch aus Gründen des Vertrauens und des Verhältnisses zur Klientin oder zum Opfer, das sich beschweren kommt. Wie gesagt, das war das allererste Gesetz, wo die weibliche und die männliche Form gleichermaßen drinnen war. Es könnte eine Leitlinie sein für alle anderen Gesetze. Von der grünen Fraktion her machen wir es ohnehin so, angefangen haben wir mit unserem Abwassergesetz, daß wir alle Gesetze prinzipiell in der weiblichen Form schreiben und dann hinten, so wie das bei einigen Gesetzen ist, diskret dazuschreiben:

Bitte denken Sie sich jede weibliche Form auch in der männlichen Form. Und das werden wir diese ganze Periode hindurch durchhalten, auch wenn es dem einen oder anderen von Ihnen vielleicht komisch vorkommt, wenn man von Landwirtinnen redet oder dergleichen. Es gibt genug Landwirtinnen, die auf Grund der Siedlungswasserwirtschaftspolitik des Agrarlandesrates finanziell ziemlich am Hungertuch nagen, das noch dazu. Wir werden diese weibliche sprachliche Gestaltung unserer Gesetze auf jedem Fall beibehalten und freuen uns sehr darüber, daß diese weiblich/männliche Gestaltung in diesem Gesetz endlich realisiert wurde. Und mich hat es sehr positiv überrascht, als ich vor kurzem eine Einladung bekommen habe vom Referat Frau, Familie und Gesellschaft von der Frau Steibl, und da hat sie als Eröffnungsrednerin Gott sei Dank nicht den Landeshauptmann Waltraud Klasnic, sondern die Landeshauptfrau Waltraud Klasnic begrüßt. Das war eine große Freude für mich, weil ich sonst zu Euro-Veranstaltungen, zu verteidigungspolitischen Veranstaltungen immer Einladungen bekomme, wo daraufsteht, Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Das Frauenreferat hat sich durchgerungen, die Landeshauptfrau so zu bezeichnen, wie es im Österreichischen Amtskalender drinnen steht, nämlich als Landeshauptfrau.

Was dieses Gesetz betrifft, unterstützen wir natürlich den Antrag der Liberalen, der in die Richtung geht, daß man mit einem Abgleich zu einer anderen Einnahme, die den Gemeinden zustehen würde, es den Gemeinden ermöglicht, diese Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte auch finanziell abzustützen, und ich erwarte mir jetzt speziell von der Fraktion der Sozialdemokraten, die dieses Gesetz auch sehr engagiert mitverhandelt haben, daß dieser Antrag der Liberalen, den wir zusammen mit ihnen einbringen, auf jeden Fall unterstützt wird. Danke schön! (15.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (15.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zunächst einmal und als allererstes, nachdem ich selber nicht in der Verhandlungsrunde dabei war, bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, und das, wie ich gehört habe, in elf Runden, daß dieses Landes-Gleichbehandlungsgesetz zustande gekommen ist und in dieser Qualität zustande gekommen ist. Es ist sehr vieles von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen gesagt worden, so daß so manches vermutlich eine Wiederholung, zumindest eine Verstärkung sein wird und auch sein soll.

Wenn es uns um echte Chancengleichheit und Gleichberechtigung geht, wenn das keine Utopie bleiben soll, dann dürfen sich Frauen eben nicht nur auf den guten Willen von Männern verlassen, sondern dann muß es auch entsprechende gesetzliche Regelungen geben. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang dem Kollegen Brünner recht geben, wenn er meint, daß natürlich formale Regelungen allein nicht ausreichen. Denn gerade wenn es um Bewußtseinsveränderungen und vor allem in Folge um Verhaltens-

Veränderungen gehen soll, dann können wir das per Gesetz bis ins kleinste Detail nicht regeln. Aber wir können mit solchen Gesetzen Grundsätze und Richtungen vorgeben, und es ist richtig gesagt worden, eine Signalwirkung erreichen, und um die soll es in erster Linie zusätzlich noch gehen. Ich glaube aber, daß wir auf jeden Fall und parallel dazu und ununterbrochen auch die Rahmenbedingungen für Frauen so verbessern müssen, daß all das, was wir uns wünschen im Arbeitsbereich, wenn es um Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen im Beruf und ähnliches mehr geht, daß es ihnen auch ermöglicht wird. Ich meine damit, daß natürlich alles das, was im Zusammenhang mit Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu nennen ist, weiterhin zu verstärken ist. Und ich bin sehr froh über die Initiativen sowohl unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic als auch der Frau Landesrätin Rieder, daß wir jetzt massiv und intensiv daran arbeiten. Und ganz besonders, es ist angesprochen worden, muß es sehr frühzeitig um Informations- und Bewußtseinsbildung von Mädchen und Burschen und Jungen bereits im Familien- und Schulbereich gehen. Und auch hier bin ich froh, daß unsere Ministerin Gehrler diesbezüglich ebenfalls ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet hat, und ich hoffe sehr, daß es uns gelingen wird, in diesem bewußtseinsbildenden Bereich mehr zu erreichen.

Die Situation und die Zahlen sind bereits genannt worden. Im Land Steiermark ist es natürlich so, daß es hier Veränderungen geben muß und soll. Ich glaube aber, wenn die Frage einer Bezirkshauptfrau angeschnitten worden ist, daß es gerade die Steiermark als allererstes Bundesland in Österreich war, das eine Bezirkshauptfrau gehabt hat. Wir hatten zwei, eine sitzt hier als Landesrätin auf der Regierungsbank. Und wenn derzeit eben keine solche Funktion von einer Frau besetzt wird, dann heißt es ja nicht, daß die Steiermark hier nicht ohnehin pionierhaft tätig war. Ich glaube, auch im Bereich der Gemeindebediensteten gibt es sehr wohl eine große Zahl von Frauen. Ich habe die aktuellen Zahlen derzeit leider nicht verfügbar, aber allein aus meinem eigenen Bezirk weiß ich, und vielleicht kann mir das mein Kollege bestätigen, daß sehr viele Frauen im Gemeindedienst tätig sind, sehr wohl als Gemeindegemeinderätinnen. Ich glaube, wir müssen aber zusätzlich dazusagen, daß sich aus der Altersstruktur in unserem Landesdienst, vor allem auf der Beamtenebene, erkennen läßt, daß es nur längerfristig Änderungen geben kann.

Aber die jüngeren Dienstnehmer, wenn wir sie anschauen, unter den jüngeren Dienstnehmern finden wir sehr viele Akademikerinnen. Das heißt, wenn wir uns verstärkt darum bemühen, sie zu Qualifikationsveranstaltungen zu ermutigen und zu ermuntern, daß also sehr wohl in Zukunft auch Frauen im Lande, in der Landesverwaltung, in höheren Funktionen tätig sein werden. Dennoch möchte ich etwas hinzufügen. Wir sollten auch als Frauen ehrlicherweise sagen, daß solche Gesetze und solche Angebote auch der Frauenförderung eben nicht von allen Frauen gleich angenommen werden, daß Karriereambitionen nicht von allen Frauen gleich wahrgenommen werden. Daß es eine Reihe von Gründen für Frauen gibt, in den Landesdienst zu gehen. Ich meine zum Beispiel geregelte Dienstzeiten, die Rückkehrmöglichkeit nach der

Karenz, auch verstärkte Teilzeitmöglichkeiten, daß das für sie attraktiv genug ist und daß sie nicht unbedingt immer höhere Karrieren anstreben. Es ist zwar eine Tatsache, daß junge Männer von Anfang an ihre Karriere sehr bewußt planen und daß Frauen das in dem gleichen Ausmaß nicht tun. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, daß später, in einem späteren Lebensabschnitt, wenn Frauen dann feststellen, daß sie beruflich weiterkommen wollen, daß sie sehr wohl auch noch einsteigen können und sich beruflich weiterentwickeln können. Persönlich sehe ich es sehr positiv an, daß in diesem Gleichbehandlungsgesetz eine Karenzzeit kein Hindernis und kein Nachteil sein wird und daß es ebenfalls eine Reihe von Teilzeitmöglichkeiten in Führungspositionen schon gibt und daß das ausgebaut wird. Es ist mehrfach angesprochen worden, und ich möchte darauf ein bißchen eingehen (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Entschuldigung Frau Kollegin, ich bitte um Ruhe im Haus!“), nämlich die Position der Landeslehrer. Die Landeslehrer sind dankenswerterweise auch in diesem Gesetz mitaufgenommen, und ich möchte ganz kurz darstellen, wie schaut es hier aus? Und dazu habe ich aktuelle Zahlen, etwa im Volksschulbereich: Es sind 4539 Lehrer im Dienst, davon 3963 Frauen, ein Prozentsatz von 87,3. Wie schaut es bei den Direktoren aus? Wir haben 573 Direktoren im Volksschulbereich. Davon sind 303 Frauen, ein Prozentsatz von 52,9. Das ist, glaube ich, etwas, worüber große Freude herrscht. Hier haben wir diese Parität schon gegeben. Wie schaut es im Hauptschulbereich aus? Von den 5442 Lehrern sind 3415 Frauen, das ist ein Prozentsatz von 62,8. Wie schaut es bei den Direktoren aus? Die Zahlen habe ich mir gestern im Landeschulrat geholt. Von den 192 Direktoren sind sage und schreibe 29 Frauen, ein Prozentsatz von 15,1. Wir haben Bezirke, wo keine einzige Frau als Direktorin im Hauptschulbereich zu finden ist. Lieber Sigi, das ist Leoben I und II, das ist Liezen, Mürzzuschlag und Radkersburg. Im Sonderschulbereich haben wir 527 Lehrer, davon 433 Frauen – ein Prozentsatz von 82,2 –, von den 36 Direktoren sind 21 Frauen – ein Prozentsatz von 58,3. Wie schaut es bei den Polytechnischen Lehrgängen aus? Von den 250 Lehrern sind 111 Frauen, 44,4 Prozent, von den 32 Direktoren sind sechs Frauen, 18,8 Prozent. Man könnte meinen, je jünger oder je schwieriger die Kinder sind, desto höher ist der Frauenanteil. Der höhere Schulbereich ist ungefähr ähnlich vertreten, gehört aber jetzt nicht unmittelbar zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz, aber vielleicht nur, damit Sie die Zahlen zum Vergleich haben. Im AHS-Bereich 16 Prozent Frauen in leitenden Funktionen, im BMHS-Bereich null Prozent, in den Wirtschafts- und Sozialberufen 52 Prozent, bei den Handelsakademien und Handelsschulen 32 Prozent und natürlich bei den Kindergärtnerinnen 100 Prozent. Ich glaube, daß ein gewisser Aufholbedarf durchaus auch in diesem Bereich gegeben ist.

Erlauben Sie mir nur, vielleicht noch auf etwas hinzuweisen: Man fragt sich natürlich, was sind die Ursachen, warum bewerben sich Kolleginnen nicht in dem Ausmaß um leitende Funktionen, speziell hier im Schulbereich? Eine Studie des Bundesministeriums hat im Jahr 1995 ergeben, daß dazu die Aussagen der Kolleginnen sehr unterschiedlich gewesen sind. Und zwar nennen sie zuallererst natürlich die Haupt-

verantwortung für die Erziehung und Pflege in der Familie und daß eine zeitliche, darüber hinausgehende Beanspruchung schwer vereinbar ist, denn ein Leiter hat eben mehr zu leisten als nur einen Job. Er hat darüber hinaus weit mehr an Stunden und Einsatz zu leisten. Das hindert viele Frauen oder darin sehen sie eine Schwierigkeit. Außerdem, und das ist auch ein sehr interessantes Element, das herausgekommen ist, das Motiv für die Berufswahl ist bei Lehrerinnen größtenteils die Freude am Umgang mit Kindern und mit der Wissensvermittlung. Demzufolge erscheint ihnen ein Leiterposten mit einem völlig anderen Arbeitsbereich nicht so erstrebenswert. Sie empfinden ihn auch als zu sehr mit Verwaltungs- und Gesetzesdingen behaftet. Das wäre eine andere Art der Arbeit, vor allem aber, und das ist auch mehrfach angesprochen worden, der Direktor ist so etwas wie ein Katalysator mitten im Konfliktzentrum, der von oben, spricht von der Schulaufsicht, als auch von unten, spricht von den Kollegen, von den Eltern, von den Gemeinden, mit Beschwerden, mit Anträgen überhäuft wird. Viele Frauen wollen sozusagen aus ihrem Harmoniebedürfnis heraus eine solche Funktion nicht übernehmen. Es ist mir nicht einmal, sondern mehrfach passiert, daß Frauen an einer Schule sagen, wo es einen einzigen Mann gibt, der soll Leiter werden, bevor sie selber eine solche Funktion anstreben. Etwas wird auch vermerkt, nicht nur, daß zuwenig Frauen in den entscheidenden Gremien sitzen, sondern daß Frauen es nicht mögen, für sich selber Lobbying zu betreiben, sich zusätzlich sozusagen diese informelle Beziehungsarbeit aufzubauen, diese Netzwerke und Seilschaften, die schon angesprochen worden sind. Sie gehen sehr gerne, wenn es um Fortbildung im fachlichen Bereich geht, zu Kursen, sie investieren sehr viel ihrer Freizeit in diesen Bereich, aber nicht so gerne eben in diese andere Form der Beziehungsarbeit. Die gibt letztlich aber doch immer wieder den Ausschlag, wenn es bei Leitungsfunktionen darum geht, ob jemand nachweisen kann, ob er Menschenführungsqualitäten oder Managementqualitäten hat. Ich glaube, daß man akzeptieren muß, daß nicht jede Frau eine leitende Funktion haben möchte. Umso mehr müssen wir jene Frauen unterstützen und ihnen dabei helfen und sie auch weiterqualifizieren, wenn sie Interesse anmelden, wenn sie in solche Funktionen streben. Ich denke, daß es einfach nicht genügt, wenn Personen etwa das Frauenvolksbegehren unterschreiben, möglichst mit Medienunterstützung, und dann am selben Tag in einem Entscheidungsgremium nicht für eine Frau, die mindestens gleich, wenn nicht besser qualifiziert ist, zu entscheiden. Das finde ich jedenfalls nicht ehrlich den Frauen gegenüber. Ich hoffe aber, und damit möchte ich schließen, daß wir mit diesem Instrument des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, vor allem auch mit der Berichtspflicht und mit den angeführten Möglichkeiten der Weiterbildung und der Fortbildung, Frauen in Zukunft verstärkt Chancen eröffnen. Ich hoffe, daß wir alle gemeinsam sie zum Nutzen der Frauen nützen. Es wird an uns liegen, was wir daraus machen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (15.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Christian Brünner hat vorhin schon ziemlich ausführlich über den Gesetzesentwurf und über das jetzt stehende Gesetz gesprochen. Ich möchte mich nur auf zwei für mich sehr wesentliche Punkte konzentrieren, die für mich zwei große Mängel in diesem Gesetz darstellen. Das eine sind die angesprochenen Gemeinden, ich möchte aber nicht näher darauf eingehen. Ich finde es traurig, daß es am Argument, 3000 Schilling sind zuviel, gescheitert ist, offiziell sozusagen am Konsultationsmechanismus gescheitert ist, inoffiziell, denke ich, ist der Wille einfach nicht da, die Gleichbehandlungsbeauftragte auch auf Gemeindeebene einzuführen. Mit den zwei Alternativen, die Frau Dr. Bachmaier-Geltewa angesprochen hat, bin ich nicht ganz einverstanden. Es ist schon richtig, daß es zwei gegeben hat. Es gibt aber auch noch eine dritte, und zwar, daß der Landtag beschließt, so wie in unserem Antrag heute, den wir eingebracht haben, daß es auf Gemeindeebene eine Gleichbehandlungsbeauftragte gibt. Den zweiten Punkt hat Frau Kollegin Bleckmann angeschnitten, und zwar daß es schwer sein wird zu entscheiden, wer die bessere Qualifikation hat, ob das jetzt Mann oder Frau ist. Das ist ein gravierender Punkt, der für mich das Gleichbehandlungsgesetz sehr beeinträchtigt, wie es jetzt steht. Wir haben in unserem ursprünglichen Entwurf die Teilnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten an den Personalentscheidungen mit beratender Stimme drinnen gehabt, wie dies bereits jetzt auch auf den Unis der Fall ist. Dies wurde jedoch nicht übernommen mit entscheidenden Einwänden von SPÖ und ÖVP. Auf Grund dieser Tatsache, daß die Gleichbehandlungsbeauftragte nicht dabei sein kann bei den Entscheidungen, kann sie auch nicht feststellen, ob jetzt tatsächlich eine Diskriminierung stattgefunden hat oder nicht, und ist sozusagen in ihrem Aufgabenbereich eingeschränkt. Nichtsdestotrotz, der Anfang ist da. Ich hoffe, daß es bald diesbezüglich eine Novelle geben wird und diese dann entsprechend umgesetzt wird. Danke. (Beifall beim LIF. – 15.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (15.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

In Wahrheit ist schon alles gesagt worden über dieses Gleichbehandlungsgesetz. Ich möchte nur ein bißchen über den Verlauf der Verhandlungen erzählen, weil das für mich auch so typisch ist, wie mit sogenannten Frauenangelegenheiten umgegangen wird. Zuerst hörten wir von einigen der anwesenden Herren, die Frau Abgeordnete Karisch hat das Verhandlungsteam sehr offen gehalten, so ein Gesetz wäre doch gar nicht nötig, denn es gebe ja gar keine Diskriminierung. Nie wäre eine Frau im Landesdienst diskriminiert worden. Weiters wurde behauptet, naja, das hat vielleicht schon einmal gestimmt, aber das ist in Wahrheit ein Generationenproblem, und wenn diese Generation, die dann in fünf bis zehn Jahren in Pension geht, ausgestorben ist, ich meine das jetzt dienstlich, nicht physisch, dann werden die Frauen in

gleicher Weise zum Zug kommen wie die Männer. Diese Behauptungen haben in meinen Augen nur einen ganz kleinen Schönheitsfehler. Daß das nur ein Generationenproblem wäre, höre ich schon seit ungefähr 20 Jahren, und es hat sich in Wahrheit nichts geändert. (Beifall bei den Grünen.) Dann, nachdem wir uns geeinigt hatten, daß wir dieses Gesetz haben wollen, haben vor allem die Vertreter der Gemeinden zu protestieren begonnen: Um Gottes willen, das können wir uns nicht leisten, drei Monatsgehälter Strafe, da gehen ja die Gemeinden pleite. Plötzlich hatte man den Eindruck, daß nur mehr diskriminiert wird, ununterbrochen, und daß das gesamte Gemeindegeld für die Strafen aufginge. Das zur Einleitung. Woran liegt es also, daß von über 1000 A-Beamten zum Beispiel im Landesdienst nur 177 Frauen sind? Und auch im B-Bereich sieht es ähnlich aus. Ich wage zu behaupten, daß es sich hier nicht nur um versteckte Diskriminierung oder um Diskriminierungen handelt, die im Verhalten der Frauen oft selbst liegen, wie es die Abgeordnete Beutl ausgeführt hat, sondern daß es sich hier um offene Diskriminierung von Frauen im Landesdienst handelt. Ich weiß das von anderen Erzählungen von Frauen, die sich für den Landesdienst beworben haben. Es wurde ihnen zum Beispiel von Hofräten gesagt, sie sollten doch besser heiraten, und nicht einem Mann den Posten wegnehmen. Und besonders originell sind Bemerkungen, und das ist einigen Frauen passiert, Frauen sollten doch erst einmal kochen lernen, bevor sie sich für eine höhere Landesstelle bewerben. Von einer Schreibrkraft wird offenbar nicht erwartet, daß sie kochen kann, wohl aber von einer ausgebildeten Juristin. Häufig wird auch behauptet, es läge an der geringeren Qualifikation der Frauen. Aber auch das ist schon lange nicht mehr wahr. Nach der Volkszählung von 1991 – und ich berufe mich hier auf eine Statistik, veröffentlicht von Frau Steibl – haben in der Steiermark 5,3 Prozent der Frauen eine AHS-Matura, aber nur 4,3 Prozent der Männer. 4,3 Prozent der Frauen haben einen BHS-Abschluß, aber nur 3,9 Prozent der Männer, und 7,5 Prozent der Frauen haben einen Hochschulabschluß, aber nur 7,2 Prozent der Männer. Einen wirklichen Unterschied im Bereich der Ausbildung gibt es bei der Lehre. Hier haben nämlich 53 Prozent der Männer einen Abschluß, aber nur 35 Prozent der Frauen. Und das ist das, was wir als nächstes angehen müssen, hier besteht extremer Handlungsbedarf. Aber dieser Tatbestand dürfte für die Aufnahme in den Landesdienst wohl keine Bedeutung haben. Zudem ist noch zusätzlich anzumerken, daß das Jusstudium, das häufig eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Landesdienst ist, schon längst auch zum Frauenstudium geworden ist. Derzeit studieren über 50 Prozent der Frauen Jura.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 1990 ist in der Privatwirtschaft die Ungleichbehandlung von Frauen ausdrücklich verboten, seit 1979 haben wir ein Verbot der Lohndiskriminierung. Ein Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst haben wir seit 1993, allerdings gibt es hier seit 1981 Frauenförderungsprogramme für den Bundesdienst, die nachweislich Früchte getragen haben. Ich rede jetzt überhaupt nicht über diese beiden Gesetze, darüber haben meine Vordnerinnen und vor allem die Verhandlungsführerinnen der beiden großen Fraktionen schon ausführlich

gesprochen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft nur ein Gleichbehandlungsgebot enthält, während die Gleichbehandlungsgesetze für den Bund und für die Länder, die schon existieren, explizit ein Frauenförderungsprogramm enthalten, und zwar gemäß der von Österreich ratifizierten UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau. Also Frauen sollen in jenen Bereichen, wo sie benachteiligt sind, auch aktiv gefördert werden. Umgesetzt werden soll diese Förderung durch eine Gleichbehandlungskommission, die Kontaktfrauen und die Gleichbehandlungsbeauftragten. Und jetzt komme ich zu dem Thema „Gemeinden“, nämlich keine Gleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden. Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann eine Sache immer auf zweierlei Weise angehen. Man hat ein Problem vor sich liegen, und dann fragt man sich, was kann ich tun, damit ich dieses Problem löse? Wie gehe ich das an? Das ist die aktive und gestaltende Handlungsweise. Es gibt aber auch ein anderes Verhalten, und das haben uns die Gemeindevertreter vorgeführt. Wie kann und warum kann etwas nicht gehen? Und von Anfang an war die Haltung der Gemeindevertreter, warum eine eigene Gleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinde nicht gehen kann. Wir haben dem zugestimmt. Da hat die Abgeordnete Bachmaier schon dazu gesprochen, vor allem weil wir das Gesetz nicht hinauszögern wollten, aber jedenfalls haben sich die Gemeinden so verhalten, als ob die Frauen noch immer kein Wahlrecht hätten. Und das muß ich auch für uns Abgeordnete sagen, Frauen honorieren inzwischen aktive Frauenpolitik, wie uns das Wahlverhalten von Frauen zeigt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (15.49 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich bei den Damen Karisch, Brünner, Bachmaier, Bleckmann, Zitz, Beutl (Abg. Dr. Brünner: „Ich bin keine Dame!“), Christian, entschuldige, das weiß ich schon, daß du ein Mann bist! Keshmiri und bei der Frau Dr. Reinprecht wirklich sehr herzlich bedanken für das, was in den letzten Monaten in mühevoller Arbeit hier zusammengetragen wurde und dann auch sozusagen Gesetzesform erlangt hat. Ich bin an sich überhaupt kein Freund von neuen Gesetzen prinzipiell. Christian, da sind wir einer Meinung wahrscheinlich im Zeitalter der Deregulierung, nur, in dieser Frage ist es ausnahmsweise nicht nur gestattet, sondern sinnvoll, weil es einfach eine – zumindest sage ich – eine Zielbeschreibung vorgibt dessen, was man eigentlich gesellschaftlich für erwünscht hält. Und in diesem Sinne – wie gesagt – den Damen und auch dem Herrn, also dir, Christian, einen wirklich großen Dank und Respekt und Anerkennung, weil ich irgendwo gelesen habe, daß du ein bißchen beleidigt warst, weil das unterschiedlich auch medial dargestellt wurde. So war das sicherlich nicht gemeint. Und im Sinne dessen, was die Magda Bleckmann, aber auch andere gesagt haben, ein Gesetz ist ein Gesetz, entscheidend ist, was daraus wird und wie man das Ge-

setz dann eigentlich konkret auch umsetzt. Ich hoffe, daß das, was wir vom Personalressort des Landes hier dazu beitragen können, daß das jedenfalls 100prozentig eingebracht wird. Das kann ich versprechen. Und im übrigen geht es ganz gut in der Steiermark, was die Frauen anbelangt, weil es steht ja an der Spitze eine Frau, und was soll uns mehr passieren? In diesem Sinne ein Wort des Dankes und ein gutes Gelingen für die Umsetzung dieses schönen Gesetzes. Danke vor allem den Damen! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 15.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben dreimal abzustimmen.

Erstens über den Abänderungsantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend eine/n Gemeinde-Gleichbehandlungsbeauftragte/n. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Zweitens über den Bericht und Antrag des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 100/11 und 205/11, Beilage Nr. 63.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die Einstimmigkeit.

Drittens über den Beschlußantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend Kosten für die/den Gemeinde-Gleichbehandlungsbeauftragte/n.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Stadt-Regionalbahn.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dipl.-Ing. Getzinger (15.53 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Stadt-Regionalbahn, vor. Ich darf Ihnen die konkreten Umsetzungsschritte diesbezüglich zu Gehör bringen:

Erstens: Die Schienenverkehrsunternehmen im Großraum Graz werden aufgefordert, auf der Grundlage des Steirertakt-Betriebskonzeptes konkrete Leistungsangebote bis Juni 1997 vorzulegen.

Zweitens: Im Auftrag des Landes wird ein Expertenteam beauftragt, in bezug auf das Steirertakt-Betriebskonzept die realistischen Hauptverkehrszeiten und die notwendigen Linienendpunkte zu ermitteln sowie die Betriebskosten und die Nachfragewirksamkeit zu analysieren.

Drittens: Ebenfalls im Auftrag des Landes werden die gesellschaftsrechtlichen Aspekte und Möglichkeiten einer Nahverkehrsgesellschaft untersucht.

Viertens: Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Stadt und Land parallel zu den angeführten Untersuchungen konkrete Finanzierungsmodelle prüft und vorschlägt.

Fünftens: Das Steirertakt-Betriebskonzept und die Ergebnisse der angeführten Untersuchungen in die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und dem Bund für einen Nahverkehrsvertrag Steiermark eingebunden werden.

Ich stelle daher namens des zuständigen Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Stadt-Regionalbahn, wird zur Kenntnis genommen. (15.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (15.54 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Wortmeldung hat nur einen indirekten Bezug betreffend dieses Antrages, zumal es in dem Antrag um die erste Ausbaustufe der Fahrplanverdichtung zwischen Frohnleiten–Graz–Spielfeld und Radkersburg geht. Aber im Rahmen der Erstellung unseres regionalen Entwicklungsprogrammes im Bezirk hat der Arbeitskreis unter dem Titel „Umwelt und Infrastruktur“ erkannt und festgestellt, daß er sofort und rasch Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs einleiten muß. Warum? Bis heute ist eine optimale Verkehrsaufschließung im Bereich des zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke von Graz nach Spielfeld nicht gegeben. Der von uns geforderte zweigleisige Ausbau ist notwendig, damit sich unser Wirtschaftsstandort und Wirtschaftsraum weiter entwickeln kann. Wenn wir diesen Anschluß nicht erhalten, so laufen wir Gefahr, daß die Steiermark, insbesondere die Südsteiermark, im südosteuropäischen Raum über Slowenien und Ungarn umfahren wird, wie bereits die Slowenen und die Kroaten es planen. Die Steiermark – der südsteirische Raum – würde dadurch wirtschaftlich und verkehrspolitisch abgekoppelt werden, und eine Schaffung der Infrastruktur für weitere Betriebsansiedelungen im Kernraum von Wildon über Leibnitz und Spielfeld wäre und ist somit hinfällig. Hinsichtlich des Ausbaues des genannten Abschnittes der Südbahn ist festzuhalten, daß die Planungsarbeiten bereits mit einer Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst schon am 22. Oktober 1996 der ÖBB übertragen wurden, wofür im Rahmen des Interreg-Programmes auch EU-Mitteln lukriert werden können. Da aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Projektierungen seitens der ÖBB noch nicht eingeleitet wurden, muß jetzt allerdings befürchtet werden, daß die dafür vorhandenen finanziellen Mitteln umgeschichtet werden und die Realisierung dieses verkehrspolitisch dringend erforderlichen Vorhabens weiter verzögert wird. Daher stellen die Abgeordneten Tschernko, Schrittwieser, Alfred Prutsch, Wiedner, Beutl, Schreiner und Purr den Beschlußantrag, betreffend die umgehende Einleitung der Planungsarbeiten für den zweigleisigen Ausbau der Südbahn zwischen Graz und Spielfeld-Straß. Es

wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens alle geeigneten und möglichen Schritte zu unternehmen, damit die Österreichischen Bundesbahnen umgehend dem gesetzlichen Auftrag nachkommen und die Planungsarbeiten für den zweigleisigen Ausbau der Südbahn zwischen Graz und Spielfeld-Straß einleiten, und zweitens zwischenzeitig zu veranlassen, daß die im Rahmen des Interreg-Programmes dafür vorhandenen Mittel sichergestellt bleiben. Danke. (15.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (15.58 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Zufall hat es ergeben, daß die ÖVP im Endeffekt den gleichen Antrag und die gleichen Ideen hier gebracht hat, als wir es heute und in den letzten Tagen bereits besprochen haben. Ich kann mich im Sinne der Zeitökonomie, nachdem um 16 Uhr die dringliche Anfrage aufgerufen wird, dem ganzen anschließen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der zweigleisige Ausbau von Graz nach Spielfeld und dann weiter nach Marburg eine der vordringlichsten Aufgaben ist, die die Österreichischen Bundesbahnen trotz aller Privatisierungsanstrengungen durchzuführen haben. Wir haben daher auch diesen Antrag unterstützt und sind auf diesen Antrag mit hinaufgegangen. Ich möchte diese kurze Wortmeldung dazu nutzen, Sie noch einmal dazu aufzurufen, diesen Antrag zu unterstützen. (15.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich unterbreche nunmehr den Tagesordnungspunkt 10. Frau Kollegin Zitz, Sie werden am Ende der Behandlung der dringlichen Anfrage aufgerufen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend steirische Usancen bei Postenvergaben.

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Mag. Hartinger (16.00 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Dringliche Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Freiheitlichen Abgeordneten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend steirische Usancen bei Postenvergaben. Jene Maßstäbe zur Objektivierung, die unter dem ehemaligen Landeshauptmann gemeinsam mit dem damaligen und jetzigen Personallandesrat mühevoll eingeführt wurden, erleben einen schmerzlichen Rückfall in die von Postenschacherei geprägten Zeiten. Während der Amtszeit von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic stellt sich nunmehr die Situation rund um die Postenvergaben wie folgt dar - man scheint drei Prinzipien zu folgen:

Erstens: Primärer Objektivierungsmaßstab ist die großkoalitionäre Absprache, ob ein vakanter Posten durch Rot oder Schwarz zu besetzen ist.

Zweitens: Kann über eine zu besetzende Stelle keine Einigung zwischen ÖVP und SPÖ erzielt werden, so erfolgt einfach eine Doppelbesetzung. Unberücksichtigt bleiben dabei die sich für das Land daraus ergebenden Mehrkosten.

Drittens: Falls es letztendlich darum geht, jemanden mit einem Posten zu versorgen, wird eine solche Stelle bei Bedarf installiert.

Diese Prinzipien der Postenvergabe spiegeln sich in den folgenden auszugsweise dargestellten Beispielen aus der Praxis wider: Mangels Einigung der Großparteien bei der Bestellung des amtsführenden Landesschulratspräsidenten kam es zur Installierung von zwei Präsidenten mit einer Halbzeitlösung. Ebenfalls ergeben sich erhebliche Mehrkosten durch das Bestelungskarussell rund um das Joanneum Research. Hier kam es gleich zur Installierung von vier Geschäftsführern, zwei sind der SPÖ, zwei der ÖVP zurechenbar. Direktor der STEWEAG wurde der langjährige ehemalige Bürochef und Sekretär des Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Prof. Schachner-Blazizek. Ein ÖVP-Pendant wurde unter bedenklichen Begleitumständen dazubestellt. Da im Zuge der Vorstandsbestellung der STEWEAG der anfangs von der ÖVP favorisierte Kandidat kurzfristig abgesagt hat, wurde ein weiterer Kandidat bestellt, der aber an der Ausschreibung nicht teilnahm. Ähnlich gelagert die Bestellung des Leiters der Kulturabteilung, wo es zu Ungereimtheiten in höchstem Ausmaß kam. Hier entschied man sich nämlich gerade für jenen Kandidaten, der sich als einziger keinem Hearing stellte. Trotz lautstarker Proteste der Mitbewerber beschloß die Landesregierung mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ diese Bestellung. An Dilettantismus grenzte diese leidige Besetzung, als schlußendlich der unter stärkstem Widerstand Bestellte wenige Tage nach seiner Antrittspressekonferenz mitteilte, diesen Posten nicht anzunehmen. Letztendlich wurde die Position mit dem durch die Zerschlagung der Wirtschaftsförderungsabteilung freigewordenen Leiter besetzt. Die Praxis zeigt auch, daß viele Leiterposten im Verwaltungsbereich mit ehemaligen Sekretären aus den ÖVP- und SPÖ-Regierungsbüros besetzt werden. Andere Mitarbeiter dieser Büros werden in Aufsichtsrats- und Geschäftsführerfunktionen entsandt, wobei die damit verbundene Tätigkeit im Rahmen der Dienstzeit verrichtet wird und diese Mitarbeiter dafür zusätzlich entschädigt werden.

Maßnahmen zur Installierung einer weiteren Organisationsabteilung sowie die Wiederinstallierung der Rechtsabteilung 2 stehen in Diskussion beziehungsweise vor deren Realisierung.

Auf der anderen Seite hat die großkoalitionäre Einigkeit dazu geführt, daß es zur Zerschlagung der Wirtschaftsförderungsabteilung gekommen ist. Entgegen der diesbezüglichen Vorankündigungen, daß dies keinen finanziellen Mehrbedarf erfordern würde, steht mittlerweile fest, daß erhebliche Mehrkosten eingetreten sind. Zum Beispiel wurde nicht einmal für die Kosten des zweiten Geschäftsführers budgetär vorgesorgt.

Da auf Grund obig aufgezeigter Vorgangsweisen befürchtet werden muß, daß die in naher Zukunft zu besetzenden Leiterstellen, wie zum Beispiel SFG, Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Rechtsabteilung 13 und so weiter, nach den gleichen unobjektiven Usancen vergeben werden, stellen unterfertigte Abgeordnete daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann – im besonderen in Ihrer Funktion als Vorsitzende der Landesregierung – folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten, die sich auf Grund der großkoalitionären Entscheidungen durch die a) Doppelbestellung beim Landeschulratspräsidenten, b) Vierfachbestellung bei den Geschäftsführern des Joanneum Research und durch die c) Bezügeangleichung bei der Steiermärkischen Landesholding GesmbH. ergeben?

Zweitens: Warum wurde im Rahmen der Vorstandsbestellung der STEWEAG ein Kandidat bestellt, der an der Ausschreibung nicht teilgenommen hat?

Drittens: Finden Sie es angebracht, der Öffentlichkeit die Einhaltung von Objektivierungsmaßstäben zu versprechen, wenn beispielsweise durch die Vorgangsweise im Zuge der Leiterbestellung der Kulturabteilung den Steirerinnen und Steirern gerade das Gegenteil bewiesen wird?

Viertens: Welche Mitarbeiter von Regierungsbüros bekleiden neben ihrer dienstlichen Tätigkeit a) eine Aufsichtsrats- beziehungsweise Geschäftsführerfunktion, und b) wie hoch ist das (die) dafür bezogene Entgelt (beziehungsweise Entschädigung)?

Fünftens: Beabsichtigen Sie, im Zuge künftiger Geschäftsführerbestellungen nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ weiterhin nur ÖVP- beziehungsweise SPÖ-nahestehende Personen zu bestellen?

Sechstens: Gibt es eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, wonach zu besetzende Geschäftsführerfunktionen in gleichem Ausmaß mit ÖVP- und SPÖ-nahestehenden Personen zu denselben finanziellen Bedingungen, unabhängig von ihrer Qualifikation, zu besetzen sind?

Siebtens: Entspricht es den Tatsachen, daß Sie eine weitere Organisationsabteilung schaffen wollen, die Agenden übernehmen soll, die ohnehin im Aufgabenbereich der LAD liegen, und, wenn ja, beabsichtigen Sie, einen Mitarbeiter der LAD als Abteilungsleiter zu bestellen?

Achtens: Haben Sie die Absicht, die Rechtsabteilung 2 wieder zu installieren, und wenn ja, beabsichtigen Sie, einen Mitarbeiter Ihres Büros zum Abteilungsleiter zu bestellen?

Neuntens: Wie hoch sind die Mehrkosten, die durch die Zerschlagung der Wirtschaftsförderungsabteilung, insbesondere im Bereich der SFG, entstanden sind?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (16.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich nun der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wort.

Landeshauptmann Waltraud Klasnic (16.08 Uhr):
Herr Präsident! Hoher Landtag!

Als Vorsitzende der Steiermärkischen Landesregierung lege ich großen Wert darauf, daß bei Personalentscheidungen, die von der Landesregierung zu treffen sind, größtmögliche Objektivität zum Tragen kommt. Dies ist mir ein besonderes Anliegen, da nur Besetzungen durch die jeweils besten Bewerber dem Interesse des Landes und somit auch der Öffentlichkeit dienen. In diesem Sinne beantworte ich Ihre Fragen ungeachtet der Ressortzuständigkeit und der Antragstellung in der Landesregierung:

Zur Frage 1:

a) Es gibt keinen Doppelpräsidenten, sondern, wie schon seit 1964, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Daher gibt es aus diesem Faktum keine Mehrkosten. Deshalb konnte der Antrag des zuständigen Regierungsmitgliedes in der Landesregierung beschlossen werden.

b) Die Geschäftsführer von Joanneum Research sowie das Technikum Joanneum wurden von der Regierung auf Grund des einstimmigen Berichtes der eingesetzten Fachkommissionen bestellt. Diese wiederum haben nach mehreren Einzelinterviews unter 33 hochqualifizierten Bewerbern einstimmig, also auch mit den Stimmen des von der FPÖ entsandten Kommissionsmitgliedes, Univ.-Prof. DDr. Karl-Heinz Probst, das Auswahlverfahren durchgeführt. Die Verträge der neuen Geschäftsführer sind derzeit in Verhandlung. Sie werden ganz sicher in ihrer Höhe weit unter jenen der bisherigen Geschäftsführer von Joanneum Research liegen. Die Teilung ist erfolgt, weil im Bereich der Fachhochschulen eine notwendige und erfreuliche Entwicklung und Ausweitung stattfindet, die eine spezielle Eigenverantwortung erfordert. Die Anträge stellt der dazu zuständige Referent.

c) Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Antrag des zuständigen Referenten am 30. September 1996 beschlossen, den Gehalt beider Geschäftsführer zu harmonisieren.

Zur Frage 2: Bei Aktiengesellschaften ist für die Vorstandsbestellung ein klarer gesetzlicher Rahmen vorgegeben. Nachdem der Interimsvorstand Dr. Manfred Pinter seine Bewerbung zurückgezogen hatte, wurde vom Aufsichtsrat der fachlich ausgezeichnet qualifizierte und anerkannte Energieexperte, Herr Univ.-Doz. Dr. Hubert Zankel, bestellt.

Zur Frage 3: Angesichts der mehrstufigen und mehrmonatigen Auswahl- und Bestellungsverfahren, die dort in der Ressortverantwortung des Kulturreferenten erfolgt sind, lade ich Sie ein, in dieser Frage im Sinne einer möglichst präzisen Information, an der Sie ja interessiert sind, auch diesen direkt zu befragen.

Zur Frage 4: Der Landesrechnungshof hat als Organ des Landtages Mitte März den zuständigen Referenten der Landesregierung das „Ergebnis der Überprüfung von Sonderregelungen und Beauftragungen ...“ übermittelt und um eine Stellungnahme binnen drei Monaten ersucht. Diese Prüfung umfaßte Aufsichtsrats- und Geschäftsführerfunktionen sowie Aufwandsentschädigungen von Mitarbeitern des Landes, also auch aus den Regierungsbüros, die dort das Interesse des Landes wahrnehmen. Ich gehe davon aus, daß die verantwortlichen Regierungskollegen ihre Stellungnahme in